ThS
2637

Joh. Georg Walchs, D.

Abhandlung

vom

Glauben der Kinder

im

Mutterleibe

aus dem lateinischen ins deutsche übersezt

und mit

Anmerckungen

erläutert

von

M. Adam Lebrecht Müller.

Zweyte und verbesserte Auflage.

JENA,

Verlegts Christian Friedrich Gollner,

1756.

Th S
2637

Stadtbibliothek
Augsburg

96.3

Vorrede.

Der Herr Kirchen-Rath Walch hielte im Jahr 1727. eine academische Dissertation de fide infantum in vtero, und handelte darinnen diese mit vieler Schwürigkeit verknüpfte Lehre deutlich, ordentlich und gründlich ab. Sie erhielte grossen Beyfall und verschiedene bezeigten ein Verlangen, sie in deutscher Sprache lesen und brauchen zu können. Ich über-

nahm die dazu erforderliche Arbeit und brachte solche Abhandlung nicht nur ins deutsche; sondern fügte auch Anmerckungen zur Erläuterung verschiedener darinnen vorkommenden Sachen bey. In dieser Gestalt trat sie unter der Aufschrift: **Gedancken vom Glauben der Kinder im Mutterleibe und dem Grund der Seeligkeit der verstorbenen ungetauften Christen-Kinder, Jen. 1729. 8.** an das Licht. Sie wurde so wohl aufgenommen, daß in nicht langer Zeit alle abgedruckte Exemplarien ihre Liebhaber fanden und eine neue Auflage nöthig war. Doch hat sichs mit dieser

bis-

bis hieher verzogen. Die Umstände des damaligen Verlegers waren daran Schuld; nachdem aber derselbige mit Tod abgegangen und die Sache in einen andern Stand gekommen, so hat der nunmehrige Herr Verleger den anderweitigen Abdruck ohne Anstand besorget. Das ist eben die Ausgabe, welche iezo erscheinet. Sie ist der erstern in allem gleich, ausser daß hie und da, sonderlich in den Anmerckungen, was weniges verändert, verbessert und zugesezet worden.

An besondern Schriften von gleichem Inhalt fehlt es nicht. Einige betreffen den Glauben der getauften Kinder überhaupt, dahin

Nisanii exercitatio de fide infantum baptizatorum: Voigtii de fide infantum: Hülsemanns discussio de fide infantum actuali: eines Ungenannten: fides saluifica infantum:* wie nicht weniger die Dissertationes Affelmanns, Osianders, Scherzers, Deutschmanns, Quistorps, Balthasars, die alle von dem Glauben der getauften Kinder handeln, gehören. Andere gehen den Glauben der ungetauf-

* Diese Schrift kam zu Berlin 1745. 8. heraus; es soll aber der Glaube, den man den Kindern beyleget, nur in einem vermutheten Beyfall, ohne Vertrauen, bestehen.

tauften Kinder, im Mutterleibe, vornemlich an, als Feuerborns dissertat. de statu infantium, sine baptismo mortuorum: Gerhards de salute infantum, ante baptismum decedentium: Buttstetts Gedancken vom Glauben der ungetauften Christen-Kinder: Hechtens Versuch eines Beweises für den Glauben der Kinder: Boerners dissert. de fide Iacobi in vtero.

Doch wenn gleich manches schon vorher von dem Glauben so wohl der getauften; als auch der ungetauften und annoch im Mutterleibe verschlossenen Christen-Kindern

dern geschrieben, ehe der Herr Verfasser daran gekommen; so hat er doch noch manches, so andere übergangen, sagen; oder besser auseinander sezen und in mehrere Ordnung bringen; oder gründlicher beweisen können. GOtt lasse diese Schrift ferner gesegnet seyn, zur Verherrlichung seines Nahmens und zum wahren Nutzen derer, die sie lesen.

Doebritschen den 14. May 1756.

M. Adam Lebr. Müller.

Inhalt.

Inhalt

Derer im jeden Paragrapho abgehandelten Sachen.

GOttes Gnade ist allgemein, und er will, daß alle Menschen seelig werden, §. I.

Wovon auch die kleinen Kinder keinesweges auszuschliessen sind. Diese werden betrachtet als bereits getaufte, und da ist an ihrer Seeligkeit, wenn sie sterben, nicht der geringste Zweiffel, §. II.

Oder als ungetauffte, die sich eines Theils ausser der christlichen Kirche befinden, von deren seeligen Zustand nach dem Todt unterschiedliche Meynungen der Gelehrten gefunden werden, §. III.

Andern Theils in der christlichen Kirche anzutreffen sind, deren Seeligkeit, wenn sie ohne der Tauffe ihr zartes Leben endigen, bewiesen wird einmahl aus dem Vorzug, dessen ihre Eltern vor den Eltern heydnischer Kinder geniessen, §. IV.

Hernach aus der eigentlichen Art und Beschaffenheit des Sacraments der heiligen Tauffe, als welches eben nicht unumgänglich nöthig, so wenig, als die Beschneidung im alten Testamente, §. V.

Womit aber durchaus nicht den klaren

Worten des Heylandes Joh. III, 5. wiedersprochen wird §. VI. VII.

Der Grund, worauf die Seeligkeit solcher Kinder beruhet, ist der Glaube, §. VIII.

Wie solcher in den noch ungebohrnen Kindern entzündet werde? §. IX.

Welchen Glauben GOtt in ihnen nicht nur würcken könne, krafft seiner Allmacht; sondern auch wolle, in Ansehung seiner Gütigkeit und Weißheit, §. X.

Von solchen gnädigen Willen GOttes überzeugen uns die Exempel derjenigen, an welchen GOTT vormahls seine unumschränckte Macht bewiesen hat so wohl im Reiche der Natur; als Gnaden, §. XI.

Dergleichen wir auch in heiliger Schrifft antreffen, als das Exempel Jacobs, §. XII.

Dessen Glaube im Mutter-Leibe wieder die Einwürffe gerettet wird, §. XIII.

Und das Exempel Johannis des Täuffers, §. XIV.

Diese beyden Exempel werden wieder die Reformirten vertheidiget, §. XV.

Auch, wie weit sie zu gegenwärtiger Sache dienlich, angezeiget, §. XVI.

Worzu auch noch die Exempel kommen derer, welche GOtt bereits im Mutterleibe zu heiligen Bedienungen gleichsam geweyhet und geschickt gemacht hat, §. XVII.

Hierauf wird des Glaubens der Kinder im Mutterleibe eigentliche Beschaffenheit, angeführet §. XVIII.

Wie er sey ein würcklicher Glaube, der von dem Glauben der Erwachsenen dem Wesen nach nicht unterschieden, §. XIX.

Welches wieder die Refor-

Reformirten ist angemercket worden, §. XX.

Und kein fremder; sondern den Kindern eigener Glaube, womit zugleich der Schluß gemacht wird, §. XXI.

* * *

Daß GOtt der HErr nach dem ewigen Heil aller und jeder Menschen ein so herzliches Verlangen trage, daß er nicht nur diesen seinen gnädigen Willen nebst seinem dahingehenden grossen Bemühen klar und deutlich am Tag gelegt; sondern sich auch um ein dergleichen Mittel, wodurch seiner unendlichen Gerechtigkeit völlige Genüge geleistet worden, bekümmert habe, ist eine solche ausgemachte Warheit, welche die wichtigsten Beweißthümer heiliger Schrifft und der Sache selbsten vor sich hat. Unter denjenigen Warheiten, darinnen es unsere christliche Religion andern zuvor thut, verdienet diese den obersten Plaz, **daß die Gnade GOttes allgemein sey**, das ist, daß sich GOtt aller Menschen, keinen einzigen ausgenommen, erbarmet habe: aller Heil begehre: deßwegen allen Christum zum Heylande geschencket: auch alle zur seeligen Gemeinschafft der Lehre des heiligen Evangelii beruffen,

und endlich allen und jeden die Gnaden-Mittel, wodurch der Glaube kan entzündet und gewürcket werden, dargebothen habe. Es sind deßfals die deutlichsten Zeugnisse des grossen GOttes selbsten vorhanden. Schlagen wir nur auf das III. Capitel des Evangelisten **Johannis** und dessen 16. Vers, so sagt der Mund der Warheit, JEsus: **also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab.** Es ist nicht nöthig, das Wort **Welt** nach der Reformirten Meynung bloß und allein auf die Auserwehlten zu ziehen. Eben dadurch, daß der liebste Heyland allhier diejenigen Menschen, welchen GOtt aus Liebe seinen Sohn gegeben, in **Gläubige** und **Ungläubige** eintheilet, giebt er deutlich zuverstehen, daß durch das Wort **Welt** das ganze menschliche Geschlecht angezeigt werde. So kan auch aus der ganzen heiligen Schrifft kein einziges Exempel angeführet werden, woraus zu erweisen stünde, daß das Wort **Welt** in einem andern, als jezt-gedachtem Verstande, anzunehmen sey, sintemahl dasselbe entweder von allen Menschen überhaupt; oder doch von denen, welche den grösten Theil der Men-

schen ausmachen, ich meyne die Gottlosen, pflegt genommen zu werden *a*). Es kommt darzu, daß **Paullus Röm.** XI, 37. ausdrücklich sich vernehmen läßt: **GOtt hat alles beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.** Wenn nun durch ἀπείθειαν, oder den **Unglauben**, nichts anders kan verstanden werden, als die Sünde, wie uns der Apostel **Galat.** III, 22. hierzu den Schlüssel giebt, indem er sagt: **GOtt hat es alles beschlossen unter die Sünde;** so folgt hieraus unwiedersprechlich, daß, weil alle Menschen Sünder sind, GOtt auch aller und jeder Menschen sich in Gnaden zu erbarmen, entschlossen habe. Eben dieses theure Rüstzeug und Knecht JEsu Christi, **Paullus**, bezeuget 1. **Timoth.** II, 4. **GOtt will, daß allen Menschen geholffen werde, und zur Erkänntniß der Warheit kommen,** wo abermahl die Reformirten ohne sattsamen Grund durch πάντας ἀνθρώπους, **alle Menschen**, nur allein die Auserwehlten aus allen Völckern verstehen. Denn es hatte der Apostel kurz vorher erinnert, man **solle Bitte, Gebet und Fürbitte thun für alle Menschen,**

schen, für die Könige und für alle Obrigkeit; nun aber wird sich Niemand unterstehen, zu sagen, daß alle Menschen, Könige und Obrigkeiten unter die Frommen und Auserwehlten zu rechnen wären. Damit er uns mit einer bewegenden Ursach, welche uns zu solchem Gebet reizen könne, an die Hand gehen möchte, so giebt er uns dasjenige zu erkennen, worauf ein solches Gebet sich gründen müsse, nemlich darauf, daß GOtt alle Menschen wolle seelig haben, und daß alle zur Erkäntniß der Warheit kommen sollen. Sonsten finden wir in heiliger Schrifft noch verschiedene Beweiß-Gründe der über alle Menschen sich erstreckenden göttlichen Gnade, als **Ezechiel** XVIII, 23. **meynest du, daß ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen, spricht der HErr, und nicht vielmehr, daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe:** deßgleichen XXXIII, 11. **so wahr als ich lebe, spricht der HErr, HErr: ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe** und 2. **Petri** III, 9. **der HErr hat Gedult mit uns, und will**

will nicht, daß jemand verlohren werde; sondern daß sich jedermann zur Busse kehre, welche Stellen unter andern Philippus a Limborch, *b*) wieder die Einwürffe der Reformirten zu retten, sich hat lassen angelegen seyn. Ausser diesen angeführten Zeugnissen sind noch andere wichtige Gründe vorhanden, so die allgemeine Gnade GOttes beweisen, welche theils aus den Grundsätzen der Welt-Weißheit; theils der GOttes-Gelahrheit fliessen. Denn indem die Reformirten *c*) vorgeben, die Gnade GOttes erstrecke sich nicht über alle; sondern nur über einige Menschen, *d*) so bejahen sie allerdings etwas, welches so wohl der Gütigkeit; als Gerechtigkeit GOttes schnurstracks entgegen stehet. Der **göttlichen Güte** thun sie damit Gewalt, wenn sie dafür halten, GOttes Gnade sey particulair; oder gehe nur einige Menschen an. Sie machen dieselbe zu einer unvollkommnen Gnade und da die Gnade; oder Liebe, welche GOtt nur den Auserwehlten vor den Verdammten erweisen soll, sich bloß und allein darauf gründet, daß es GOtt also gefallen, aller sattsamen Ursache beraubet ist, so streitet sie offenbar mit

der göttlichen **Weißheit**, krafft deren das allerweiseste Wesen nichts ohne genugsame Ursach thut und thun kan. Eben so verhält sich die Sache, wenn wir unsere Augen auf die göttliche **Gerechtigkeit** richten, indem derselbigen durch die Meynung, **daß GOttes Gnade nur einige Menschen angehe**, die höchste Gewalt geschieht. Soll GOtt aus einem blosen Wohlgefallen etliche wenige Menschen seelig machen; die übrigen aber alle der ewigen Verdammniß übergeben wollen, so leget er dadurch unwiederstreitig eine Probe von der προσωποληψία, oder dem **Ansehen der Person** an Tag, welches gleichwohl seine Gerechtigkeit ohnmöglich zulassen kan *e*). Um deßwillen ist auch solches Ansehen der Person von ihm selbst nachdrücklich den Menschen untersagt *f*). Solte sich bey GOtt ein solches Ansehen der Person finden, so würde er eben dadurch ihm selbst zuwieder seyn, welches doch von ihm ohne die gröste Verwegenheit nimmermehr mag gesagt werden, wie ein jeder leicht erkennen kan. Ja, was noch das vornehmste ist, hat nicht GOtt seine herrliche Gnaden-Mittel, dergleichen sind das Verdienst Christi,

sti, die Beruffung zum Wort des Evangelii nebst denen Sacramenten zum allgemeinen Gebrauch für alle Menschen geordnet? g) woraus denn unwiedersprechlich folgen muß, daß auch die Gnade GOttes an sich allgemein sey. Denn wie es sich verhält mit den Mitteln, eben so verhält sichs auch mit dem Zweck, der durch solche Mittel erlangt wird.

a) Der seel. Herr D. Spener hat in seinem ewigen Leben der Gläubigen p. 37. seine Gedancken über den angeführten Spruch Johannis: es heißt die Welt, schreibt er, nicht etliche in der Welt; und obwohl wir nicht läugnen, daß zuweilen das Wort Welt nicht alle Menschen begreiffet, als wenn es heißt Joh. XV, 18. die Welt hasset die Apostel und fromme Christen; da heißt die Welt nicht alle Menschen, dann die Gottseeligen hassen ihres gleichen nicht; sondern allein die Gottlosen thuns; so können doch die Reformirten keinen einigen Ort in der Bibel weisen, wo das Wort Welt heisse allein die Auserwehlten. Weil dann nun das Wort Welt nicht in dem absonderlichen Verstande allhier die Gottlosen und Verworffenen bedeutet, welches klar und unstreitig ist; so bleibt kein anderer Verstand übrig, als daß es in allgemeinen Verstande alle Menschen mit einander in der ganzen Welt heisse, die bißher gelebt haben, noch leben; oder in das künfftige noch

leben möchten. Siehe Abraham Caloven in seiner diss. de gratiæ dei ad salutem vniuersitate §. XIV. Herrn Kirchenrath Walchs 1726. zu Jena gehaltene Doctor-Predigt unter dem Titel: der von Christo den Menschen vorgelegte Seegen und Fluch p. 10. seq. und Joh. Gottlieb Hillingers Proceß der Rathschlüsse GOttes, Cap. 2. §. 2. p. 17.

b) in theolog. christian. *lib.* IV. *cap.* 5.

c) Wenn der Herr Verfasser den Reformirten ohne Unterscheid beymisset, daß sie die Gnade GOttes nicht für eine allgemeine und allen Menschen angehende Gnade halten, so möchte solches denen, welche wissen, wie viele der Reformirten heutiges Tages in diesem Punct fast eben so zu reden scheinen, als wie in unserer Kirche, dem ersten Ansehen nach etwas zu hart vorkommen. Allein wer sich nur gefallen läßt, die Sache mit unpartheyischen Augen anzuschauen, der wird gestehen müssen, daß derselbe mit Grund der Warheit nichts anders habe schreiben und behaupten können. Man theilet die Reformirten insgemein in Particularisten und Universalisten ein. Particularisten sind die, welche offenbahr lehren GOtt habe nicht alle; sondern nur wenige Menschen seiner Gnade theilhafftig machen wollen; weil aber einige in dieser Meynung sich so weit vergiengen, daß sie ohne Scheu sagten, GOtt habe von Ewigkeit her, ehe er noch einmahl gesonnen gewesen, den Menschen zu erschaffen, folglich ehe der Fall unserer ersten Eltern geschehen, bey sich beschlossen, den wenigsten Menschen seine Gnade wiederfahren zu lassen, so wurden solche Rigidi; oder Supralapsarii genennet, wohin Theodorus Beza, Gisbertus

bertus Voetius nebst andern gehören; da hingegen diejenigen Infra- oder Sub-lapsarii hiessen, welche dafür hielten, GOtt habe, nachdem er zum voraus gesehen, daß die Menschen fallen würden, den absoluten Schluß gefaßt, nur etliche wenige aus dem gefallenen menschlichen Geschlecht zu Gnaden anzunehmen; die übrigen aber alle zu verdammen, dergleichen die meisten auf dem Synodo zu Dordrecht waren. Solche Lehre von der gratia particulari schien einigen unter den Reformirten selbst allzu hart zu seyn, und daher bemüheten sie sich, der Sache näher zu kommen, damit es das Ansehen gewinnen möchte, als glaubten sie würcklich, GOtt wolle allen und jeden Menschen seine Gnade mittheilen, und diese erhielten den Nahmen der Universalisten. Moses Amyraldus, der vornehmste unter den Universalisten, ließ sich daher folgender massen heraus: GOtt wolle allen Menschen seine Gnade angedeyen lassen, wenn sie alle an ihn glauben würden. Fragte man: warum glauben aber nicht alle Menschen? so war gleich die Antwort da: GOtt wolle nicht allen Menschen; sondern nur den Auserwehlten den Glauben geben, welches mit eins die Allgemeinheit göttlicher Gnade, die er doch behaupten wolte, übern Hauffen stösset. Diejenigen, welche Amyraldo in dieser Meynung nachgefolgt, hat man Universalistas hypotheticos genennt, weil sie diese Bedingung sezen: daferne die Menschen glaubten. Zu den neuern Zeiten schienen einige Reformirte Theologen in Preussen und der Marck der Warheit noch näher zu kommen, indem sie sagten, GOttes Gnade sey allgemein, wie sich deßfals Bartholdus Holzfus und Samuel Strimesius in Schrifften

ten herausgelassen. Sie sind deswegen Universalista absoluti betittelt worden. Doch hat man bey genauerer Untersuchung ihrer Meynung befunden, daß sie nichts wenigers, als die Gnade GOttes für allgemein halten, wie wir in unserer Kirche nach GOttes Wort thun. Denn ob sie wohl mit uns gestehen, GOtt wolle allen Menschen seine Gnade schencken, so gehen sie doch von uns ab, indem wir behaupten, daß GOtt solche allgemeine Gnade keinem einzigen Menschen mit Gewalt aufdringe; sondern daß der Mensch selbiger leicht wiederstehen könne; sie hingegen sagen, GOtt böte allen Menschen seine Gnade so an, daß die Auserwehlten derselben nicht wiederstehen könnten; wohl aber die nicht Auserwehlten. Man lese hiervon dasjenige, was Valent. Velthem in diss. de impossibilitate reditus in gratiam dei semel amissam *sect.* III. *quæst.* 3. p. 55. seqq. angemercket hat. Auf solche Weise dichten sie GOtt zweyerley Gnade an: eine, welcher die nicht Auserwehlten zu wiederstehen, im Stand sind; die andere aber, der die Auserwehlten keinen Wiederstand zu thun, vermögend sind. Von solcher gedoppelten göttlichen Gnade weis die Schrifft nichts, in welcher wir vielmehr nur von einer Gnade GOttes gegen die gefallnen Menschen unterrichtet werden. Daß es demnach mit jezt-angeführter Reformirten Theologen vorgegebnen Allgemeinheit der Gnade ein blosses Spiegel-Fechten sey, haben unsre GOttes-Gelehrten deutlich erwiesen. Man conferire Joh. Fechts lection. in syllogen *disp.* XIX. p. 261. seqq. Thomä Ittigs dissert. theol. historicam de synodi carentonens. indulgentia erga Lutheranos, annexoque progr. II. Joh. Francisci Buddei instit. theol. dogm. *l. IV. c.* *I. §.*

I. §. 19. p. 764. *l.* V. *c.* II. *ſ* 8. p. 1244. & §. 12. p. 1255. Herrn D. Joh. Georg Walchs histor. und theol. Einleit. in die vornehmsten Religions-Streitigk. *c.* IV. *ſ.* II. §. 6. p. 451. ſeqq. und D Joh. Weiſſenborns diſſ. inaug. de reformat. vniuerſal. gratiæ fruſtra iactato.

d) Daß dieses die Lehre der Reformirten ſey, könnte mit vielen Zeugniſſen aus ihren Schrifften dargethan und bewieſen werden. Wir wollen nur zur Probe ein und das andere anführen. Die auf dem Synodo zu Dordrecht befindliche Theologi haben den Schluß gemacht: cauſſa huius gratuitæ electionis eſt ſolum dei beneplacitum, non in eo conſiſtens, quod certas qualitates; ſeu actiones humanas ex omnibus poſſibilibus in ſalutis conditionem elegit; ſed in eo, quod certas quasdam perſonas ex communi peccatorum multitudine ſibi adſciuit, der göttliche Wohlgefallen iſt allein die Urſach ſolcher gnädigen Erwehlung, welche nicht darinnen beſteht, daß GOtt aus den Beſchaffenheiten und Handlungen, die ſich unter den Menſchen ereignen können, Anlaß und Gelegenheit zur ewigen Seeligmachung genommen habe; ſondern ſie beruhet vielmehr hierauf, daß GOtt einige gewiſſe Perſonen aus dem Hauffen der Sünder ſich zum Eigenthum auserleſen. Dahin gehet auch die Meynung Calvini und Bezä. Jener, Calvinus, ſchreibt in inſtit. *l.* V. *c.* 21. die Menſchen werden nicht alle in gleichem Zuſtande erſchaffen; ſondern einigen wird das ewige Leben; einigen aber die ewige Verdammniß zuvor beſtimmet; dieſer aber, Beza, läßt ſich volum. I. tractation. theol. p. 2. und 418. alſo vernehmen: GOtt hat nicht alle Menſchen in Adam erſchaf-

schaffen, daß er ihnen das ewige Leben mittheile. Denn wenn er sie alle mit diesem Rath erschaffen hätte, daß er sie alle beseeligte, warum beseeliget er sie dann nicht? Geschiehts darum, dieweil er jezund dieselbige nicht will beseeligen, welche er Anfangs erschaffen hat; derhalben er denn seinen Willen geändert hat, und es hat ihn seines Raths gereuet: oder geschiehts darum, daß er sie nicht beseeligen kan? so ist er nicht allmächtig. Weil ich nun aus GOttes Wort nicht weiß, noch lese, ob ich auserwehlet bin, so kan ich auch solches nicht glauben. Gleiche Gedancken hegen noch heutiges Tages die Reformirten. Nicolaus Gürtlerus meynet in seinen instit. theol. c. XIII. §. 7. 11. 23. p. 139. seqq. GOtt habe aus dem ganzen gefallnen menschlichen Geschlecht einige geliebet, und seinen Sohn zur Befreyung übergeben, mit beygefügter Verheissung, daß diese durch Christum befreyete Menschen sein Erbtheil seyn solten; die andern hingegen, welche GOtt nicht geliebet, habe er im Elende stecken lassen, um dadurch seine Gerechtigkeit zu zeigen. Und vor diese habe weder der Sohn zu bezahlen versprochen; noch auch der Heilige Geist das verlohrne göttliche Ebenbild wieder in ihnen erneuern wollen. Auf was vor gefährlichen Grund diese und dergleichen in GOttes Wort nicht gegründete Meynungen beruhen, kan ein jeglicher, der nur die ersten Buchstaben desselben gelernet, vor sich selbsten erkennen, als welche gerade das Gegentheil, wie GOtt der HErr aller Menschen Seeligkeit wolle, überflüßig und deutlich uns vor Augen legen. Lesens-würdig

dig sind die Worte, die Joh. Fecht, in tr. de ord. modoque gratiæ diu. in conuerſ. hominis occupatæ *aphor* XVII. p 47. gebrauchet hat: totam citius exſcripſeris ſcripturam, quam omnia coaceruaueris & expenderis teſtimonia, non legale DEI imperium; ſed gratioſam eius & iam merito chriſti reconciliatam voluntatem in omnes ſinguloſque homines exponentia, quæ in meras particularitates conuerti, furori ſimilius eſt, quam temeritati.

e) Der Herr Verfaſſer urtheilet gegründet, daß die προσωποληψία, oder das Anſehen der Perſon, welches man GOtt dem HErren nach der Meynung, es habe ihm beliebet, etliche ſeelig zu machen; die meiſten aber unter den Menſchen zu verdammen, auſſer allem Streit beylegen muß, ſich durchaus nicht mit der göttlichen Gerechtigkeit zuſammen reime. Denn zugeſchweigen, wie wir ſolcher Geſtalt GOtt als ungerecht anſehen müſten, dabey wir aber mit Paullo Röm. IX, 14. billig ausrufen: das ſey ferne! weil GOttes Urtheil recht, κατ' ἀλήθειαν nach der Warheit, iſt Cap. II, 2. ſo finden wir ja in der geoffenbahrten Warheit warhafftige Worte, in welchen ihm das Anſehn der Perſon ſchlechterdings abgeſprochen wird: der HErr, euer GOtt, ſprach Moſes zu den Iſraeliten, iſt ein GOtt aller Götter, und HErr über alle Herren, ein groſſer GOtt, mächtig und ſchrecklich, der keine Perſon achtet, 5. B. Moſ. X, 17. und von einem GOttliebenden Joſophat leſen wir aufgezeichnet: Bey dem HErrn unſerm GOtt iſt kein Unrecht, noch Anſehen der Perſon, 2. B. der Chron. XIX, 7. Paullus ſagt: es iſt kein Anſehen der Perſon vor GOtt, Röm. II, 11.

Dem

Dem allen steht nun nicht entgegen, wenn GOtt offtmahls nach seinem allein guten Willen einen Menschen vor den andern vorzieht, und ihm Gutes erweißt, als wenn er einen frommen Abel und sein Opfer gnädig; hingegen einen übelgesinnten Cain und dessen Opfer nicht gnädig ansiehet 1. B. Mos. IV, 4. 5. Denn das thut er alles aus wichtig-bewegenden Ursachen, und geht nach seiner Güte, Weißheit und Gerechtigkeit; dergleichen man aber nimmermehr von seinem Wohlgefallen, etliche Menschen der Seeligkeit; etliche aber, und zwar die meisten, der Verdammniß zu übergeben, sagen kan. Man lese hiervon nach Abraham Calov in bibl. illustr. nou. testam. p. 45. und Joh. Schmids zu Leipzig 1722. gehaltene Disputation: de προσωποληψία, diuino numini non competente.

f) Als 5. B. Mos. I, 17. keine Person solt ihr im Gerichte ansehen, und Johann VII, 24. richtet nicht nach dem Ansehen. Daher als Samuel auf göttlichem Befehl einen von den Söhnen Isai zum Könige in Israel salben solte, und er nicht wuste, daß GOtt den geringsten und dem äusserlichen Ansehen nach schlechtesten unter seinen Brüdern, den David, erwehlet hatte, so dachte er, es würde solches der ansehnliche Eliab seyn. Aber der HErr sprach zu Samuel: siehe nicht an seine Gestalt; noch seine grosse Person, ich habe ihn verworffen, 1. Sam. XVI, 7.

g) Daß die Heils-Mittel alle und jede Menschen auf der Welt angehen, versichert uns abermahl die heilige Bibel mit bündigen Zeugnissen. Denn was anlangt das theure Verdienst Christi, so erblicken wir den Macht-Spruch 1. Timoth. II, 5. es ist ein GOtt, und ein Mittler

ler zwischen Gott und den Menschen, nemlich der Mensch, Christus JEsus. Ist nun Christus μεσίτης, ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen; durch die Menschen aber sind nicht bloß die Auserwehlten; sondern alle Menschen zu verstehen, weil sie hier GOtt entgegen gesezt, und also in ihrem gefallenen und sündhafftigen Zustande betrachtet werden, da sie eines Mittlers; oder Aussöhners vonnöthen hatten, so muß er nothwendig für alle genug gethan, und sein blutiges Verdienst sich über alle Menschen erstreckt haben. Dieses allgemeine Verdienst Christi zeigt Paullus noch deutlicher an, wenn er v. 6. von ihm sagt: der sich selbst gegeben hat ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων, für alle zum Löse-Gelde, womit er uns von Sünde, Tod und Teuffel gefangene Menschen erlöset hat, für alle zur Erlösung. Am allernachdrücklichsten weiset der Apostel Johannes das allgemeine Verdienst JEsu 1. Epist. II, 2. da er spricht: JEsus Christus ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere; sondern auch für der ganzen Welt. Wo will man nun erweisen, daß durch ὅλον τὸν κόσμον, die ganze Welt, nur allein die Auserwehlten verstanden würden, indem das Wort ὅλος ganz und gar keine Restriction; oder Absicht auf einzele Personen leidet. Und gesezt, aber nicht zugestanden, es müßten diese Worte von den Auserwehlten allein verstanden werden, so würde dieser absurde und recht abgeschmackte Verstand herauskommen: Christus

ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für unsere; oder Auserwehlten (die nach der Reformirten Meynung Christus nur allein versöhnet hat) sondern auch für die Auserwehlten, wie solches der Herr D. Buddeus im angeführten Orte c. II. §. 39. p. 875. sehr wohl angemercket hat. Eben auf solche Weise erstreckt sich auch die Beruffung zur Gemeinschafft des Evangelii über alle Menschen. So bald unsere ersten Eltern fielen, so bald trug ihnen GOtt seine Gnade in Verkündigung des ersten Evangelii an: des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopf zertreten, 1. B. Mos. III, 15. daß aber solche Verkündigung sich nicht bloß auf die Auserwehlten; sondern alle Menschen bezogen, kan ein jeglicher bey genauerer Betrachtung der Worte gar leicht erkennen. Denn was wird durch die Zertretung des Kopffes der Schlangen anders angedeutet, als daß des Weibes Saamen, Christus, alle Menschen, deren Heyland er seyn mußte, 1. Tim. IV, 10. von Sünden und von der Gewalt des Teuffels befreyen, und also zur seeligen Gemeinschafft des H. Evangelii bringen solte, s. Buddeum im angeführten Orte c. I. §. 12. p. 719. Um deßwillen hat er auch kurz vor seiner Auffarth gen Himmel denen Aposteln so ernstlich anbefohlen, das Evangelium zu predigen nicht den Auserwehlten alleine; sondern πάσῃ τῇ κτίσει, aller Creatur, die nemlich zur ewigen Seeligkeit soll gebracht werden, Marc. XVI, 15. Und wenn er seine Jünger

in

in alle Welt sendet, das Evangelium zu verkündigen, so fertiget er sie folgender massen ab: gehet hin, und lehret, μαθητεύσατε, machet durch Tauffen und Lehren des Evangelii zu Jüngern, πάντα τὰ ἔθνη, alle Völcker, worunter so wohl die Auserwehlten; als Gottlosen zu zählen sind, Matth. XXVIII, 19. s. Buddei obseruat. theol. de pædobaptismo §. XVI, p. 30. So ist auch niemand unter den Menschen vom Gebrauch der Heil. Sacramenten, als von GOtt uns geschenckten Gnaden-Mitteln, auszuschliessen. Denn von der Tauffe, die allen Menschen nach göttlicher Absicht zu Theil werden soll, unterrichten uns die kurz vorher angeführten Befehls-Worte JEsu, daß die Apostel nicht nur alle Heyden lehren; sondern auch tauffen solten im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes. Und das H. Abendmal sazte der liebste Heyland allen Menschen zu gute ein, und sprach zu seinen Jüngern, welche damahls die ganze christliche Kirche, die theils aus Ungläubigen, wie Judas Ischarioth, theils aus Gläubigen, dergleichen die übrigen Jünger waren, bestunde, vorstellten: nehmet, esset, ferner: trincket alle daraus, Matth. XXVII, 26. 27. Zwar will man in der reformirten Kirche nicht zugeben, daß Judas bey Einsezung des heiligen Abendmals gegenwärtig gewesen, weil wir Lutheraner eben dadurch, nach ihrem eigenen Geständniß, einen starcken Beweis von der allgemeinen Gnade GOttes bekommen; es haben aber dieses verschiedene unserer Gottesgelehrten

erwiesen. Ja die Sache ist so klar, daß sie auch von Calvino, Whitakero, Cocceio, Basnage und andern Reformirten eingeräumet worden. Unter andern sind Gerhard Meier in dissert. de Iuda iscariote eucharistiæ conuiua: Reim in der Erörterung der Frage: ob Judas der Einsezung des heiligen Abendmals mit beygewohnet und genossen habe nachzusehen. Mehrere werden in Wolfs curis philol. & critic. in Lucam p. 754. angeführet.

§. II.

Wie es nun eine ausgemachte Sache ist, daß Gott alle Menschen wolle seelig haben, so schliessen wir hieraus billig weiter, daß diese Gnade GOttes auch die Kinder angehe, und er derselben ewige Seeligkeit ebenfals verlange. Wir erkennen aber solches, ausser dieser angeführten Ursach, noch ferner aus den klaren Worten heiliger Schrifft, wann unser Heiland ausdrücklich sagt: **lasset die Kindlein, und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen: denn solcher** *h*) **ist das Himmelreich Matth. XIX, 14.** Jedoch hat man nach der verschiedlichen Beschaffenheit der Kinder auch ein verschiedliches Urtheil von ihrer ewigen Seelig-

ligkeit zu fallen. Einige Kinder haben das Bad der heiligen Tauffe, und mit demselben das himmlische Bürger-Recht erlangt; dahingegen andere ohne Tauffe aus der Welt gehen. Was jene; oder die **getaufften** Kinder anlangt, so ist, wofern sie in der zarten Kindheit sterben, gar kein Zweiffel, daß sie des ewigen Lebens theilhaftig werden. GOtt hat durch die Tauffe in ihnen den Glauben entzündet, welcher von ihnen, als schwachen und unvermögenden Kindern, nicht kan ausgelöschet werden, und das zwar um deswillen, weil sie nach Beschaffenheit ihres menschl. Alters, darinnen sie stehen, **Tod-Sünden auszuüben, nicht vermögend sind.** *i*) Fallen solche Sünden weg, so kan das angezündete Glaubens-Licht nicht verlöschet werden. Es würde auch vergeblich seyn, wenn jemand noch zweiffeln wolte: ob die kleinen Kinder Tod-Sünden begehen könten; oder nicht? Denn wir mögen ansehen entweder die Natur solcher Tod-Sünden, nach welcher dieselben vorsezlich- und boshafftiger Weise begangen werden; oder die Beschaffenheit solcher Kinder selbsten, welche den Gebrauch der Vernunfft, mithin auch die Ueberlegungs-Krafft in dergleichen Din-

gen noch nicht erlanget; so können wir nicht undeutlich die Ursach wahrnehmen, warum man diesen zarten Seelen keine so schweren Sünden, welche den Glauben aus dem Herzen vertreiben, beymessen könne. Die eigentliche Zeit, wie lange kleine Kinder von Tod-Sünden frei bleiben, läst sich um deßwillen schwerlich bestimmen, weil die ganze Sache auf die Beurtheilungs-Kraft ankommt. Es ist hiervon bey dem Anfang des vorigen Jahrhunderts disputiret worden von **Basilio Sattlern**, und denen **Helmstädtischen Theologen.** Jener hatte dafür gehalten, daß die Kinder nach der Tauffe, so lange sie in ihrer zarten Kindheit blieben, der Gnade GOttes keinesweges würklich und boßhafftig wiederstehen könnten, folglich, wofern sie in solchem zarten Alter stürben, ohnfehlbar seelig würden. Dieses schien nun den Theologen zu Helmstädt nicht allzu richtig gelehret zu seyn, als welche einwanden, daß auch in den Seelen der Kinder, die bereits getaufft wären, Boßheit und verkehrtes Wesen übrig bliebe. Man kan hiervon **Philipp Julium Rehtmeyern** *k*) nachsehen. Doch die ganze Streitigkeit scheinet mehr von Worten;

als

als der Sache selbst gewesen zu seyn. Denn die Helmstädtischen Gottesgelehrten redeten von der verderbten Gemüths-Beschaffenheit der getaufften Kinder, und also von der Krafft und dem Vermögen zu sündigen, welches auch den Kindern im geringsten nicht kan abgesprochen werden; Sattler aber verstund würckliche boßhafftige Verrichtungen, und diese läugnete er mit allem Recht bey den Kindern.

(*b*) Wenn unser liebster Heyland in dem angezogenen Spruch sich des Wörtgens τοιȣ́των, solcher bedienet, so haben die Wieder-Täuffer hieraus einen Beweiß wieder die Kinder-Tauffe zu nehmen gesucht, und vorgegeben, die Meynung Christi gehe dahin, daß er zeigen wolle, diejenigen, welche geistlicher Weise solche würden, wie die Kinder: die, welche in rechter Demuth und Einfalt ihres Herzens vor GOtt einhergiengen, deren sey das Himmelreich, folglich habe Christus allhier nicht den Kindern; sondern vielmehr den Erwachsenen den Himmel versprochen; welches aber aus dem Zusammenhang der Worte JEsu von sich selbst zu wiederlegen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Joh. Brentius, und nach ihm Basilius Sattler, dessen in diesem Paragrapho Erwehnung gethan wird, gleichfals diese Worte von den Erwachsenen, welche wie die Kinder beschaffen wären, erkläret, worüber er auch in

ein Dispüt mit den Helmstädtischen Theologen gerathen, siehe des Herrn D. Walchs histor. und theol. Einleit. in die innere Religions-Streitigk. der Evang. Luther. Kirche, Cap. IV. §. 5. p. 217. seq. und die unschuld. Nachrichten 1705. p. 135. Jedoch haben diese berühmte Männer solche Erklärung mit diesem Unterscheid angebracht, daß sie selbige keinesweges vor den wahren, eigentlichen und buchstäblichen Verstand dieses Orts; sondern nur vor eine erbauliche Adcommodation ausgegeben, in welchem Verstand dergleichen Erklärung gar wohl statt haben kan. S. Buddeum im angeführten Ort §. VI. p. 1123.

i) Es ist hier wohl zu mercken, daß der Herr Verfasser mit diesen Worten keinesweges läugne, daß die kleinen Kinder würcklich Sünde thun, wie solches die Arminianer, als Simon Episcopius opp. *tom.* II. *part.* 2. p. 311. und Stephanus Curcelläus in institut. *l.* VII. *c.* 11. §. 2. die Socinianer in ihrem Racauischen Catechismo *c.* IV. de baptismo *quæst.* 4. und die Wiedertäuffer in ihrer Confeßion *art.* IV. und XXXI. nebst andern wieder den klaren Ausspruch Jesaiä Cap. XLVIII, 8. zu behaupten suchen; sondern er machet vielmehr hier einen Unterscheid unter wissentliche und vorsezliche Sünden, und unter solche, welche unwissend begangen worden. Diese leztere, weil sie aus Schwachheit geschehen, sind nicht vor Tod-Sünden zu halten; wohl aber den Kindern beyzulegen: mit jenen hingegen

gegen geschiehet das bisweilen wegen Mangel des Gebrauchs ihrer Vernunfft. Mithin bleibt gewis, daß, ob sie wohl sündigen, sich dennoch keiner Tod-Sünden theilhafftig machen. S. des Giessischen Theologi, Justi Feuerborns, Dissertation: an in infantes actualia cadant peccata?

k) in antiquitat. ecclesiast. Brunsuic. *part.* IV. p. 193.

III.

Insbesondere giebts zweyerley Gattungen der Kinder, welche vor der Tauffe sterben. Die eine begreift solche, deren Eltern zu der christl. Kirche nicht gehören, von welcher Seeligkeit unsere Gottesgelehrten ungleiche Urtheile fällen. *l)* Einige wollen nichts gewisses sezen, wie der berühmte Helmstädtische Theologus, Georgius Calixtus, gethan, wenn er schreibt: *m)* wir wollen hier nicht lange vorwizig grüblen; sondern viel lieber GOtt die ganze Sache überlassen, als durch unvorsichtiges Urtheilen uns übereilen, denn es dienet wenig zur nöthigen Uebung im Christenthum. Eben dahin gehen die Gedancken des ehemaligen Wittenbergischen Theologi, Friederici Balduini, indem er sich folgender massen heraus läßt: *n)* von dieser

Kinder Seligkeit; oder Verdammnis enthalten wir uns eines übereilten und geschwinden Urtheils, indem der Apostel spricht: was gehn uns die an, die draussen sind? Andere tragen kein Bedencken, den Kindern der Heyden so wohl; als den Erwachsenen unter ihnen die Seeligkeit beyzulegen, ob sie wohl, was den Grund nicht nur des Rechts; sondern auch der Hoffnung zur Seeligkeit anlangt, sich auf verschiedene Weise erklären. Denn da finden sich einige, welche, daß auch die Heyden von dem ewigen Heil nicht auszuschliesen seyn, zu erweisen suchen, theils aus den nach den Kräfften der Natur angestellten Ausübungen der Tugenden, welches die Gedancken der Naturalisten *o*) sind; theils aus einem allen Menschen eingepflanzten innerlichem Licht, wohin die Meinung der Quacker *p*) und anderer Fanaticorum gehet; theils aber auch aus einer ausserordentlichen Gnade GOttes, wie mit denen Remonstranten Stephanus Curcelläus *q*) solches zu behaupten gesucht, dem unser seelige Johann Musäus *r*) gründlich begegnet ist. So sind auch einige, welche die Mittelstrasse erwehlen, indem sie die allein vor

seelig

seelig halten, von welchen GOtt durch die scientiam mediam, s) wie sie solche nennen; oder durch die **mittlere Wissenschafft** vorher gesehen habe, daß sie glauben würden, daferne sie das gehörige Alter erreichet hätten. Daher läßt sich der ehemalige Leipzische Theologus, Johann Hülsemann, folgender massen heraus: t) **daß GOtt durch diejenige Wissenschafft, welche man pflegt die mittlere zu nennen, nicht die Ausschlagung der angebothenen Mittel bey etlichen vorhergesehen habe, das ist, unter der Bedingung, daß wenn er sie beym Leben erhalten und ihnen die ordentlichen Mittel des Heils dargereichet hätte, sie nicht würden dieselbe vorkommende Gnade von sich gestossen haben, solches scheinet aus der Stelle Offenbar. XX, 12. dargethan zu werden, allwo auch die Kleinen, so wohl diejenigen, welche in den feurigen Pfuhl geworffen; als die, so in das ewige Leben eingegangen, gerichtet werden aus der Schrifft nach ihren Wercken; nun aber haben die Kinder keine** opera actu secundo existentia **gehabt, welche**

che doch ein obiectum der scientiæ intuitiuæ GOttes seyn sollen; daher ist nichts anders übrig, als daß die Kinder dergleichen Wercke haben, welche sich in der scientia dei media befinden, und in dem Buch der scientiæ mediæ geschrieben sind. Endlich finden sich einige, so den Kindern der Ungläubigen die ewige Seeligkeit völlig absprechen, welche Meynung, deren die meisten unserer Gottesgelehrten zugethan sind, auch in der That die Wahrheit zum Grunde hat. Die Erb-Sünde, die sich bey ihnen befindet, ziehet allerdings die ewige Verdamniß nach sich, und man hat da nicht Ursach, auf eine ausserordentliche Gnade GOttes zu fallen. Denn ob wohl GOtt solchen Kindern dergleichen Gnade wiederfahren lassen, und in ihnen den Glauben würcken könnte, damit sie hierdurch das ewige Heil zu erlangen tüchtig gemacht würden; so findet sich doch keine hinreichende Ursach, womit zu beweisen stünde, daß GOtt auch solches thun wolle. Auf solche Weise wäre kein Unterscheid unter denen, welche in dem Bunde GOttes stehen und zur christlichen Kirche gehören, und unter denen, so sich kein Recht dieses göttlichen

lichen Gnaden-Bunds anmassen dürffen. Eben das ist das Bekenntniß unserer gottseligen Vorfahren gewesen: *u*) es ist ganz gewiß, sagen sie, daß die göttliche Verheissungen der Gnaden des Heiligen Geistes nicht allein die Alten; sondern auch die Kinder erlangen; nicht aber gehen sie diejenigen an, so ausserhalb der Kirche Christi seyn, da weder Evangelium; noch Sacrament ist: denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort GOttes und die Sacramenta sind. Allein, da uns aus der Heil. Schrifft sattsam bekannt ist, daß es unterschiedliche Stuffen *x*) so wohl des ewigen Lebens; als der ewigen Verdammnis giebet, so muß man zugleich bey dieser Sache sagen, daß obwohl diese Kinder zu dem Besiz des ewigen Lebens nicht gelangen, dennoch ihr Zustand erträglich seyn werde. Daher schreibt Augustinus: *y*) wenn dasjenige seine Richtigkeit hat, was der Heyland von denen zu Sodom saget, und gewiß von ihnen allein nicht will verstanden wissen, daß es am Tage des Gerichts einem werde erträglicher gehen; als dem andern: wer wolte zweiffeln, daß die unge-

ungetaufften Kinder, welche nur bloß und allein die Erb-Sünde haben; mit würcklichen aber nicht beschweret sind, eine sehr leichte Verdammnis werden ausstehen müssen? Den angeführten gegenseitigen Meinungen wäre vieles entgegen zu setzen; kürze halber aber lassen wir das jezo fahren. Das einige mercken wir bey der Meynung derer, welche sich hier auf eine mittlere Wissenschafft GOttes beruffen, an, daß solche um deswillen schwach und unzulänglich sey, weil die Verdammnis blos und allein durch den Unglauben; die Seeligkeit aber durch anders nichts; als durch den bereits vorhandenen Glauben verursacht werden kan, wie denn auch die zu Tyro und Sidon, ob gleich GOtt ihre Busse vorher gesehen, die Belohnung des ewigen Lebens nicht erlanget haben, Matth. XI, 21. Es kan nachgelesen werden, was hiervon Joh. Christoph Pfaff, z) Joh. Fecht *a*) und Christoph Heinrich Zeibich, *b*) angeführet haben. Wir thun hinzu, daß es besser sey, die Sache dem göttlichen Gericht zu überlassen; als viel davon zu disputiren. Ein jeglicher unter den Christen hat Ursach, die besondere Wohlthat GOt-

tes

tes mit dankbarem und heiligem Herzen zu verehren, daß er von christlichen Eltern gebohren worden, und also ein Recht an dem göttlichen Gnaden-Bund habe, doch so, daß er auch dasjenige durch Hülffe des Heiligen Geistes fleißig und unermüdet ins Werk richte, was dieser heiligste Bund von ihm fordert.

l). Es ist bekannt, daß unter unsern Theologen von der Seeligkeit der heydnischen Kinder vieles disputiret worden. Einige haben sich, etwas positives; oder gewisses, zu sagen, nicht unterstehen wollen, wohin, ausser dem angeführte Calixto und Balduino, gehören: Joh. Adam Osiander in seinem systemate theol. Johann Adam Scherzer in syst. theol. Joh. Musäus in introductione in theol. Friedem. Bechmann in instit. theol. posit. nebst Joh. Gerhard in confessione catholica *lib.* II. *part.* 2. *art.* 12. §. 5. und in diss. de salute infantum ante baptismum decedentium *c.* I. §. 5. p. 13. Sie gründen sich hauptsächlich auf die Worte Paulli, 1. Cor. V, 12. was gehen mich die draussen an, daß ich sie solte richten? bey welchen es aber noch darauf ankommt, ob der Apostel durch die, so draussen sind, die Heyden; oder Leute, welche sich zwar äusserlich zu der christlichen Kirche bekennen; aber durch offenbare grobe Sünden sich selbsten aus der geistlichen Vereinigung ausschliessen, verstehe? s. Mart. Casp. Wolfsburg

in

in obseruat. in nouum testam. p. 152. Andere haben bey dieser Sache sich auf die scientiam dei mediam beruffen, wovon wir bald ein mehreres anführen wollen. Unser Herr Verfasser berühret desfals den seel. D. Hülsemann; von dem aber gewis ist, daß er nach der Zeit seine Meynung geändert; oder doch wenigstens selbige nur als probabel angesehen, dem auch Leonhard Hutter in seiner exegesi in form. concord. und Joh. Andreas Quenstedt in system. theol. beypflichten. Hülseman beruft sich im angeführten Ort sonderlich auf den Spruch in der Offenbar. Johann. XX, 12. ich sahe die Todten, beyde groß und klein, stehen für GOtt &c. welche Worte er von kleinen, dem Alter nach, zu erklären scheinet; die aber andere von kleinen, dem Stande nach, annehmen wollen, daß also die Meynung sey: ich sahe hohe und niedrige, allerhand Arten der Leute, vor GOttes Thron, welche alle ohne Ansehen gerichtet wurden. Noch andere sind auf die Gedancken kommen, man könne den kleinen Kindern der Heyden die Seeligkeit nicht absprechen. Hieher gehört der oben angeführte Osiander in seinem colleg. systemat. welcher also seine erstere Meynung, da er nichts gewisses von ihrer Seeligkeit zu sagen, sich getrauete, geändert, nebst Johann Conrad Danhauern in seiner Dissert. de profunditate diuit. c. I. §. 24. da er schreibt: satius est ἐυελπίζειν, quam prorsus ἀπελπίζειν, es ist besser, eine gute Hoffnung von diesen Kindern haben; als ganz und gar an ihrer

rer Seeligkeit verzweifeln, dessen Meynung auch Spener angenommen, und in seiner Uebereinstimmung mit der Augsp. Confeßion *part.* II. *thes.* 5. §. 3. seqq. p. 139. seqq. wider dasjenige, was den Herren Theologen zu Wittenberg dabey bedencklich geschienen, weitläufftig und mit denen Zeugnissen anderer Gottesgelehrten gründlich zu retten gesuchet hat. Gleiche Gedancken führte ehedem George Nitsche in seiner Erörterung der Erörterung p. 13. Diejenigen nun, welche dieser Meynung zugethan sind, beruffen sich einmahl auf Apostelgesch. II, 39. euer und euer Kinder ist die Verheissung, und aller, die ferne sind, welche GOtt unser HErr herzu ruffen wird; worauf jedoch andere antworten, Petrus wolle nur so viel anzeigen, daß alle und jede Heyden auch einen freyen Zugang zur verheissenen Gnade GOttes haben könnten, ob sie gleich, weil es ihnen am Glauben mangelt, nicht würcklich derselben theilhafftig werden. Hernach auf Jonä IV, 11. und mich solt nicht jammern Ninive solcher grossen Stadt, in welcher sind mehr, denn hundert und zwanzig tausend Menschen, die nicht wissen Unterscheid, was recht; oder linck ist? wo sich GOtt habe jammern lassen derer, welche nicht wusten, was recht; oder linck war, nemlich die Kinder, wiewohl auch diese Auslegung nicht allen anstehen wollen, und einige diese Worte lieber von den erwachsenen einfältigen Leuten erklären wollen. S. Fechtens Dissertation: de salute infan-

tum gentilium. Endlich haben einige statuirt, daß die Kinder der Heyden so wohl; als ihre Eltern dereinst verdammt würden. Ihre Meynung gründen sie sonderlich auf Marc. XVI, 16. wer da gläubet und getaufft wird, der wird seelig werden; wer aber nicht gläubet, der wird verdammt werden. Wie wollen sie also der ewigen Verdammnis entgehen. Denn einmahl haben sie ja den Glauben nicht, und findet man in heiliger Schrifft nicht die geringste Spur, daß GOtt solchen ausserordentlicher Weise in ihnen entzünden wolle; wo aber kein Glaube zu finden ist, da ist auch keine Seeligkeit zu hoffen: hernach ist die ihnen anklebende Erb-Sünde an sich selbst schon verdammlich genug, welche alle Hoffnung des ewigen Lebens beschneidet. Diejenigen, welche dieser leztern Meynung beypflichten, sind darinnen unterschieden, indem einige, als Abraham Calov in systemate: Fecht in dissert. cit. Christ. Heinr. Zeibich in commentat. de prædestin. & reprobat. infantum nebst andern dafür halten, es würden der Heyden Kinder mala priuatiua & positiua haben, d. i. sie würden nicht nur des göttlichen Anschauens und der ewigen Seeligkeit entbehren; sondern auch überdiß würcklich ihre Qual in der Höllen empfinden; da hingegen andere, als D. Joh. Wilhelm Baier in compend. theol. posit. und Buddeus in instit. theol. dogm. sagen, sie würden nur mala priuatiua haben, d. i. des Anschauen GOttes entbehren müssen. Keine unter diesen Meynungen ist zu verdammen, weil sie

der Aehnlichkeit des Glaubens nicht zuwieder ist. Doch thut man, unsern Gedancken nach, am besten, wenn man bey dieser Sache den Schluß fasset, welchen der Herr Verfasser zu Ende des III. §. gesezet hat.

m) In seinem Tractat: de baptismo §. CXXVII.

n) In einer Disputation: an gentiles absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam ad salutem æternam possint pertingere?

o) Das sind die, welche dafür halten, es könne der Mensch ohne alle göttliche Offenbahrung blos und allein aus den Kräfften seiner Natur, in göttlichen Dingen so viel erkennen, als zur Erlangung der ewigen Seeligkeit nöthig sey. Unter dieselben gehören: 1) Eduardus Herbertus de Cherbury, welcher 1656. ein Werck ediret, unter dem Titul: de veritate prout distinguitur a reuelatione, a verisimili, a possibili & a falso, darinnen er unter andern zu behaupten, sich nicht gescheuet: dasjenige, was weder durch einen natürlichen Trieb; noch innerliche und äuserliche Empfindung; noch durch Raisonnements uns bekannt, dasselbe könne auf keine Weise vor die eigentlich sogenante Warheit ausgeben werden, womit er deutlich genug zu erkennen giebt, daß es in Dingen, so die Religion betreffen, blos und allein auf natürliche Empfindung und Erkäntnis ankomme, welches nichts anders, als der Naturalismus ist. Ihm haben Joh. Musäus in seiner Dissertation: de in-

sufficientia theol. natur. ad salutem, und Christian Kortholt in seinem Buch: de tribus impostoribus magnis *sect.* I. §. 12. p. 16. seqq. widersprochen: 2) Johann Bodinus. Er war ein Franzoß, und lebte gegen das Ende des vorigen Seculi zu Angers in Orleans. Anfangs war er ein Carmeliter-Mönch; kam aber gar bald in den Verdacht, daß er den päbstischen Lehr-Sätzen eben nicht ernstlich anhienge. Nach der Zeit hat es geschienen, als ob er es mehr mit den Reformirten halten wolle, wie Jac. Aug. Thuanus historiarum *l.* CXVII. p. 771. von ihm meldet. Endlich hat sichs gewiesen, daß Bodinus ein purer Naturalist sey, welches seine von ihm aufgesezte Schrifft: colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis deutlich genug erwiesen, in welcher er den Naturalisten wieder andere Religions-Verwandte das Wort treflich redet, wie ein und andere Stellen aus diesem Buch in des vormahligen Superintendentens zu Eckartsberge und nachmahligen Hoff-Predigers zu Quedlinburg, Friedrich Ernst Kettners, exercitationibus hist. theol. de religione prudentum *thes.* XXIV. p. 29. seq. anzutreffen sind. Diesen Bodinum hat Joh. Diecmann in der Schrifft: de naturalismo cum aliorum, tum maxime *Io. Bodini* ex opere eius manuscripto *ἀνεκδότῳ* de abditis rerum sublimium, arcanis, wiederlegt: 3) Thomas Campanella, welchen zwar einige lieber unter die Atheisten rechnen wollen; es urtheilet aber mit Mr. de la Croze

in

in seinen entretiens sur divers sujets d'histoire p. 382. Buddeus in den Lehr-Säzen von der Atheisterey und dem Aberglauben Cap. I. §. 24. p. 116. von ihm: wenn ich aber alles erwege, was den Campanellam angehet, so halte ich dafür, daß er nicht unter solchen Atheisten zu rechnen sey, welche directe die Existenz eines göttlichen Wesens geläugnet haben; dieses aber kan ich nicht gänzlich in Abrede seyn, daß er ein Mann von profanen Gemüthe gewesen, der wenig von der Religion gehalten. 4) Peter Chauvin, der zu Rotterdam 1693. einen Tractat: de religione naturali, herausgegeben und gemeinet, es könne ein Mensch vermittelst des anerschaffenen natürlichen Lichts es gar wohl dahin bringen, daß er der ewigen Seeligkeit theilhafftig würde. Ihm hat unter den Reformirten de Vrigny in remarques sur au livre intitulé: la religion naturelle, und von den unsrigen Buddeus in animaduersionibus in Petri Chauuini librum de religione naturali, die sich befinden in seinen parergis histor. theolog. p. 398. seqq. sich wiedersetzet.

p) Welche mit ihrem innern Lichte den Weg zur Seeligkeit zu finden, sich getrauen. Es ist diese Lehre von dem innern Lichte um so viel mehr gefährlicher; je mehr sie den Menschen von dem geoffenbahrten Wort GOttes, als der einzigen Qvelle aller Seeligkeit, ab und zu höchst ungegründeten Einbildungen verleitet. Diejenigen,

Stadtbibliothek Augsburg

welche sich in diesem Stück vergangen, alle anzuführen, würde zu weitläufftig fallen. Man sehe nach, was Buddeus in seiner isagoge histor. theol. ad vniuers. theol. *l.* II. *c.* VII. §. 10. p. 1376. seq. hiervon anführet. Doch um mehrerer Versicherung dessen, was der Herr Verfasser hier vorträgt, wollen wir nur ein einziges Exempel anführen, aus welchem man die Meynung der übrigen überhaupt ersehen kan. Im Jahr 1712. gab ein ungenanter eine Schrifft in 8 ohne Benennung des Orts heraus: **kurze; doch gründliche Unterweisung von dem innern Worte GOttes, um der Einfältigen willen, in Frag und Antwort gestellet von einem Liebhaber desselbigen.** Hier hat er alles zusammen getragen, was vormahls Caspar Schwenckfeld, ein Schlesischer von Adel, nebst Valentin Weigel, Pfarrer zu Tschoppau in Meissen; zu den neuern Zeiten aber Robert Barclajus, und der Auctor der 1708. zu Amsterdam von Petro Poiret edirten Schrifft: fides ac ratio collatæ, nebst vielen andern Fanaticis in ihren Schrifften hin und wieder einfliessen lassen. Im angeführten Werck giebt er p. 8. quæst. 15. folgende Beschreibung von dem innern Licht: es ist nichts anders, als eine unmittelbahre freundliche Rede GOttes in Christo JEsu durch den heiligen Geist mit seinen Kindern und allen wahrhafftig Gläubigen in dem innwendigsten Grund ihrer Seelen, zu ihrer täglichen Unterweisung und zu ihrem ewigen Heil.

Man

Man sieht hieraus, daß der Verfasser weder von dem gläubig ins Herz aufgenommenen geoffenbahrten göttlichem Wort; noch auch von den Regungen des Gewissens rede, als welche beyde Dinge in gehörigem Verstand gar wohl ein innerliches Wort können genennet werden; sondern daß er ganz etwas anders darunter wolle verstanden wissen, zumahl da er in der XXIIIten Frage p. 12. zu behaupten sucht, es lasse sich dieses innere Wort wohl am allermeisten in der Nacht-Zeit hören. Da solches innerliche Wort durchaus nicht in heiliger Schrifft anzutreffen ist, vielmehr derselben offenbar entgegen steht, indem es ihr ein anderes Principium der Seeligkeit an die Seite sezet und den Menschen auf neue Offenbahrung zu hoffen reizet, so haben unsere Gottesgelehrten den Ungrund eines solchen innern Lichtes darzuthun, sich billig bemühet. Man schlage nach, was Joh. Wolffg. Jäger in dem examine theol. nou. §. III. p. 47. seq. D. Buddeus in instit. theol. dogmat. *l.* I. *c.* I. §. 15. p. 12. seq. Wernsdorff in diss. de verbo dei scripto und andere beygebracht haben

q) In quaternione dissertationum *diss.* III. *thess.* 4. & 5. da er schreibt: sed difficultate non caret, dicere, quid de iis futurum sit, qui de christo nihil vnquam audiuerunt; nec proinde credere in eum potuerunt, secundum illud PAVLLI: *quomodo credent ei, de quo non audiuerunt*, *Rom.* X, 14. Et quæritur: vtrum absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam saluari

uari possint? an vero omnes sine misericordia damnandi sint in æternum, etiamsi deum pro suæ cognitionis modulo sincere coluerint, & vitam suam secundum rectæ rationis dictamen direxerint, aliis non facientes, quod sibi fieri noluerint? Primo igitur adfirmo, eiusmodi homines, quales nunc descripsi, non adiudicandum iri ignis æterni supplicio, reliqu.

r) In seiner Dissertation: de quæst. an gentiles absque fide in christum per extraordinariam dei gratiam ad salutem æternam possint pertingere? Ien. 1670.

s) Daß GOtt dem HErrn die höchste Wissenschaft zukomme, erkennen wir so wohl aus dem Licht der Natur; als auch aus dem geoffenbahrten göttlichen Wort. Denn was jenes; oder das Licht der Natur, betrifft, so lesen wir von den Heyden, daß sie durch Gebet und Opfer in ihrer Noth ihre Zuflucht zu den Göttern genommen, daraus wir schliessen können, wie sie durch ihre natürliche Erkäntnis überzeugt gewesen, daß das höchste Wesen eine Wissenschafft von alle dem, was sich auf der Welt zutrage, haben müsse. Zudem liegen uns ja ihre klaren Aussprüche vor Augen, in welchen sie GOtt die höchste Wissenschafft beylegen. Bekannt ist, was Plautus *act*. II. *scen*. 2. capteiu. v. 116. p. 147. aufgezeichnet hat, da er sagt: est profecto deus, qui, quæ nos gerimus, auditque & videt, es ist wahrhafftig ein GOtt, welcher dasjenige, was wir vornehmen, so wohl

wohl höret, als siehet. Und Seneca schreibet *epist.* LXXXIV. nihil deo clausum est: interest animis nostris, & cogitationibus mediis interuenit, GOtt ist nichts verborgen: er siehet das innerste unserer Gemüther, und weis die Gedancken unseres Herzens. Noch deutlicher werden wir hiervon aus dem geoffenbahrten Wort GOttes überführet, wenn wir aufschlagen 1. Sam. II, 3. da GOtt der HErr אל דעות deus scientiarum, ein GOtt der Wissenschafften, der alles mercket, genennet wird. Solche Wissenschafft nennet Paulus Röm. XII, 33. βάθος γνώσεως, profunditatem cognitionis, eine tieffe Erkänntnis GOttes. Man sehe Hiob XXVIII, 24. XLII, 2. Psalm CXXXIX, 1-4. Apostelgesch. XV, 18. u. d. g. nach. Diese göttliche Wissenschafft ist nun zwar ex parte rei, so fern wir sie in GOtt selbst betrachten, krafft seines einigen Wesens keine andere, als eine einige Wissenschafft; doch lässet sich dieselbe in Ansehung unsers Verstandes und Begriffs, auch derjenigen unterschiedlichen Dinge, womit sie umgehet, gar wohl unterschiedlich betrachten. Und eben daher ists kommen, daß man ehemals einen Unterscheid inter scientiam dei naturalem, liberam & mediam gemacht hat; zu welcher Zeit aber dieser Unterscheid eingeführet worden, hat Buddeus gründlich und deutlich gewiesen im angeführten Buche *l.* II. *c.* I. p. 228. seqq. Was die Sache selbst betrifft, so heißt die Wissenschafft GOt-

tes einmahl naturalis; oder die natürliche, nicht um deswillen, weil sie sich in der Natur und dem Wesen GOttes befindet, denn auf solche Weise würde auch die libera und media mit Recht naturalis genennet werden; sondern darum, weil sie mit Dingen umgehet, welche möglich sind, in so fern sie würcklich geschehen können und sollen, und da bringt es die Natur dieser Sachen gleichsam mit sich, daß Gott dieselben, weil sie möglich sind, auch als möglich erkennen müsse. So wuste, z. E. GOtt von Ewigkeit, daß die Erschaffung der Welt möglich sey, und hatte nicht nöthig, einen besondern Schluß zu fassen, er wolle die Erschaffung der Welt möglich machen. Denn er sahe die Möglichkeit bereits ohne allem Schluß schlechterdings vorher, und daher nennen einige Scholastici diese natürliche Wissenschafft GOttes: scientiam simplicis intelligentis. Hernach wird die Wissenschafft GOttes genennet libera; oder die freye, weil sie mit solchen Sachen zu thun hat, welche GOtt aus freyen Rathschluß zu schaffen; oder zuzulassen beschlossen hat, die dann also auch geschehen müssen, ohne welchem freyen Rathschluß nichts in der ganzen Welt jemahls hat geschehen können, jezt noch geschieht, und künftighin geschehen wird. Sie pflegt sonst auch scientia visionis, die Wissenschafft der Anschauung und Betrachtung, genennt zu werden, weil GOtt nach derselben aller Dinge ihre Existenz, die würcklich seyn, in der Welt anschauet und betrachtet. Endlich wird die

die göttliche Wissenschafft mit dem Nahmen media; oder die mittlere belegt, weil sie mit solchen Dingen beschäfftiget ist, welche gleichsam zwischen jeztgemeldeten beyden Wissenschafften: der möglichen, und der nothwendig zukünfftigen Dingen, in der Mitte stehet, nemlich mit contingentibus; oder solchen Dingen, welche von dem freyen Willen des Menschen also dependiren, daß sie eben nicht nothwendig geschehen müssen; sie können aber doch geschehen, wofern diese; oder jene Bedingung erfüllet wird. So erkannte, zum Exempel, Christus den Fall Petri, und sagte ihm solchen vorher. Es war derselbe nicht so beschaffen, daß er nothwendig hätte geschehen müssen; sondern er war nur möglich: es konnte sich zutragen, daß Petrus Christum verleugnete; doch nicht schlechterdings; sondern unter der Bedingung, wenn er sich vorwiziger Weise unter die Gesellschafft der Krieges-Knechte mischen würde. Wenn man nun diesen Unterscheid recht brauchet, so ist er nicht ohne Grund und Nuzen, wie solches Buddeus im angeführten Ort gezeiget hat. Adpliciren ihn einige auf die vor der Tauffe sterbende Kinder, und geben vor, daß diejenigen Kinder, von welchen GOtt vorher wisse, wenn sie leben solten, so würden sie ohnfehlbar glauben, vermöge eines solchen möglichen Glaubens seelig werden; so scheinet dieses, wie der Herr Verfasser allhier anmerket, um deswillen nicht statt zu haben, weil der Glaube, in Ansehung dessen ein Mensch seelig werden kan

und

und soll, nicht allein möglich; sondern auch würcklich und in der That vorhanden seyn muß. Denn ein Glaube, welcher seyn kan, ist ja nicht alsobald würcklich und in der That da. Hätte GOtt die Kinder seelig gemacht um des Glaubens willen, der in ihnen, wenn sie gelebt, möglich gewesen wäre, so würde folgen, GOtt habe sie seelig gemacht um des Glaubens willen, den sie doch in der That nicht gehabt; sondern nur hätten haben können. Das streitet offenbahr mit dem Ausspruch unseres Heylandes Marc. XVI, 16. wer da gläubet; nicht: wer da glauben wird und kan, und getaufft wird, der wird seelig werden. Auf solche Weise wird die Lehre von der mittlern Erkenntnis GOttes einem wohl schwerlich von der Seeligkeit der vor der Tauffe sterbenden Kinder überführen können. Der Herr Verfasser erläutert die Sache mit dem Exempel derer zu Tyro und Sidon, Matth. XI, 21. Es sahe Christus allerdings vorher, daß die Tyrer und Sidonier sich würden bekehret haben, dafern dergleichen Wunder bey ihnen geschehen wären, als zu Chorazin und Bethsaida geschahen. Er wuste also hier etwas; welches aber weder so beschaffen war, daß es blos und allein geschehen konnte; noch auch, daß es nothwendig geschehen muste; sondern es befand sich hierbey die Bedingung, wofern dergleichen Wunder geschehen wären. Um dieser Bedingung willen heißt diese scientia christi, media. Hier möchte jemand auf die Gedancken gerathen:

then: warum gleichwohl Christus, da er vorher gewust, daß die Tyrer und Sidonier sich bekehren würden, wenn solche Wunder bey ihnen geschehen, als zu Chorazin und Bethsaida, nicht auch denselben würcklich solche Gnade angedeyhen lassen, daß sie hierdurch zur Erkänntnis des Heils gebracht worden? und wie er solches nach seiner Güte über sie habe verhängen können? Allein es ist zu wissen: einmahl, daß die Wunderwercke, ob sie wohl eine grosse Krafft, die Gemüther der Menschen zu bewegen, haben, dennoch keinesweges Mittel der Bekehrung sind, dergestalt, daß ohne dieselben kein Mensch könnte bekehret werden; sondern sie sind nur παιδαγωγίαι, Vorbereitungen und Handanleitungen, und geben Gelegenheit, daß man das gepredigte Wort GOttes, als das einzige ordentliche Mittel der Bekehrung, desto eher annimmt: hernach, daß GOtt nicht allezeit; sondern nur alsdenn Wunder zu thun nöthig habe, wenn er einen ausserordentlichen Beruff seiner Knechte bestätigen will. Daher kam es, daß GOtt zur Zeit Mosis, Christi und der Apostel Anfangs Wunder thun ließ, damit die Menschen erkennen möchten, es wären dieses Lehrer von GOtt gesandt. Wo die Sache sich so verhält, daß die Menschen aus einem andern Grund den göttlichen Beruff seiner Knechte deutlich erkennen können, so brauchts keiner Wunderwercke. Und so sahe es mit denen zu Tyro und Sidon aus. Die Einwohner in die-

diesen damahls sehr berühmten See- und Handel-Städten trieben mit den Jüden stets ihr Gewerb und Handel: erfuhren folglich und konnten erfahren alles von ihnen, was GOtt unter denselben in Verkündigung seines Worts und Verrichtung grosser Wunderwercke hatte geschehen lassen. Da hätte nun ihre Vernunfft sie schon ziemlicher massen antreiben sollen, nach der ihnen durch die Juden vorgetragenen geoffenbahrten und mit Wundern genug bestätigten Wahrheit zu forschen; allein das unterliessen sie, und waren also an ihrem Verderben selbst Schuld. GOtt war ihnen Wunder zu thun, nicht verbunden, weil dergleichen in ihrer Nachbarschafft bey den Juden geschahen, die ihnen nicht unbekannt seyn konnten. Man sehe nach Johann Gerhards annotat. in Matth. ad cap. XI. v. 21. pag. 599. Joh. Georg Dorschei commentarium in IV. euangel. ad h. *l.* p. 196. seqq. Joh. Adam Scherzers diss. væ tibi, chorazin, Lips. 1682.

t) breuiar. extens. *c.* XVII. §. 10.

u) apolog. august. confession. *art.* IV. de sacramentis p. 156.

x) Daß es gewisse Stuffen der ewigen Seeligkeit und der Verdammnis gebe, wird niemand in Zweiffel ziehen, wofern er nicht anders den gerechten GOtt einer Ungerechtigkeit beschuldigen will. Denn solte das allsehende Auge des gerechtesten GOttes, so den innersten Zustand der Seeligen auf dieser Welt unter andern frommen und gläubigen Seelen auf das genaueste erkennet, dorten in ihrer Verherrlichung denselben nicht ansehen, vielweniger sie mit besondern Gnaden-Blicken und ausnehmenden Glanze für an-

dere verherrlichen? Solte das der göttlichen Gerechtigkeit nicht gemäß seyn, wenn ruchlose Sünder vor denen, so ihres Theils sind, das Sünden-Maaß vorsezlicher Weise häuffen, schwerere Verantwortung und grössere hierauf erfolgte Strafe bekommen? Gewiß! auch die gesunde Vernunfft überführet uns, daß nothwendig eine Gleichheit sich zwischen der Arbeit und deren Belohnung, und zwischen dem Verbrechen und dessen Straffe befinden müsse, wie solches Johann Francisc. Buddeus in seinen instit. theol. mor. *part.* II. *c.* IV. §. 14. p. 260. gewiesen hat. Doch wie lange suchen wir die Warheit zu erweisen, daß im Himmel der Seeligen unterschiedene Stuffen der Herrlichkeit, und in der Hölle der Verdamnten unterschiedene Stuffen der Quaal seyn werden, da uns GOttes Wort den besten Beweis hiervon deutlich an die Hand giebt. Lesen wir dasjenige, was uns Matthäus Cap. X, 15. XI, 22. seqq. aufgezeichnet hat, so sehen wir ja, daß es am jüngsten Gerichte einigen werde erträglicher ergehen, als den andern. Und wenn das Heil aller Menschen, Jesus, Luc. XII, 47. sich vernehmen läßt: der Knecht, der seines Herrn Willen weis, und hat sich nicht bereitet, auch nicht nach seinem Willen g than, der wird viel Streiche leiden müssen, so giebt er damit zu verstehen, daß ein Verdammter, der des HErrn Willen gewust, und ihn doch nicht erfüllet, mehrere Straffe vor den andern, der ihn nicht gewust, gleichwohl gethan, was der Streiche werth sey, ausstehen würde. Eben dergleiche Beweißgründe finden wir in Ansehung der unterschiedenen Stuffen der ewigen Herrlichkeit, so die

die Gläubigen geniessen werden. Solche drückt der Prophet Daniel Cap. XII, 3. aus, wenn er spricht: die Lehrer, die verständigen und klugen, darunter diejenigen, so in besondern Glauben hier gewandelt haben, verstanden werden, s. Matth. XXV. 1. werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sternen immer und ewiglich. In den kurz vorhergehenden Worten redet er ausdrücklich von den Erben des ewigen Lebens; oder von allen insgemein, welche aufwachen würden zum ewigen Leben. Hierauf kommt er ins besondere auf die Seeligen, denen er einen Vorzug, indem sie hier im Reich der Gnaden sich mehr; als andere gläubig erwiesen, im Reich der Herrlichkeit beylegt. Etliche nennt er Lehrer; oder solche, die in wahrer Weißheit und Klugheit der Gerechten so wohl ihnen selbsten; als andern zum Besten vorgeleuchtet; etliche aber beschreibt er, daß sie viel zur Gerechtigkeit gewiesen d. i. nicht nur selbst in dem Weg der Gerechtigkeit gewandelt; sondern auch andere dahin geführet. Von jenen spricht er nun, daß sie leuchten werden, wie des Himmels Glanz; von diesen aber, welche zu einer höhern Stuffe gelangen solten, daß sie leuchten werden, wie die Sternen immer und ewiglich. Er sezt also einen dreyfachen Unterscheid der Gläubigen: einige würden schlechterdings aufwachen zum ewigen Leben, und also nicht ohne Belohnung bleiben: einige würden noch einen grössern Gnaden-Lohn erhalten, sie würden leuchten wie des Himmels Glanz; einigen aber würde vor andren eine herrliche Crone bereitet

seyn

seyn, sie würden leuchten, wie die Sternen, immer und ewiglich, woraus die unterschiedenen Stuffen der Herrlichkeit klärlich genug zu ersehen sind, s. Theodor Hackspans notas philol. theol. in h. *l. part.* II. p. 904. seqq. Fast auf eben dergleiche Weise läßt sich der Apostel Paullus 1 Corinth. XV, 41. 42. vernehmen: eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klarheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne; denn ein Stern übertrifft den andern nach der Klarheit: also auch die Auferstehung der Todten, und zeiget an, wie sich ein besonderer Unterscheid, in Ansehung des Glanzes und der Klarheit, unter den himmlischen Cörpern befinde, so würde er auch seyn in der Auferstehung der Todten. Die Auserwehlten würden alle einen Himmel bekommen; doch würde die Herrlichkeit derselben unterschieden seyn. Dispar erit gloria singulorum; sed communis lætitia omnium, ungleich wird seyn die Klarheit; gleich aber die Freude und Seeligkeit, da ein jeder Gläubiger aus dem Anschauen GOttes volle Gnüge empfinden wird, sagt Augustinus an einem Ort. Zwar meynen einige, daß die Auserwehlten alle mit einander einerley Klarheit im ewigen Leben haben würden, weil nicht nur Christus einerley Seeligkeit den Gerechten erworben hätte, als welche, ohne Unterscheid, wie die Sonne leuchten würden in ihres Vaters Reich, Matth. XIII, 34. sondern auch die höchste Vollkommenheit, so im Himmel statt habe, werde keine Stuffen der Seeligkeit, leiden; es hat aber diese Einwürffe Christian Scriver in seinem Seelen-Schaz *tom.* V.

part. V. p. 226. seqq. beantwortet. Man lese nach August Hermann Francken in einer von ihm 1712. zu Halle gehaltenen Rede von den Stuffen der ewigen Herrlichkeit, p. 21. seqq. desgleichen meine Untersuchung so wohl derer Stuffen des ewigen Lebens, Jen. 1733. als auch der ewigen Verdammnis, Jen. 1735.

y) *libr.* V. contr. Iulian. Pelag. *cap.* 11.

z) de baptismo §. XXVIII. pag. 15.

a) in noctib. christianis p. 979.

b) commentat. de præd. & reprob. infant. p. 129.

§. IV.

Wir kommen nun zu der **andern Gattung der Kinder, welche vor der Tauffe sterben, und deren Eltern Christen sind.** Was von ihrer Seeligkeit zu halten sey, soll von uns untersucht werden, und zwar in der Ordnung, daß wir **erst** zeigen, wie sie allerdings vor Erben des ewigen Heils zu halten sind; **hernach** den Grund ihrer Seeligkeit anführen. Was das **erste** Stück anlangt, **daß nemlich dergleichen Kinder nicht können verdammet werden,** so stimmen darinnen fast alle Gottes-Gelehrten überein, und derer Meynung beruhet auf nicht geringe Beweiß-Gründe. Sie lassen sich in zwey Classen eintheilen. **Einige** sind herzuleiten **aus der Beschaf-**

fen-

fenheit der Eltern solcher Kinder, welche vor den Kindern der Ungläubigen in der That einen Vorzug haben, indem sie sich in dem Gnadenbund mit GOtt befinden c). Es erhellet solches deutlich aus den beyden Schrifft-Stellen im 1. B. Mos. XVII, 7. ich, spricht der HErr, will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Saamen nach dir, bey ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sey, also, daß ich dein GOtt sey, und deines Saamens nach dir, und in der Apostelgesch. II, 39. euer und euer Kinder ist diese Verheissung, und aller, die ferne sind, welche GOtt unser HErr herzu ruffen wird. Im ersten Ort wird desjenigen Bundes gedacht, den GOtt mit Abraham gemacht und ihm verheissen, sein und seiner Nachkommen GOtt zu seyn, welches der Apostel Petrus in dem angeführten andern Ort erkläret. Aus solcher Verheissung ist allerdings der Schluß zu machen, daß GOtt diejenigen der ewigen Straffe nicht übergeben könne, deren GOtt zu seyn, er versprochen hat. Zwar ist dieser Bund, welchen GOtt mit Abraham gemacht,

ganz besonders gewesen, der sich nur auf dessen Nachkommen erstrecket; weswegen auch besondere Verheissungen damit verknüpft worden, krafft deren Abraham und seine Nachkommen einen nicht geringen Vorzug vor andern Völckern in der Welt erlangten. Doch war dieser Bund dem Bund der Gnaden keinesweges entgegen, als dessen Verheissungen eben so beschaffen, daß sie alle Menschen, folglich auch die Kinder, angehen. Es hat demnach eine ganz andere Bewandniß mit denen, welche in solchem Bunde stehen und zu der christlichen Kirche gehören; eine andere mit denen, welche die von GOtt angebothene Gnade verachten und keine Gemeinschafft mit den Christen haben. Daß jene vor diesen einen grossen Vorzug haben, dessen auch ihre Kinder theilhafftig werden, so, daß sie von dem GOtt, der ihr GOtt ist, alle Gütigkeit erwarten können, folgt hieraus unwiedersprechlich. Selbst die heilige Schrifft nimmt diesen Unterscheid in acht. Paullus spricht: denn was gehen mich die draussen an, daß ich sie solte richten: richtet ihr nicht, die da hinnen sind? 1. Cor. V, 12. in welchen Wor-

ten der Apostel ausdrücklich einen Unterscheid macht unter denen, welche Gliedmassen der christlichen Kirche sind, und welche ausser derselbigen und der christlichen Religion leben. Aus solchem Unterscheid der Religion muß billig auch ein Unterscheid der Würde und des Vorzugs entstehen.

c) Man muß sich wundern, daß die Papisten sich unterstehen, den in der christlichen Kirche gebohrnen; aber vor ihrer Wiedergeburth verstorbenen Kindern die Seeligkeit abzusprechen, und sie dargegen in ihren erdichteten Limbum zu verweisen, s. Robertum Bellarminum *l.* VI. de amiss. grat. & stat. peccat. & *l.* I. de baptismo *c.* IV. §. 2. nebst andern, die unten §. VI. angeführet sind. Es soll dieser Limbus, ihrem Vorgeben nach, nichts anders seyn, als der oberste Theil der Höllen, darinnen die Kinder durch den aus der untersten Stelle des höllischen Feuers herfür steigenden Dampff eine ganz erleidliche Quaal empfinden würden, wiewohl andere von ihnen eine andere Beschreibung gegeben haben, welche Zeibich im angeführten Ort p. 85. seq. benennet; es kommen aber alle ihre unterschiedliche Meynungen auf eines hinaus, daß die vor der Tauffe verstorbene Christen-Kinder in diesem Limbo die Verdammnis ausstehen müsten, s. Joh. Ernst Gerhards disquisit. theol. de salute infantum *c.* II. §. 1. p. 21. Allein die heilige Schrifft weiß, wie von allen andern erdichteten Menschen-Sazungen der Römischen Kirche;

che; also auch von diesem fabulirten Limbo der Kinder, nicht das geringste. Sie redet von keinem statu intermedio, d. i. von einem solchen Zustand, der zwischen der Seeligkeit und Verdammnis in der Mitten stünde, wie der Limbus seyn soll. Sie gedencket nur blos eines gedoppelten Orts nach diesem Leben, nemlich der Seeligen, welchen unsere Theologi das τῦ beatorum, den Himmel der Auserwehlten, und der Verdammten, so sie das τῦ damnatorum, die Hölle nennen. Dieser Limbus ist also ein erdichtetes Wesen, weil er nicht nur ἄγραφος, ausser der Schrifft, und mit keinem Grund aus GOttes Wort kan erwiesen werden; sondern auch ἀντίγραφος, wieder die heilige Schrifft ist, welche, wie ich bereits erinnert, nur einen zweyfachen Zustand der verstorbenen sezet, Daniel XII, 2. 3. und Marc. XVI, 16. s. Caspar Heunischens thesaurum disputator. *loc.* XXXIII. *quæst.* 9. p. 1163. seq. Schlechten Trost müsten also die Eltern im Pabstthum bey dem Tod ihrer Kinder haben, wenn ihnen weis gemacht wird, daß selbige verdammt würden. O! wie glückseelig sind hingegen christliche Eltern in unserer Kirche. Die können sich am besten bey dem frühen Hintritt ihrer ungetaufften Kinder hiermit trösten, daß sie bereits an dem Orte seyn, wohin sie zu gelangen, erst mit Furcht und Zittern schaffen müssen, Philipp II, 12. Damit man dessen völlig versichert sey, so hat unser Herr Verfasser desfals solche Gründe angebracht, die einem allen Zweiffel vollkommen zu benehmen, im Stand sind. Gleich Anfangs berufft er sich auf den Zustand der Eltern christlicher Kinder, und macht den Schluß: gehören die Eltern der Christen-Kinder zum göttlichen Gnadenbund, so können

auch die Kinder selbst hiervon nicht ausgeschlossen werden; daß aber alle die, so sich zum Christenthum bekennen, Theil haben an den Gnadenbund GOttes, sehen wir daher, weil sie eben diejenigen sind, welche ferne gewesen und von GOtt herzu geruffen, denen er folglich Antheil gegeben an der ehemals den Juden geschehnen Verheissung, wie Petrus Aposteigesch. II, 39. zeiget. Gleichwie nun im alten Testament alle und jede, welche beschnitten waren, zum Bunde des Gesezes GOttes gehörten; also sind im neuen Testament alle diejenigen Mitgenossen des Bundes der Gnaden, welche den Nahmen Christi bekennen, und durch dessen Gnadenbund gleichsam versiegelt worden. Dasjenige, was man wegen der Gottlosen hier einwenden möchte, als ob dieselbe ohnmöglich unter dem Bund GOttes könnten begriffen seyn, fält hinweg, wenn man die Verheissung des alten; oder gesezlichen Bundes, welchen GOtt mit dem jüdischen Volck gemacht hat, genau betrachtet und mit dem neuen Bund zusammen hält. Denn wer wolte sagen, daß alle beschnittene Juden fromm gewesen, und gleichwohl gehörten alle dieselbe, so das Zeichen des Bundes, nemlich die Beschneidung, an sich trugen, zum Bunde selbsten. Eben auf solche Weise werden alle und jede Christen durch das Baad der heiligen Tauffe in den Bund GOttes aufgenommen, und desselben würcklich theilhafftig gemacht, ob sie gleich gottlos leben, und sich dadurch um die Frucht und den Nuzen dieses Gnadenbundes bringen. Haben nun alle und jede Getauffte Antheil an den Bunde mit GOtt, so läßt sich leicht ermessen, was auf die Frage zu antworten sey: ob und wie der Christen vor der Tauffe sterbende Kinder

zum Glauben, und durch den Glauben zur ewigen Seeligkeit gelangen können? Denn sie sind ja Kinder derer, welche mit alle dem, was sie haben, in GOttes Gnadenbund stehen, und daher komt ihnen ein grosses Vorrecht vor allen heydnischen Kindern zu, welche sich dieses Bundes nicht getrösten können. Heißt es 1. B. Mos. XVII, 7. ich will dein und deines Saamens GOtt seyn, so haben Christen im neuen Bunde sich eben dieser Verheissung anzunehmen, wie sie denn Paullus ausdrücklich dahin weiset, wenn er Röm. IV, 16. saget: die Verheissung müsse fest bleiben παντὶ τῷ σπέρματι, allem Saamen, nicht allein dem, der unter dem Gesez ist; sondern auch dem, der des Glaubens Abrahams ist, welcher ist unser aller Vater. Ist dem also, daß auch der Saame; oder die Kinder der Christen Theil haben an GOttes Verheissung; oder Gnadenbund, so können auch davon ihre ungetauffte Kinder keinesweges ausgeschlossen werden. Nur fragt sichs: wodurch sie zum würcklichen Genus dieses gesegneten Vortheils gelangen? Ohne Glauben kan es durchaus nicht geschehen, weil es ohne Glauben ohnmöglich ist, GOtt gefallen: denn wer zu GOtt kommen will, und seines Gnadenbundes theilhafftig werden, der muß glauben, daß GOtt sey, Ebr. XI, 6. Die ordentlichen Mittel des Glaubens, das Wort GOttes und die Sacramenten, finden hier nicht statt, und ist also wohl kein Zweiffel, daß GOtt, weil er diese zu seinem Bunde gehörigen Kinder der Verheissung des ewigen Lebens ohnfehlbar theilhafftig machen will, auf eine ausserordentliche und uns unbekannte; ihm aber gar mögliche Art und Weise den Glauben in ihrem Herzen wür-

würcke, wovon der Herr Kirchenrath Walch unten §. IX. seqq. seine Gedancken weitläufftig, gelehrt und gründlich eröfnet hat. Ist es ihm nicht unmöglich gewesen, diejenigen, die vor der Beschneidung der Sünden-Sold abtragen und sterben musten, seelig zu machen, wie denn von Adam bis auf Abraham alle Menschen ohne Beschneidung ihr Leben geendiget haben, gleichwohl einige unter ihnen von Paulo Ebr. XI, seelig gepriesen werden, wie solte er bey Christen-Kindern, welche an statt der Beschneidung ihrer Tauffe wieder Verschulden verlustig werden, ebenfals solches zu thun, nicht vermögend seyn, zugeschweigen, wie das ganze weibliche Geschlecht alten Testaments, von welchem GOtt keine Beschneidung gefordert hatte, nothwendig müste verdammt seyn; so aber nicht nur erschrecklich zu sagen; sondern auch wieder GOttes Wort wäre, als welches uns viele Exempel frommer Weibespersonen, die den Glauben gehabt, folglich das Ende des Glaubens, die Seeligkeit, ohnstreitig erlangt haben, vor Augen legt, wie an Sara, die den Preiß einer glaubigen Mutter erlanget hat, 1. Petr. III, 6. Ebr. XI, 11. und andern Weibes-personen mehr zusehen, die ich in denen Biblischen Glauben-Heldinnen, Jena 1736. gelobet habe.

§. V.

Die andern Beweiß-Gründe, womit man die Seeligkeit der Kinder christlicher Eltern, dafern sie vor der Tauffe sterben, erhärten kan, gründen sich auf die Beschaffenheit der Sacramenten,

insbesondere der heiligen Tauffe. Denn wenn wir dergleichen Kinder unter die Verdammten zählen wolten, müste es um deswillen geschehen, weil die Tauffe absolut nöthig, so gar, daß wenn jemand, ehe er stürbe, in diesem heiligen Brunnen nicht abgewaschen würde, ihm alle Hoffnung der ewigen Glückseeligkeit gänzlich abgeschnitten sey. Allein, es ist keine wichtige Ursach vorhanden, warum wir die absolute Nothwendigkeit der Tauffe behaupten solten. Eine solche Nothwendigkeit müste entweder in der Sache selbst; oder in dem göttlichen Willen ihren Grund haben; keines aber von beyden läßt sich sagen. Nicht das erste, indem das Sacrament keine natürliche Sache; sondern eine himmlische Stifftung ist; noch vielweniger das letztere, weil GOtt in seinem Wort diesen Willen nicht zu erkennen gegeben, aus welchem wir vielmehr das Gegentheil sehen. *d)* Solches schliessen wir hauptsächlich aus der Natur der Beschneidung, an deren statt die Tauffe gekommen, nach Aussage des Apostels Coloss. II, 11. 12. **in welchem, nemlich JEsu, ihr auch beschnitten seyd mit der Beschneidung**

ohne

ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nemlich mit der Beschneidung Christi, indem, daß ihr mit ihm begraben seyd durch die Tauffe. *e)* Daß die Beschneidung nicht absolut nöthig gewesen sey zur Erlangung der ewigen Seeligkeit, erkennen wir daher, weil dieses Sacrament eingesezet worden, da Abraham bereits neun und neunzig Jahr alt war, und also im zwey tausend, hundert und siebenden Jahr nach Erschaffung der Welt, woraus nothwendig folgen müste, daß alle Kinder, die vor der Beschneidung gestorben, wären verdammt worden; so aber dem göttlichen Wort' zuwieder ist. Es erhellet dieses auch aus den Exempeln der Weiber: der Kinder dieses Geschlechts und derjenigen, welche in der Wüsten *f)* aus dem Lande der Lebendigen gegangen sind, und der Beschneidung nicht konnten theilhafftig werden. Dem ohngeachtet blieb ihnen der Weg zur Seeligkeit offen, und daraus ist klärlich zu ersehen, daß die Beschneidung keinesweges das absolute und einzige Mittel gewesen sey, durch welches jemand zur Zeit des ersteren Bundes zum Glauben,

und, durch denselben zur Hoffnung des ewigen Lebens habe gelangen können. So konnten auch nicht alle Kinder den achten Tag, *g)* welchen GOtt zur Beschneidung verordnet hatte, erleben, an deren Seeligkeit zu zweiffeln, wir gleichwohl in heiliger Schrifft keine Ursach finden. Es hat dahero Sebastian Schmidt, *h)* nachdem er die Frage aufgeworffen: ob die Kinder, welche vor den achten Tag und ohne Beschneidung gestorben, wären seelig worden? wohl geantwortet: allerdings. Denn da sie keine menschliche Schuld des Sacraments beraubet; sondern vielmehr die Beobachtung des Geboths und der göttlichen Einsezung; so ist da die Gnade GOttes nicht geringer gewesen; als bey den Kindern der Gläubigen, welche an die Beschneidung nicht gebunden waren. Johannes der Täuffer ist vor der Beschneidung im Mutterleibe mit dem heiligen Geist erfüllet worden. David hat die Seeligkeit seines sieben-tägigen Kindes für eben so gewiß, als seine eigene gehalten,

2 B. Sam. XII, 23. Denn es fiel die Verheissung, welche den Eltern durch die Beschneidung war zugeeignet und bekräfftiget worden, daß neimlich GOtt ihr und ihres Saamens GOtt seyn wolle, gar nicht hinweg, wo keine Schuld der Menschen vorhanden war. Da nun dem also ist, so mögen wir von der Tauffe ein gleiches sagen. Die Kinder der christlichen Eltern gehören zum Gnadenbunde, dessen sie durch die Tauffe, wenn der heilige Geist in ihnen den Glauben hervor bringet, theilhafftig worden; wenn sie aber ohne ihr Verschulden solches Sacrament nicht geniessen können, so kan ihnen dieses nicht beigemessen werden, folglich sind sie von der göttlichen Gnade nicht auszuschliessen. Es hat dahero, wie bekannt, Augustinus wohl erinnert: daß nicht die Beraubung; sondern die Verachtung verdamme, wovon sonderlich unser seeliger Johann Gerhard *i*) weiter nachzulesen ist.

d) Wann man der Tauffe eine absolute Nothwendigkeit beylegen wolte, so würde man dadurch der Allmacht GOttes Eingriff thun, als wenn er auf keine andere Art und Weise, als

nur

nur blos durch die heilige Tauffe, die Menschen seelig machen könnte. Denn kan er überschwenglich thun über alles, das wir bitten; oder verstehen, Ephes. III, 20. ist ihm kein Ding unmöglich, Luc. I, 37. so kan er auch wohl die Seeligkeit christlicher Kinder ohne die Tauffe ausserordentlich möglich machen, weil selbige wieder ihr Verschulden von ihnen nicht kan erlangt werden. Daher, wenn der seelige Buddeus von der Nothwendigkeit der Tauffe etwas gedencket, so sezt er nicht ohne Ursach hinzu: nemo sine baptismo salutem sibi promittere potest; de contemtu nimirum, non de priuatione, quæ præter voluntatem nostram obtingit, hoc est intelligendum, niemand kan ihm ohne die Tauffe die Seeligkeit versprechen; dieses aber ist von derselben Verachtung; nicht aber von ihrer Entbehrung, welche wieder unsern Willen sich zuträgt, zu verstehen, in inst. theol. dogm. *l.* V. *c.* I. §. 10. pag. 1139.

e) Welche dem ersten Ansehen nach etwas schwer scheinende Worte jezt angeführter Herr D. Buddeus deutlich erkläret, und zugleich daraus nach der Absicht Paulli erwiesen hat, daß die Tauffe an statt der Beschneidung sey eingesezet worden, in obseruat. theol. de pædo baptismo §. V. p. 13. seq. Man thue hinzu Phil. Jac. Spenern in der Gültigkeit der Kinder-Tauffe p. 59.

f) Hiervon lesen wir Jos. V, 5. alles Volck, das auszog, nemlich aus Egypten, war beschnitten; aber alles Volck, das in der Wüsten gebohren war, auf dem Wege, da sie aus Egypten zogen, das war nicht beschnitten.

ren. Wer wolte sich nun unterstehen zu sagen, daß alle die zarten Seelen, welche während der vierzig-jährigen Reise in der Wüsten, dieses zeitliche gesegnet, wären der ewigen Seeligkeit verlustig worden?

g) Hieher mag man auch mit allem Recht diejenigen Kinder zehlen, welche nach Mosis Bericht 2. B. I, 22. der grausame Tyrann, Pharao, gleich nach der Geburth, und also ehe sie den achten Tag der Beschneidung erlebet, ins Wasser zu werffen befohlen; sonderlich aber das Kind Davids, welches er mit des Uriä Weib, der Bathseba, gezeuget hatte. Denn dieses erreichte den zur Beschneidung von GOtt bestimmten achten Tag nicht. Es heißt von ihm: am siebenden Tage starb das Kind 2. B. Sam. XII, 18. gleichwohl aber lassen uns die darauf folgende Worte in geringsten nicht an dessen Seeligkeit zweiffeln, indem David bey dessen schmerzhafften Hintritt sich damit tröstete: ich werde wohl zu ihm fahren, es kommt aber nicht wieder zu mir, v. 23. Solte nun David, ein Mann nach dem Herzen GOttes, in seinem Herzen durch eine vollkommene Versicherung nicht überzeuget gewesen seyn, daß sein Kind, wann es gleich der Beschneidung nicht theilhafftig worden, an demjenigen Ort der ewigen Freude lebe, wohin er zu fahren, die feste Hoffnung habe? Diesen allen wollen einige die Bethlehemitischen Kinder annoch beyfügen, von welchen Matthäus c. II, 16. meldet, daß sie vom Herode zweyjährig und drunter wären hingerichtet worden; es stehet aber annoch zu erweisen, ob unter den Kindern, die zweyjährig und drunter gewesen, die Kinder vor acht Tagen; oder vor der Beschneidung zu

verstehen sind? indem der blutdürstige Herodes in der Absicht den Bethlehemitischen Kinder-Mord vorgehen ließ, damit er hierdurch das unschuldige Kind JEsum in seine Mord-Klauen bekommen möchte; nun aber war ja dasselbige schon eine Zeitlang beschnitten worden, folglich siehet man nicht, warum Herodes die unbeschnittenen Kinder hätte tödten lassen, da das bereits beschnittene Kind JEsus doch nicht darunter wäre zu finden gewesen, s. Johann Christoph Wolf in curis philolog. et criticis in Matth. p. 41. Und gesezt auch, daß Herodes die unbeschnittenen Kinder, um mehrerer Sicherheit willen, hätte ermorden lassen; so wird doch die Anzahl der Beschnittenen ausser Streit weit grösser gewesen seyn. Wir überlassen das Exempel der Bethlehemitischen Kinder nebst demjenigen, so man von dem Schächer am Creuz, Luc. 23, 43. als welcher entweder ohne Beschneidung; oder Tauffe seelig gestorben, anzuführen pflegt, einem jeglichen zu reiffern Ueberlegung, und halten dafür, daß sich solche hieher nicht schicken.

h) de circumcisione *part.* III. *cap.* 8. p. 524.

i) in dem Tr. von der Tauffe, Cap. 26. p. 170.

§. VI.

Jetzt angeführter Meynung scheinen die Worte unsers Heylandes entgegen zu stehen, wenn er Joh. III, 5. sagt: **warrlich, warrlich, ich sage dir: es sey dann, daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er**

er nicht in das Reich Gottes kommen. Dieser Ausspruch Christi hat das Ansehen, als ob er allen, welche das ewige Heil erlangen wolten, die Tauffe, als etwas unentbehrliches, vor Augen lege. Wir können auch nicht leugnen, daß wegen dieser Worte viele Lehrer der alten Kirche gemeinet, ohne der Tauffe wäre einem alle Hoffnung des ewigen Lebens beschnitten, ia daß fast alle von dem dritten Seculo an dergleichen Meynung gewesen, suchet Daniel Withby *l*) zu behaupten. Nun ist zwar an dem, daß diese fürtrefliche Bekenner der christlichen Religion zuweilen etwas hart gesprochen; es merket aber nicht uneben Wilhelm Forbesius *l*) an, daß dergleichen hart scheinende Redensarten bloß und allein ihrer Hitze und Uebereilung im Disputiren zuzuschreiben wären, und daß sie anderweit von der Nothwendigkeit der Tauffe bedächtig genug geredet hätten. Wir sezen noch dieses bey, daß sie, wie in andern; also auch in der Lehre von der Taufe, bisweilen sich selbst widersprechliche Dinge gesagt haben. Zum Beweiß dessen führen wir Augustinum

an, welcher, ob er wohl an einigen Orten die Tauffe vor unumgänglich nothwendig hält, dennoch anderswo sich etwas gelinder erkläret, wenn er sagt: *m*) der Glaube, und die Bekehrung des Herzens wären schon hinlänglich genug, dafern es die Umstände der Zeiten, zur Tauffe zuschreiten, nicht zulassen wolten, indem ja das wichtige Geheimnis der heiligen Tauffe nicht aus Verachtung der Religion; sondern aus höchster Noth unterlassen werde. Und eben das hat bereits Adrianus von Cattenburgh *n*) mit allem Fleiß angemercket. Auf dieser Lehrer Ansehen, welche eine absolute Nothwendtgkeit der Tauffe gelehrt zu haben scheinen, gründen sich die Papisten, die gleichfals dafür halten, daß die ungetauften Kinder nicht könnten zum ewigen Leben gelangen. Denn also saget Dominicus a Soto: *o*) in der Römischen Kirche wird vor ganz gewiß ausgemacht gehalten, daß kein Kind ohne würcklich erfolgte Tauffe, welche es auch nicht einmahl wünschen kan, ins Reich GOttes eingehe, und der bekannte

Car=

Cardinal, Robertus Bellarminus, läßt sich vernehmen: *p*) nach dem catholischen Glauben ist sicher, daß die Kinder, so ohne die Tauffe sterben, mit der Strafe des ewigen Todes werden beleget werden; an einem andern Ort *q*) aber schreibt er: die Kirche hat zu allen Zeiten geglaubt, daß die Kinder ewig verderben, wenn sie ohne Tauffe aus diesem Leben gehen. *r*) Es darf auch niemand einwenden, als sey nur im neuen Testament bey der Tauffe; nicht aber im alten Testament bey der Beschneidung von GOtt seine höchste Nothwendigkeit beliebet worden. Denn da GOtt der HErr die Beschneidung einsazte, so hat er selbige so genau zu beobachten anbefohlen, daß er denen, die anders thun würden, diese schwere Straffe androhete: wo ein Knäblein nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, נכרתה הנפש ההוא מעמיה · des Seele soll ausgerottet werden von seinem Volck, und zwar deswegen daß es meinen Bund unterlassen hat, 1. B. Mos. XVII, 14.

k) de interpret. script. ex patribus in not. ad Ioann. III, 5.

l) *lib.* X *cap.* 5. instruct. hist.

m) *libr.* IV. de baptismo *cap.* 22. contr. Donat.

n) spicileg. theol. christian. PHILIPPI A LIMBORCH p. 1052.

o) de natur. & grat. *lib.* II. *cap.* 10.

p) de amiss. grat. & stat. peccat. *lib.* VI.

q) de baptismo *lib.* I. *cap.* 4.

r) Mehrere Zeugnisse der Papisten hat Johann Gerhard in seiner bereits gelobten Dissert. de salute infantum ante baptism. decedent. *cap.* II. §. 1. p. 20. und in seiner confess. cathol. *l.* II. *part.* 2. *art.* 12. *§.* 6. p. 1109. seqq. mit grossem Fleiß zusammen getragen.

§. VII.

Wir können gar leicht antworten, auf dasjenige, was so wohl die Tauffe als Beschneidung unumgänglich nothwendig zu machen scheinet. Die Worte unsers Heylandes, die Johannes aufgezeichnet hat, handeln allerdings von der Tauffe, als dem Anfang der Wiedergeburth, wie solches unsere Gottesgelehrten deutlich genug erwiesen haben. Und daß dieses auch die Meynung der alten Kirchenlehrer gewesen, hat **Wilhelm Wall** *s*) und **Gerard Johann Voßius** *t*) dargethan. Das zeiget nicht nur die eigentliche

liche Bedeutung des Wortes **Wasser**, von welcher wir niemahls ohne höchstdringender Ursach in Erklärung der heiligen Schrifft abgehen dürffen; sondern auch die Tauffe Johannis, die schon damahls üblich war, an, und diese Bedeutung komt auch mit der Beschaffenheit der Tauffe, wie sie an andern Orten des göttlichen Worts beschrieben wird, daß sie sey ein **Baad der Wiedergeburth**, *u*) und mit der Sache selbst genau überein. In Erwegung dessen sind diejenigen von der richtigen Meynung weit entfernet, die bey Auslegung dieser Worte auf eine verblümte Bedeutung verfallen, und den natürlichen und eigentlichen Verstand des Wortes **Wasser** hintansezen, *x*) welche **Joh. Christoph Wolf** *y*) anführet und mit Recht wiederleget. Doch wenn uns gleich dieser Ausspruch Christi die Lehre von der Tauffe und deren Nothwendigkeit deutlich vor Augen legt; so folgt dennoch nicht das mindste daraus, welches die Seeligkeit der Kinder, die ohne der Tauffe sterben, über den Hauffen werffen; oder zweiffelhaftig machen könnte. Denn indem Christus, krafft seines prophetischen Ammts,

die Menschen unterrichten wolte, auf was Weisse die ewige Seeligkeit zu erlangen sey, so muste er nothwendig diejenigen Mittel, welche nach der einmahl von GOtt vorgeschriebenen Ordnung zu gebrauchen sind, vorstellen und anzeigen, welches er auch hier thut, da er von der Tauffe redet. Deswegen versichert er, daß der Gebrauch derselben zur Erlangung der ewigen Seeligkeit unumgänglich nöthig sey, in so fern man seine Absicht auf die ordentliche Art, wie wir zum seeligen Leben gelangen, richtet; woraus aber keinesweges folgt, daß GOtt auf keine andere von dieser Ordnung abgehende Weise vor die Seeligkeit derer, welche ohne ihr Verschulden der Tauffe beraubt werden, könne besorgt seyn. Eben das hat man vor der Beschneidung und ihrer Nothwendigkeit, welche GOtt dem Abraham und seinen Nachkommen auferleget, zu sagen. Von der Bedeutung des Worts כרת oder **Ausrottung einer Seele von seinem Volck**, haben vieles angemercket: **Sixt. Amama**, *z*) **Johann Seldenus**, *a*) **August Pfeiffer**, *b*) **Johann Marckius** *c*) und andere. Unter dieser berühmten Männern unterschiedli-

schiedlichen Meynungen ist wohl diejenige die wahrscheinlichste, nach welcher dies Wort von der Ausschliessung aus der jüdischen Kirche, deren GOttesdienst und besondern Rechten erkläret wird, und dem entgegen steht בא בקהל יהוה kommen in der Gemeine des HErrn, 5. B. Mos. XXIII, 2. So lesen wir in 2. B. Mos. XII, 19. und es soll ausgerottet werden die Seele מעדת ישראל von der Gemeine Israel, d. i. von der Gesellschafft der Heiligen; desgleichen Ezechiel. XIII, 9. בסוד עמי sie sollen in der Versammlung meines Volcks nicht seyn, und in die Zahl des Hauses Israel nicht geschrieben werden. Solche Ausstossung aus der Gemeine GOttes war bißweilen mit andern sehr grossen Uebeln verknüpft. Es kam wohl so weit, daß nach richterlichen Ausspruch eine solche Person muste getödtet werden, wie es heist 3. Buch Mos. XX, 6. wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret, so wil ich mein Antliz wieder dieselbe Seele sezen, und will sie aus ihrem Volck rotten, und v. 27.

wenn ein Mann; oder Weib ein Wahrsager; oder Zeichendeuter seyn wird, die sollen des Todes sterben; oder es war ihre Straffe die ἀτεκνία, daß sie solte ohne Kinder bleiben, 3. B. Mos. XVIII, 29. welche diese Greuel thun, derer Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volck, Cap. XX, 20. 21. wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That, sie sollen ohne Kinder seyn, ja wo nicht eine ernstliche Besserung erfolgte, so solten sie ewig verdammt seyn. Allein man mag das Wort כרת erklären, wie man will, so folgt dennoch daraus in geringsten nicht, daß alle Kinder, die vor der Beschneidung gestorben, wären verdammt worden, sintemahl dieser Spruch sich nicht auf die Kinder; sondern auf die Erwachsenen bezog, welche letztere das Vermögen hatten, diesen Bund zu übertreten und zu brechen. Denn I) haben die Worte אשר לא־ימול את־בשר ערלתו wo ein Knäblein, wie es Lutherus übersezet, nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches; oder wie es eigentlich nach dem Ebräischen lautet: wer nicht beschneidet das

Fleisch

Fleisch seiner Vorhaut, eine significationem actiuam, eine Bedeutung, da einer etwas thut, indem die Particula את als ein signum accusatiui anzeigt, daß das verbum ימול in der forma kal sey, und von נמל herstamme, daraus wir allerdings schliessen können, daß diese Worte diejenigen nicht angehen, welche in der Beschneidung etwas ihnen unbewustes leiden, dergleichen bey den Kindern geschiehet; sondern welche selbst etwas thun, wie die Erwachsenen: II) thut GOtt selbst die Ursach der wegen unterlassener Beschneidung gesetzten Straffe hinzu: את בריתי הפר **darum, daß es meinen Bund unterlassen hat**, woraus abermal zu ersehen ist, daß diese Worte nicht auf die Kinder; sondern auf die Erwachsenen gehen, indem wo ein Kind nicht beschnitten wird, so muß es wieder sein Verschulden die Beschneidung entbehren, mithin kan man demselbigen nicht beymessen, daß es den Bund GOttes unterlassen habe, welches an und vor sich selbst klar und deutlich ist. Denn wo das Verschulden wegfällt, da hat auch die Zurechnung nicht statt: III) bekräfftiget dieses die Gelegenheit solcher göttlichen

Verordnung. Die Beschneidung wurde dem Abraham, einem alten Mann von neun und neunzig Jahren: seinen Knechten und Haußgesinde, die alle erwachsen waren, als nothwendig auferleget. GOtt sahe nach der Beschaffenheit des Alters dieser Leute vorher, daß sie die Beschneidung höchst ungern über sich nehmen würden. Er wolte die Gemüther derselben durch diese schwere Bedrohung desto eher zum schuldigen Gehorsam bewegen, daß also diese Straffe lediglich um der Erwachsenen willen hinzu gethan worden. Es kan hiervon nachgelesen werden **Hermann Witsius.** *d)* **Johann Seldenius** *e)* merckt an, daß die Ebräer eben dieser Meinung zugethan gewesen.

s) in historia pædobaptismi *part.* II. cap. 6.

t) tom. VI. oper. p. 268.

u) Wie Paullus die Tauffe Tit. III. 5. nennet, wenn er schreibt: nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten; sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns seelig durch das Baad der Wiedergeburth, s. Johann Gottlieb Stoer in diss. de λουτρῷ παλιγγενεσίας, Lips. 1730.

x) Dahin Hugo Grotius zu rechnen ist, welcher in comm. ad h. l. nicht nur der Arminianer und Socinianer; sondern auch des Calvini *l.* IV. inst. *c.* 16. gefaßte irrige Meynung von dem Wort

Was-

Wasser ergreifft. Er bildet sich ein, daß hier durch das Wasser der H. Geist selbst verstanden werde, so, daß Christus, indem er des Wassers und Geistes gedacht, nur eine Sache, nemlich den Heil. Geist, habe andeuten wollen, folglich liessen sich die Worte: aus Wasser und Geist durch eine grammaticalische Figur, die hendiadys, d. i. wenn zwey durch und verbundene und bey einander stehende Substantiva vor ein Adiectivum und Substantivum gesezt werden, genennt wird, am besten erklären, daß also der Verstand sey: ex spiritu aqueo, i. e. mundante, purificante, aus dem wäßrigten Geiste, d. i. aus dem Geiste welcher rein machet. Man sehe nach Johann Gerhards harmon. euangel. in h. l. Johan Georg Dorscheum in comment. in IV. euangel. ad h. l. und Abraham Calov. in bibliis illustr. in h. l.

y) in curis philolog. & crit. in Ioann. III, 5. p. 811.

z) in antib. p. 606.

a) de synedriis *lib.* I. c. 6. und in iure natur. & gent. iuxta disciplin. ebr. *lib.* VII. c. 9.

b) dub. vex. *cent.* I. *loc.* 44.

c) exerc. iuuenilib. *disp.* I. und II.

d) oeconom. foed. diuin. *lib.* IV. *c.* VIII. §. 12.

e) de synedriis *lib.* I. *cap.* VI.

§. VIII.

Nachdem wir nun bewiesen haben, daß die Kinder christlicher Eltern auch ohne das Baad der heiligen Tauffe die ewige Seligkeit erlangen, so schreiten wir zum andern Theil der Abhandlung, in welchem

chem uns nach der beliebten Ordnung zu zeigen oblieget, **auf was vor einen Grund die Seeligkeit solcher Kinder beruhe?** Ohne Glauben ists unmöglich, daß sie solcher Glückseligkeit theilhafftig werden können. Sie bestehet eben deswegen, weil sie die höchste ist, in einer vollkommenen Gemeinschafft mit GOtt, und daraus entstehet nothwendig eine vollkommene Gemüths-Vergnügung. Wenn nun zwischen GOtt und den Seeligen eine Vereinigung statt findet, so ist auch zwischen ihnen eine Freundschafft, welche in der Verbindung und Gesellschafft bestehet, weswegen die Gläubigen, die bereits in diesem Leben einer Seeligkeit geniessen, Jac. II, 23. **GOttes Freunde** genennet werden, wohin auch Jes. XLI, 8. gehöret: **du aber Israel, mein Knecht Jacob, den ich erwehlet habe, du Samen Abrahams, meines Geliebten.** Christus spricht zu seinen Aposteln: **ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seyd; denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr thut; euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seyd: denn alles, was ich habe von meinem Vater gehöret, habe**

ich euch kund gethan, Joh. XV, 15. So steht auch die Ungleichheit zwischen GOtt und den Menschen der Freundschafft zwischen beyden nicht im Weg. Alle Menschen, folglich auch die Kinder, sind nach ihrer leiblichen Geburth, Kinder des Zorns, Ephes. II, 3. und um deßwillen der ewigen Verdammniß unterworffen, über welche also der Teuffel seine Macht zu erweisen, sich bemühet, f) wie solches die heilige Schrifft bekräfftiget und bezeuget, daß nemlich die Menschen von Natur der Gewalt des höllischen Geistes unterworffen wären, als in der Apostelg. XXVI, 18. da Christus den aus einem verkehrten Saul bekehrt gewordnen Paullum sendet unter die Heyden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt, und Ebr. II, 14. nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers, nemlich Christus, gleicher Maasen theilhafftig worden, auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teuffel. Auf solche Weise

ist zwischen dem natürlichen Menschen und GOtt ein Stand der höchsten Feindschafft, welche allerdings muß weggenommen werden, wenn die Seeligkeit anders statt haben soll. Es ist höchstnöthig, daß durch die Gerechtigkeit GOttes, welche eben so wohl zu seinem Wesen; als die Gütigkeit und Barmherzigkeit gehöret, die Wiedererlangung der göttlichen Gnade geschehe, ehe wir zur Gemeinschafft mit ihm kommen können. Nun ist kein ander Mittel zu solcher Wiederaussöhnung da, als **Christi Verdienst** und der Glaube, mit welchen wir dasselbe ergreiffen. Der Mensch wird also gerecht allein durch den Glauben, welches **Paullus** deutlich lehret Röm. III. 24. wenn er spricht: **wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist;** desgleichen Cap. XI, 6. **ists aber aus Gnaden, so ists nicht aus Verdienst der Werke, sonst wurde Gnade nicht Gnade seyn; ists aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst,** und Gal. III, 11. **daß durchs Gesez niemand gerecht wird**

vor

vor GOtt, ist offenbahr. Daher wird auch in heiligen Schrifft, so offt sie von der Art und Weise, die ewige Seeligkeit zu erlangen, redet, von Seiten des Menschen bloß und lediglich des Glaubens gedacht. *g*) Die Kinder können also, wenn sie ohne der Tauffe sterben, ohnmöglich ohne Glauben Erben der ewigen Seligkeit werden. Daß man den Grund ihrer Seeligkeit nur allein auf Gottes Gütigkeit, ohne Absicht auf den Glauben, sezen wolle, läst sich um der göttlichen Gerechtigkeit willen nicht wohl thun, als Krafft deren der Glaube von Seiten der Menschen das einzige und unumgängliche Mittel ist, die ewige Seeligkeit zu erlangen.

f) Eben das pfleget man in unserer Kirche durch den Exorcismum anzudeuten, dessen man sich bey der Tauffe der Kinder bedienet. Er ist in der alten Kirche üblich gewesen; aber wohl nicht ehe, als im II. und III. Seculo aufgekommen, s. Josuam Arnd in lex antiquit. ecclesiast. p. 49. und die unter dem Vorsiz des Herrn Kirchenrath Walchs von Herrn Johann Godfr. Zentgrav gehaltene Dißert. de ritibus baptismalibus seculi secundi, Ien. 1749. §. 4. p. 18. sqq. Wie und auf was Art derselbe seinen Anfang genommen, ist etwas schwer zubestimmen. Vermutlich ist derselbe, wie William Cave in seinem ersten Christenthume *part.* I. c. 2. p. 328. und

und Buddeus in instit. theol. dogm. *lib.* V. *cap.* I. §. 9. p. 1137. seq. urtheilet, also entstanden und bey der Tauffe beybehalten worden. Nachdem nemlich im IIIten Seculo nebst den andern Gaben Wunder zu thun, auch die, durch welche die Teuffel ausgetrieben wurden, allmählig aufhörten, und man anfieng, sich gewisser Gebeths Formeln bey den Besessenen, zubedienen, um hierdurch den Satan auszutreiben, so geschahe es, daß man nachgehends bey der Tauffe diese formulas exorcismi einführte, indem die Menschen vor der Tauffe Kinder des Zorns, der Hölle und Verdammniß wären, in welchen der Satan sein Werck hätte. Und auf solche Weise war der Exorcismus nichts anders, als eine Anblaß- oder Anhauchung, da nicht nur der Täuffling, der sein Gesicht gegen Abend zukehrte, dreymahl den Satan anblassen und hierdurch absagen muste; sondern auch der Täuffer; oder Kirchen-Diener, den Teuffel beschwur, daß er von dem Täuffling ausfahren solte, und sprach: **ich beschwere dich, du unreiner Geist, bey dem Nahmen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, daß du weichest von diesem Diener GOttes.** Hiemit wurde keinesweges angezeigt, als ob jeder vor der Tauffe mit dem bösen Geist würcklich besessen wäre; sondern bloß und allein, daß wir arme Menschen alle von Natur Kinder des Satans wären, die unter dessen Gewalt, als Sclaven gefangen lägen; durch die heilige Tauffe aber hiervon befreyet und in den seeligen Zustand der Kinder GOttes aufgenommen würden, s. Cave im angef. Ort, p. 330. Tob. Pfanner, de donis miraculos. ecclesiæ p. 155. und Gerh. Joh. Voßium in hist. pelag. *lib.* II. *part. thes.* 5. Und das ist noch heutiges Tages die Absicht, warum

der

der Exorcismus an vielen Orten billig als ein an sich nicht unrechter Kirchengebrauch beybehalten wird, nicht als ob man hierdurch den Satan von dem Täuffling, als von einem besessenen Menschen, austreiben wolle; sondern es hat die Meynung, der Satan solle sich hinkünfftig über das getauffte, und durch die Taufe seinem Heylande, Christo JEsu, einverleibte Kind keine Bothmäßigkeit und Herrschafft mehr anmassen. In vernünfftiger Uberlegung dessen hat man den an sich unschuldigen Exorcismum nicht vor was unrechtes anzusehen. Man sehe Joh. Francisc. Buddeum in isag. hist. theol. *lib.* II. *c.* VII. § 8. p. 1224. und 1225. Albert Joachim von Krackewiz de præpostera exorcismi abrogatione, 1705. Sebast. Edzardi in defensione exorcismi wieder Georg. Polium, Hamburg 1705. und Joh. Hermann von Elswich de reliquiis papatus ecclesiæ lutheranæ temere affictis *cap.* IV. §. 7. p. 106. seqq. nach und thue sonderlich hinzu Herrn Kirchenrath Walch so:wohl in der Einleit. in die Religionsstreitigk. außer der evangel. luther. Kirche Theil I. p. 484. Theil III. p. 93. 440. 865. als auch in der Einleit. in die dogmatische Gottesgelahrheit Cap. 24. §. 25. p. 887. u. f.

g) Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in heil. Schrifft das ewige Leben mit einem Lohn verglichen werde, wohin unter andern Christi Worte Matth. V, 12. seyd frölich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, gehören, und nehmen die Papisten daher Gelegenheit, ihre Meynung zu beschönigen, es werde einem Menschen die Seeligkeit zu Theil nicht in Ansehung des Glaubens; sondern der guten Wercke; es fällt aber diese ihre Meynung mit eins

übern Hauffen, wenn man einen Unterschied machet unter dem Lohn, den uns einer schuldig, und unter dem Lohn, den uns einer nicht schuldig ist. Solte das ewige Leben ein Lohn seyn, den uns GOtt schuldig wäre, so müßte derselbe mit unserer Arbeit; oder guten Wercken eine Proportion; oder Gleichheit haben; nun aber muß ja der allereinfältigste Mensch erkennen, daß zwischen den guten Wercken eines recht frommen Menschen, und dem Lohn, welchen GOtt vorbehalten und geben wird denen, die ihn lieb haben, nicht die geringste Gleichheit sich finde. Auf solche Weise müssen alle diejenigen Oerter, wo das ewige Leben ein Lohn genennet wird, von einem Lohn verstanden werden, nicht κατ' ὀφείλημα, den uns GOtt schuldig; sondern κατὰ χάριν, welchen er uns aus Gnaden ohne alle unser Verdienst giebet; der aber mit allem Recht den Nahmen eines Lohnes führet um der grossen Müh und sauren Arbeit willen, die er unserm liebsten Heyland im Erwerben gekostet hat. Diesen Gnaden-Lohn nennet deswegen Paullus Röm. V, 23. χάρισμα τοῦ Θεοῦ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, eine Gabe GOttes in Christo JEsu, und Christus seinen Lohn, weil er denselben erworben hat, siehe, spricht er, ich komme bald, und μισθός μου, mein Lohn mit mir, zu geben einem jeglichen, wie seine Wercke, nicht verdienet; sondern ἔσται, seyn werden, Offenbahr. XXII. 12. Man sehe nach Conrad Dietericum in institut. catecheticis p. 244. und 515.

§. IX.

Hat nun dieses seine Richtigkeit, daß die Kinder ohne Glauben an Christum die

die ewige Seeligkeit nicht erlangen können, so müssen wir nun sehen, wie solcher bey ihnen entstehe. Es sind zweyerley Gattungen dieser Kinder. Einige sterben, wenn sie noch im Mutterleibe verschlossen liegen; einige aber werden gleich nach der Geburt durch den Tod der heil. Tauffe beraubet. In beyden würcket GOtt den Glauben ohne ein äusserliches Mittel, und eben das ist die Haupt-Absicht gegenwärtiger Abhandlung, nach welcher wir uns vorgenommen, von dem Glauben der Kinder im Mutterleibe zu reden, so daß wir unsere Absicht vornemlich auf diejenigen Kinder richten, welche vor der Geburth sterben. Ist das deutlich erkläret und hinlänglich bewiesen, so kan es leicht auf die Kinder gedeutet werden, die gleich nach der Geburth vor der Tauffe ihr zartes Leben beschliessen.

§. X.

GOtt würcket demnach in den Kindern, von welchen wir reden, unmittelbahr den Glauben, da sie noch im Mutterleibe sind. Damit wir nun dieses gehöriger massen und ordentlich beweisen, so haben wir bey dieser Sache auf zwey

Puncte acht zu geben. Der erste ist: ob GOtt den Glauben der Kinder im Mutterleibe würcken könne? Solches wird Niemand vor zweiffelhafftig und ungewiß halten, es sey denn, daß er sich an GOtt selbst aufs höchste zu vergreiffen, und dessen unendliche Macht zu leugnen, boßhaftiger Weise unterfangen würde. Denn daß GOtt die höchste Gewalt besize, vermöge derselben er alles, was nicht mit seiner Vollkommenheit streitet, zuwege bringen kan, bezeuget so wohl die menschliche Vernunft; *b*) als auch die heil. Schrifft auf das deutlichste. So lesen wir Matth. XIX, 26. bey GOtt sind alle Dinge möglich: Luc. I, 37. bey GOtt ist kein Ding unmöglich, und 2. Corinth. VI, 18. heisset der HErr unser GOtt ein allmächtiger HERR. Der andere Punct kommt darauf an: ob GOtt in den Kindern, welche noch im Mutterleibe sind, den Glauben erwecken wolle? welches wir billig bejahen, und damit man die Ursachen davon erkenne, so berufen wir uns auf die Zeichen, woraus man diesen Willen GOttes, in sofern derselbe im göttlichen Wort nicht ausdrücklich eröfnet ist, erkennen

kan.

kan. Es sind solche theils die Gütigkeit und Weißheit GOttes; theils diejenigen Exempel, da GOtt nach seiner unumschränckten Macht gehandelt hat. Mit der göttlichen Weißheit und Gütigkeit kommt allerdings überein, daß er in den Kindern, ehe sie im Mutterleibe sterben, den Glauben erwecke, und sie zum ewigen Leben geschickt mache. Nach seiner Gütigkeit ist GOtt sehr begierig, aller Menschen Heil zu befördern, welches ob es wohl die Menschen nach einer vorgeschriebenen Art erlangen müssen, und GOtt mittelbar, nemlich durchs Wort und Sacrament, als ordentlich vorgeschriebene Gnaden-Mittel, den Glauben in den Menschen entzündet; so ist doch dafür zu halten, daß GOtt bey dergleichen Kindern von der ordentlichen Art zu handeln abgehe, damit er seiner Gütigkeit ein Genüge leisten möge. Denn es gehen die Kinder christlicher Eltern die Verheissungen des Bundes an. Wenn sie nun solcher wieder ihr Verschulden ordentlicher Weise nicht theilhafftig werden können, so ist kein Zweiffel, es helffe ihnen GOtt, welcher ihr Heil innigst suchet, sonder Mittel, auf eine uns unaus-

 sprech-

sprechliche Weise. Eben das kommt auch mit seiner göttlichen Weisheit überein, nach welcher er alles dasjenige erkieset und ergreiffet, wodurch er den ihm vorgesetzten besten Zweck erhalten kan.

b) Es kan zwar der umschränckte Bezirck menschlicher Vernunfft die unumschränckte Allmacht GOttes nicht vollkommen begreiffen; gleichwohl aber selbige nicht leugnen. Denn siehet sie GOtt als das allervollkommenste und unendliche Wesen an, so muß sie es auch vor allmächtig erkennen, weil, wenn die Allmacht nicht da wäre, ein grosser Theil der Vollkommenheit GOttes fehlen würde. Daher beschreibet Buddeus in den Lehr-Säzen von der Atheisterey und Aberglauben Cap. VI. §. 7. pag. 466. die Allmacht GOttes billig: sie sey eine solche Vollkommenheit des unendlichen Wesen, welche alle nur mögliche Dinge, das ist, die keine Contradiction involviren, ausrichten kan.

XI.

Daß GOtt in den Kindern, wenn sie annoch im Mutterleibe verschlossen liegen, den Glauben entzünden wolle, solches erhellet ferner aus den Exempeln derjenigen, an welchen er die Krafft seiner unumschränckten Gewalt deutlich erwiesen hat. Daß es so wohl im Reich der Natur; als Gnade geschehen, sehen wir aus GOttes Wort. Im Reich

der

der Natur haben wir die Wunder, bey denen die Geseze der Natur, welche auf die Ordnung und Erhaltung des ganzen Weltgebäudes abzielen, einigermassen aufgehoben werden. Daß GOtt Wunder thun könne, wird niemand in Abrede seyn, welcher einen GOTT bekennet. Denn wenn ein GOtt ist, so ist er auch ein Urheber der ganzen Welt, und also der Natur und Geseze, darauf sich jener Ordnung gründet. Wer Urheber dieser Geseze ist, demselben ist es auch ein leichtes, selbige zu verändern und aufzuheben. Ja, wenn GOtt gar keine Wunder thun könnte, so wäre es eben so viel, als wenn seine Gewalt gewisse Gränzen hätte, welches ein offenbahrer Wiederspruch seyn würde. Um deswillen eignet die heil. Schrifft die Wunder GOtt allein zu: Psalm LXXII, 18. gelobet sey GOtt der HErr, der GOtt Jsrael, der allein Wunder thut, Cap. LXXVII, 15. du bist der GOtt, der Wunder thut: Cap. CXXXVI, 4. dancket dem HErrn, der grosse Wunder thut alleine, und Joh. III, 2. Meister, wir wissen, daß du bist ein Lehrer von GOTT kommen; denn Niemand kan die Zeichen thun,

die du thust, es sey dann GOtt mit ihm. Es ist auch klar, daß GOtt in der That Wunder gethan habe, welches ohnmöglich kan geleugnet werden, wofern man nicht das Ansehen der heiligen Schrifft auf eine verwegene Art zu schwächen; oder ungereimte und wiedersprechende Dinge zulassen will, so deutlich gnug von denen gezeiget worden, welche dieser wegen wieder die Feinde der unumstößlichen Lehre von den Wundern gehandelt haben. Es fehlt auch nicht an Exempeln, daß GOtt zuweilen in Sachen, welche das durch Christum fest gesezte Reich der Gnaden angehen, einer solchen Art zu würken sich bedienet habe, die auf einer unumschränckten Macht und Willen beruhet. Ein Beyspiel kan der Apostel Paullus seyn, von welchem wir aus der heiligen Schrifft des neuen Testaments wissen, daß, da er nunmehr sein Gemüth von dem bisher unheiligen Wandel zu dem warhafftig heiligen wenden und der christlichen Religion übergeben solte, solches auf eine ganz unmittelbare Weise geschehen sey. Denn daß er unmittelbar von GOtt zu seinem heiligen Amt beruffen worden, bekräfftiget er selb-

selbsten, wenn er sagt: er sey ein Apostel, οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων, οὐδὲ δι' ἀνθρώπου, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch JEsum Christ, und GOtt den Vater, Galat. I, 1. Die Art des Berufs war so beschaffen, daß wir dabey viele Wunder, mithin die allerdeutlichsten Kennzeichen der unendlichen und unumschränckten göttlichen Gewalt erkennen und bewundern müssen. Christus, als der Urheber seines Berufs, ließ sich von ihm auf eine ganz ungewöhnliche Weisse erkennen. Es wurde anfangs von ihm ein Licht gesehen plözlich vom Himmel, Apostelgesch. IX, 3. welches heller, denn der Sonnen Glanz: ihn und die mit ihm reisseten, umleuchtete, Cap. XXVI, 13. wodurch die Herrligkeit des ihm erscheinenden Christi bedeutet wurde, der in heiliger Schrifft genennet wird: der Morgenstern, Offenbahr. XX, 16. die Sonne der Gerechtigkeit, Malach. IV, 2. das Licht der Heyden, XLII, 6. Cap. XLIX, 6. In diesem Licht sahe der Apostel Christum selbst, und daher sagte Ananias zu Paullo: der HErr hat mich gesandt, der dir erschienen ist auf dem Wege,

da du herkamest, Apost. XI, 17. und Cap. XXII, 14. GOtt unserer Våter hat dich verordnet, daß du sehen soltest den Gerechten, und hören die Stimme aus seinem Munde. Es sahe Paullus nicht nur ein Licht; sondern er hörete auch in demselben eine Stimme: Saul, Saul, was verfolgest du mich? Apost. IX, 4. welche Anrede einen solchen Eindruck in das Gemůth Paulli hatte, daß er auf einmal seinen Sinn ånderte, und unter nicht geringer Angst seine Begierde, den Weg der Seeligkeit zu erkennen, am Tag legte, und fragte: HErr, was wilt du, daß ich thun soll? v. 6. Auf solchen Beruff folgten unterschiedliche klare Merckmale der göttlichen unumschrånckten Macht. Er wurde drey Tage lang seines Gesichtes beraubt: enthielt sich zugleich aller Speisse und Trancks, v. 8. 9. da denn einige die Entzůckung Paulli ins Paradieß, davon er 2. Corinth. XII, 2. gedencket, auf diese Zeit ziehen wollen; denen aber von andern nicht ohne Ursach wiedersprochen wird. *i*) Als nun Paullus sich in solchem Zustand befand, so hat krafft göttlichen Befehls Ananias sich zu ihm begeben,

geben, und ihm die Hände aufgelegt, womit angedeutet wurde, daß er sein Gesicht und besondere Gnaden-Gaben des heiligen Geistes empfangen solte, wovon **Hermann Witsius** *k*) kan nachgelesen werden. Solcher Bekehrung **Paulli** und deren sonderbaren Umständen haben wir um deswillen gedacht, damit man daraus sehen möge, wie GOtt ein Werck, das zum Reich der Gnaden gehöret, aus unumschränckter Macht unmittelbar ins Werck gerichtet habe.

i) Wenn in dem angeführten Ort Apost. IX, 9. von Paullo gesagt wird: er war drey Tage nicht sehend, und aß nicht, und tranck nicht, so wollen die Papisten und Hugo Grotius solche Worte erklären von einem gezwungenen und verdienstlichen Fasten, mit welchem Paullus GOtt zu versöhnen gesucht habe. Allein, wer will glauben, daß dieses Fasten nach Art der römischen Kirche ein gezwungenes Fasten gewesen? Der damalige Zustand, darinnen sich Paullus befand, war an sich vermögend, ihm allen Appetit zu Speiß und Tranck zu benehmen, indem ausser allem Zweiffel seine bisherige schwere Sünden, die er nunmehro erkannte, ihn in solche Bestürzung und Traurigkeit zu sezen, vermögend waren, daß ihm natürlich und ohne Zwang die Begierde zum Essen und Trincken vergehen mußte, s. Joh. Ludwig Lindhammern in Erklär. der Apostelg. p. 368. Andere sind bey Erklärung dieser Stelle mit ihren Gedancken

dahin

dahin geführet worden, daß Paullus in den benandten drey Tagen diejenige Entzückung erfahren, welche uns 2. Corinth. XII, 2. entdecket wird. Sonderlich haben Ludewig Capellus in histor. eccles. *libr*. XXXVIII. und Wilhelm Cave in antiquit. apostol. p. 401. solche Meynung zu behaupten gesucht; daß sie aber keinen Grund habe, hat Friedr. Spanhemius in quatern. dissert. *diss* II. p. 223. mit Beweisgründen dargethan, deren etliche Joh. Olearius in diss. de Paullo in paradisum rapto §. III. p. 17. beygefüget, und vieles hieher gehöriges angebracht hat. Und es ist auch in der That nicht wahrscheinlich, daß Paullus vor Empfang der heiligen Tauffe und angetretenen Apostel-Amt einer so ausnehmenden Offenbarung und merckwürdigen Entzückung solte seyn gewürdiget worden, welche erst nach seiner Bekehrung und Erleuchtung sich, da er zu Antiochien gewesen, zugetragen hat. So will sich auch die von Paullo Galat. I, 12. angeführte Zeit hieher nicht schicken, da er sagt: ich habe das Evangelium von keinem Menschen empfangen, noch gelernet; sondern durch die Offenbarung JEsu Christi. Denn ein anders ist: im Evangelio durch die Offenbarung JEsu Christi unterrichtet werden; ein anders aber: unaussprechliche Worte hören, die kein Mensch sagen darf. Jenes hat ja nicht eben durch eine besondere hohe Offenbarung, wie dieses, geschehen müssen; sondern durch unmittelbare Eingebung, dergleichen die Apostel und Propheten sind theilhafftig worden. Unsere Gottesgelehrten haben deutlich genug erwiesen, daß Paullus in dieser hohen Offenbarung keinen Unterricht von den Geheimnissen des Evangelii bekommen habe. Man lese

se nach Joh. Fecht in diss. de verbis Paulli ineffabil. §. XX. p. 31. Olearium im angeführten Ort p. 45. und 48. Daß aber Paullus einer so hohen Offenbarung und ungewöhnlichen Bekehrung gewürdiget worden, ist nicht von ohngefähr geschehen; sondern deswegen, damit er, weil er nicht zu den zwölf andern Aposteln beruffen worden, sondern als ein Apostel der Heyden, Röm. XI, 13. gleichwohl nicht geringer; als sie, wäre, folglich auch mit eben solcher ja mit noch grösserer Krafft das Evangelium von Christo lehren könnte, wie solches Joh. Georg Walch in seiner gehaltenen inaugural-Dissertation de actis Paulli Philippens. §. XXIII. p. 41. gewiesen hat.

k) meletem. Leidens. p. 23. seqq.

§. XII.

Es fehlet auch nicht an Exempeln, welche sich etwas näher auf unsere vorhabende Sache schicken, nemlich solche, die uns den in den ungebohrnen Kindern von GOtt unmittelbar hervorgebrachten Glauben darlegen. Wir finden derselben sonderlich zwey in der Schrifft. Das eine ist das Exempel des Patriarchen Jacobs, welcher, als er noch im Mutterleibe verschlossen lag, die Ferse seines Bruders hielt. Die Sache selbsten erzehlet Moses 1. B. XXV, 26. also: darnach kam heraus sein Bruder, der

hielt mit seiner Hand die Fersen des Esau. Die meisten sowohl der alten; als neuern Ausleger stimmen darinnen überein, daß diese Begebenheit des Jacobs, da er, indem er an das Licht der Welt durch die Geburt kommen solte, die Ferse seines zuvorkommenden Bruders, des Esau, gehalten, sich aus besonderer göttlicher Fürsehung zugetragen und sey dadurch, gleichsam als ein Zeichen, vorher verkündiget worden, daß obwohl Esau am ersten aus Mutterleibe kommen, dennoch Jacob das Recht der ersten Geburth erlangen und sein von ihm herkommendes Geschlecht über Esaus Nachkommen herrschen solte. Diese Meynung trägt Joh. Marckius *l)* kürzlich folgender massen für: in dieser Sache mus man allerdings die besondere, ich will nicht sagen mit Abarbanel, die wundervolle Vorsehung GOttes erkennen, durch welche die Hand dieses Kindes regieret worden, und das zwar um deswillen, damit sich hierdurch ein herrliches Vorbild der Macht Jacobs am Tag legen möchte, krafft welcher er den Bruder übertreffen, und den Seegen vor ihm erlangen würde, indem

dem er ihm gleichsam dasjenige benehmen wolte, welches er krafft der Geburt zu besizen schiene. Es ist nicht das geringste, welches in dieser Auslegung als irrig könnte angesehen werden. Die Sache selbst lehret, daß es ein Beweiß der göttlichen Regierung und Fügung müsse gewesen seyn. Der allein hat man es zuzuschreiben, daß **Jacob** im Mutterleibe nicht nur mit besonderer Krafft versehen gewesen; sondern auch dieselbe dahin angewendet, daß er die Ferse seines Bruders gehalten. GOTT kan, vermöge seiner Weisheit, nichts ohne sattsame Ursach und Vorsaz thun. Ob nun wohl diese Erklärung nichts unrechtes und falsches in sich fasset; so halten wir doch dafür, daß dieselbe die Meynung des heiligen Geistes nicht hinlänglich genug ausdrucke. Es hat diese That **Jacobs** nicht nur seinen und seiner Nachkommen zukünfftigen Vorzug vor seinem Bruder, dem **Esau**, in weltlichen Dingen angezeigt; sondern sie ist zugleich ein Zeichen des Glaubens gewesen, welchen GOtt schon im Mutterleibe in ihm erwecket hat. Wir nehmen solches wahr aus **Hosea** XII, 4. welcher, da er eben diese

That Jacobs erzählet, spricht: er hat im Mutterleibe seinen Bruder untertreten. Daß diese Worte von dem Glauben des Patriarchen zu erklären seyn, beweisen unterschiedliche Gründe, welches auch etliche Ausleger der heiligen Schrifft angemercket haben, als **Joh. Mercer, Martin Luther, Balthasar Meißner, Joh. Tarnov, Abraham Calov, Joh. Schmid** und andere. Sagt gleich weder **Moses**; noch **Hoseas** ausdrücklich, daß es ein Werck des Glaubens gewesen, als Jacob mit seiner Hand die Ferse seines Bruders, Esau, gehalten; so läßt sich doch solches aus verschiedenen Umständen schliessen. Zuerst beweißt dieses klar der Zusammenhang und die Ordnung der Rede des Propheten **Hoseå**, deren Inhalt, welchen wir in gedachtem XIIten **Cap.** von 1. bis 7. **Vers** finden, dahin gehet. Es macht der Prophet zwey Theile seiner Rede. Der eine begreifft eine scharfe Bestraffung derjenigen in sich, welche zu dem Israelitischen Reich gehöreten, darinnen er theils die grossen und schweren Sünden erzehlet, mit welchen sie sich an GOtt und seinem heiligsten Dienst vergriffen hatten,

hatten, als durch Abgötterey und Bündnisse mit fremden Völckern, da ihr König Hoseas mit Salmanasser, dem Könige der Assyrer, ein Bündniß getroffen, 2. B. der Kön. XVII, 3. 4. welches wir v. 1. und 2. lesen; theils zeigt er die gerechtesten Straffen an, welche sie betreffen würden v. 3. Der andere Theil giebt eine Vermahnung den Israeliten, daß sie sich doch bessern und die vorige Gnade GOttes wieder suchen möchten. Diese ernstliche Vermahnung theilet sich in drey Abschnitte. Erstlich stellet er dem Israelitischen Volck vor Augen das Exempel des Patriarchen Jacobs, daß sie in ihrer heilsamen Besserung demselben nachfolgen solten, v. 4. und 5. bey welchem Exempel der Prophet wiederum drey wichtige Beyspiele des Glaubens Jacobs anführet. Denn er sagt vom Jacob: בבטן עקב את־אחיו im Mutterleibe hat er seinen Bruder untertreten, 1 B. Mos. XXV, 22. 26. Er thut hinzu: ובאונו שרה את־אלהים . וישר אל־מלאך ויכל בכה ויתחנן לו und von allen Kräfften mit GOtt gekämpfft: er kämpfte mit dem Engel, und siegte: denn er weinete und bath ihn, 1. B. Mos.

 XXXII,

XXXII, 24. 25. endlich heißts: בית־אל ימצאנו ושם ידבר עמנו daselbst hat er ihn ja zu Bethel funden, und daselbst hat er mit uns geredt, 1 B. Mos. XXVIII, 19. Hernach weißt er, zu wem sich die Israeliten bekehren solten, v. 6. der sey יהוה אלהי הצבאות der HERR, der GOtt Zebaoth: derienige GOtt, welcher in Jacob, ehe er noch gebohren worden, den Glauben angezündet: mit welchem Jacob, da er älter worden, gekämpffet, und den Seegen nebst dem Nahmen Israel erlanget hat: welcher dem Jacob erschienen ist, und dieser ist der dreyeinige GOtt gewesen, der GOtt, welcher den höchst wundersamen Nahmen יהוה führet, der, nach Johannis Auslegung Offenbar. I, 4. ist ὁ ὢν, ὁ ἦν, καὶ ὁ ἐρχόμενος, der da ist, und der da war, und der da kommt. Endlich zeigt er die Art und Weise an, wodurch die Israelitten könnten und solten gebessert werden, v. 7. Aus diesem Zusammenhang der prophetischen Rede erhellet offenbar, daß die That Jacobs, da er die Ferße seines Bruders gehalten, ein Werck des Glaubens gewesen sey. Denn wenn es nur allein ein Zeichen eines

nes

nes künfftigen Vorzugs **Jacobs** und seiner Nachkommen in zeitlichen Dingen vor den Nachkommen **Esau** gewesen wäre, so würde sich dieses Exempel keinesweges mit der Haupt-Absicht und dem Zweck der Rede des Propheten, wie auch mit demjenigen, was er von Jacob erzehlet, zusammen reimen lassen. Da nun aber der Zweck des Propheten ist, die Israeliten durch das Exempel Jacobs zu lehren, wie sie die falschen Götter verlassen; hingegen den wahren dreyeinigen GOtt ergreiffen und ihm dienen, auch ihre Zuversicht nicht ferner auf menschliche Macht und Freundschafft, wie sie bisher durch die mit fremden Königen getroffene Bündnissen gethan; sondern einzig und allein auf GOtt sezen solten, so hänget alles wohl zusammen, wenn man auch dasjenige, was Jacob im Mutterleibe gethan hat, gleichfals von dem Glauben desselbigen erkläret. Nebst dem Zusammenhang der Rede Hoseä, bekräfftiget **das Recht der ersten Geburt** unsere Meynung von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe. Denn damit, daß Jacob seines Bruders Ferße gehalten, ist vorher bedeutet worden,

daß, obwohl Esau am ersten aus seiner Mutterleibe kommen; dennoch vor ihm Jacob einen Vorzug erlangen würde, welches sich auch nach der Zeit also zugetragen, als Esau seinem Bruder dem Jacob das Recht der ersten Geburt verkaufft hat. Und dieses hatte zugleich seine Absicht auf den Glauben. *m)* Unter den besondern Vorzügen, welche dieses Recht der ersten Geburt in sich hielt, war auch die den Vätern geschehene Verheissung des Meßiä, der aus ihren Saamen nach dem Fleisch hervorkommen solte, und diese kam den Erstgebohrnen von Rechtswegen zu. Daher waren alle Patriarchen von Seth bis auf Jacob, welche Erben der göttlichen Verheissung gewesen, die erstgebohrnen Kinder ihrer Eltern. Es hat übrigens von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe Christian Friedrich Börner *n)* weitläufftig und gelehrt gehandelt.

l) commentar. in Hos. XII, 4. p. 564.

m) Der Herr Verfasser führet billig das Recht der ersten Geburt des Jacobs zum Beweis des Glaubens im Mutterleibe an. Denn war dasselbe ein solches Recht, welches unter andern einen besondern Vorzug so wohl in leib- als geistlichen Dingen, desgleichen einen

nen sonderbahren Seegen in sich begriff, wie Buddeus in histor. eccles. vet. testam. *per.* I. *sect.* 5. §. 9. p. 308. anmercket: waren ferner diejenigen, so des Rechts der ersten Geburt theilhafftig wurden, nach der besondern göttlichen Verordnung Vorbilder auf Christum, und gewisser massen aller Frommen und Gläubigen, wie Johann Michael Lange de nuptiis & diuortiis *diss.* II. §. 1. 2. p. 59. gedencket, so ist wohl ohnstreitig, daß, da sich Jacob bereits im Mutterleibe solches Recht durch Ergreiffung der Ferße seines Bruders, des Esau, angemasset, auch über ihn das Maaß des Glaubens, da er dazumahl noch unter seiner Mutter Herzen verschlossen gelegen, reichlich ausgegossen worden. Man sehe nach, was Buddeus von dem Recht der ersten Geburt bey dem Exempel des Esau in diss. de peccatis typicis §. XVII. seqq. desgleichen in diss. de successionibus primogenitorum §. 7. seqq. welche sich in seinen select. iur. nat & gent. befindet, und Johann Wilhelm Baier in seiner 1687. gehaltenen Dissertation de iure primogenituræ beygebracht und angemercket haben.

n) disput. de fide Iacobi in vtero.

§. XIII.

Dieser Meynung von dem Glauben Jacobs scheinet dasjenige entgegen zu seyn, was wir Röm. XI, 11. 12. vom Esau und Jacob aufgezeichnet finden: μήπω γὰρ γεννηθέντων, μηδὲ πραξάντων τὶ ἀγαθὸν, ἢ κακὸν, ἵνα ἡ κατ᾽ ἐκλογὴν τοῦ θεοῦ

 πρό-

πρόθεσις μένη, ὀυκ ἐξ ἔργων, ἀλλ' ἐκ τοῦ καλοῦντος, ἐῤῥήθη ἀυτῆ· ὅτι ὁ μείζων δουλεύσει τῷ ἐλάσσονι, ehe die Kinder gebohren waren, und weder Gutes; noch Böses gethan hatten, auf daß der Fürsaz GOttes bestünde nach der Wahl, ward zu ihr gesagt, nicht aus Verdienst der Wercke; sondern aus Gnaden des Beruffes also: der Grösseste soll dienstbar werden dem Kleinen. Damit wir das, so eine Schwierigkeit verursachen könnte, gründlich heben mögen, so müssen wir sehen, wie diese Worte mit der ganzen Rede Paulli zusammen hängen, und wohin ihr Absehen gerichtet sey. Nachdem der Apostel in dem ersten Theil dieser Epistel gezeiget hatte, daß so wohl die Jüden; als Heyden den göttlichen Zorn auf sich geladen; so kommt er in dem andern Theil auf die Lehre von der Rechtfertigung, und zeigt, daß solche allein aus dem Evangelio durch den Glauben zu erlangen sey. Dasjenige,

jenige, was er von dieser Sache gesagt, hat er in folgender Ordnung vorgetragen, daß, nachdem er überhaupt von der Rechtfertigung aus dem Glauben geredet, so wendet er sich zu den Jüden, und macht den Anfang seiner Rede mit dem neunten Capitel, in welchem die jezt angeführten Worte enthalten sind. Den Eingang macht er v. 1. bis 5. Die Abhandlung selbst theilet er in zwey Stücke, deren das erste einen Einwurff der Jüden in sich begreifft v. 6. dessen Inhalt ist, daß, wenn die Jüden, wie Paullus gelehret hat, wegen des Vertrauens, so sie auf die Verdienste der Wercke gesezt, von der evangelischen Gerechtigkeit entfernet wären, so würde daraus folgen müssen, daß das den Vätern der Jüden gegebene Wort der Verheissung von der ihrem Saamen durch den Meßiam geschenckten Gerechtigkeit umsonst wäre; da aber nun das nicht geschehen könnte, so folge vielmehr, daß die Lehre Paulli falsch sey. Das andere Stück enthält in sich die Antwort auf diesen Einwurff von dem 7. bis 33. Vers. Denn damit der Apostel dem, so die Juden entgegen sezen konnten, gründlich begegnen

 möchte,

möchte, so zeigt er zuförderst mit allem Fleis die Beschaffenheit des Subiecti; oder dessen, welchem die göttlichen Gnaden-Verheissungen angiengen. Solches thut er theils durch verneinen, οὐ γὰρ πάντες οἱ ἐξ Ἰσραὴλ, οὗτοι Ἰσραὴλ, denn es sind nicht alle Jsraeliter, die von Jsrael sind, d. i. nicht alle, die κατὰ σάρκα, nach dem Fleisch, Jsraeliter sind, sind auch κατὰ πνεῦμα, nach dem Geiste; oder warhafftige Jsraeliter; theils aber durch bejahen, wenn er von denjenigen, so die göttlichen Verheissungen angehen, einen besondern Saz machet. Solcher Saz wird nun erstlich erkläret v. 7. 8. 9. da er sagt, daß obwohl die Verheissung dem Abraham geschehen sey, dennoch könnten sich dessen Nachkommen dieselbige nicht zueignen, wo sie nicht auch zugleich dem Glauben nach Abrahams Kinder wären: hernach wird er erläutert und bestätiget mit dem Exempel Jacobs und Esau, v. 10-13. daß GOtt nemlich in Austheilung seiner Wohlthaten kein Absehen habe weder in Ansehung der natürlichen Geburt, und die mit derselben verknüpfften Privilegien; oder Vorzüge, noch der guten und bösen Wercke. Auf solche

Weise

Weise machet **Paullus** endlich den Schlus: gleichwie in dem Erbtheil des Landes Canaan, so **Abraham** und **Isaac** verheissen war, **Jacob** von GOtt dem **Esau** vorgezogen worden, ob sie gleich Kinder eines Vaters waren, und weder Gutes; noch Böses gethan hatten; ja **Esau**, als der Erstgeborne, durch das Recht der ersten Geburt solche Erbschafft hätte erhalten müssen, damit GOtt anzeigte, er handele aus einem freyen Rathschluß; also folget GOtt bey Seeligmachung der Menschen eben demselben freyen Willen, dergestalt, daß er weder auf die Vorzüge der natürlichen Geburt, noch auf gute; oder böse Wercke sein Absehen hat; sondern vielmehr die freye Wahl der Gnaden gesezt, daß er diejenigen, die Christum im wahren Glauben ergreiffen würden, wolle zu Erben des ewigen Lebens machen; die übrigen aber, welche solchen Glauben nicht hätten, der ewigen Verdammnis übergeben. Das ist der Inhalt der ganzen Rede des Apostels in ihrem Zusammenhang, woraus ein ieder, der es genau erwegt, leichtlich sehen wird, daß aus demselben nichts wieder die Lehre von dem Glauben **Jacobs** im

Mutterleibe könne gefolgert werden. Denn der Apostel handelt nicht von einem bedungenen Rathschluß: bekräfftiget ihn auch keinesweges mit dem Exempel des Jacobs, wie die reformirten Theologi *o*) zu behaupten suchen; sondern er giebt nur zu verstehen, daß GOtt in leiblichen Dingen Jacob dem Esau vorgezogen habe. Wir sehen also nicht, auf was für Art aus diesen Worten wieder die Meynung, daß Jacob nach dem Messia ein Verlangen im Mutterleibe gehabt, etwas bündiges könne beygebracht werden. Wolte man sagen, es stünden gleichwohl insbesondere die Worte im Wege: μήπω γὰρ γεννηθέντων, μηδὲ πραξάντων τι ἀγαθὸν, ἢ κακὸν, ehe die Kinder gebohren waren, und weder Gutes noch Böses gethan hatten, daß nemlich Jacob, da er noch nicht gebohren, nichts Gutes gethan zu haben, gesagt werde, folglich im Mutterleibe den wahren Glauben nicht habe besitzen können; so läßt sich solches gar leicht heben. Der thätige Glaube ist mit guten Wercken stets vereiniget, weil er der Grund eines heiligen Lebens ist. Daher muß man allerdings sagen, daß Jacob im

Mutterleibe, nachdem er den Glauben erlangt, auch gute Wercke gethan habe; diesem aber stehet dasjenige, was **Paullus** hier hat, keinesweges entgegen. Die Worte μηδὲ πραξάντων τὶ ἀγαθὸν, ἢ κακὸν, **weder Gutes; noch Böses gethan hatten**, beziehen sich auf die Zeit, da GOtt beschlossen, **Jacob** dem **Esau** vorzuziehen, welcher Rathschluß freylich gemacht lange vor der Empfängnis **Jacobs**, ehe er den Glauben bekam, und etwas gutes thun konnte. Solches erhellt daher, weil die von uns bereits angeführten Worte unmittelbar mit diesen verknüpfft werden: ἐρρήθη αὐτῇ, **ward zu ihr gesagt**, daß also die Meynung, **ehe die Kinder gebohren waren, und weder Gutes; noch Böses gethan hatten, ward zu ihr, der Rebecca, gesagt, der Grösseste soll dienstbar werden dem Kleinen.** Diese Antwort erhielt **Rebecca** noch vor der That **Jacobs**, durch welche er seinen Glauben an Tag legte.

o) Man sehe hier Abraham Calovs bibl. illustr. ad Rom. cap. IX. v. 13. und Joh. Gerhards adnot. in epist. ad Rom. p. 303. seqq. nach.

§. XIV.

§. XIV.

Das andere Exempel, womit wir den Glauben der Kinder im Mutterleibe beweisen können, ist das Exempel Johannis des Täuffers, welches aus der heiligen Schrifft neuen Testamentes hergenommen. Denn, wie von dem Engel war zuvor verkündiget worden: πνεύματος ἁγίȣ πλησθήσεται ἔτι ἐκ κοιλίας μητρὸς ἀυτȣ̃, er wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geist, Luc. I, 15. also legte er auch eine herrliche Probe seines Glaubens ab, da er ἐσκίρτησεν ἐν ἀγαλλιάσει, mit Freuden in seiner Mutterleibe hüpffte, v. 14. Zwar scheinen die ersten Worte nur anzuzeigen, daß Johannes erfüllet worden mit dem heiligen Geiste nicht in dem Leibe seiner Mutter, der Elisabeth, sondern ἔτι ἐκ κοιλίας, von der Zeit an, da er würde gebohren seyn. Es erinnert auch Lambertus Bos, *p)* daß die Particula ἔτι, noch, nicht zusammen hänge mit τῷ πλησθήσεται, erfüllet werden; sondern müsse vielmehr vereinigt werden mit dem Wörtlein ἐκ, in, vor welchem es stehe, und bedeute bis dahin. Allein das alles bewegt uns nicht, daß wir Johanni im

im Mutterleibe den wahren Glauben absprechen solten, ob wir gleich der Meynung derer, welche hier lieber lesen wollen: ἐν κοιλίᾳ, im Mutterleibe, nicht beypflichten. *q*) Denn daß das Kind im Mutterleibe gehüpffet, als es den Gruß Mariä gehöret, ist ohne Hülffe des heiligen Geistes nicht geschehen. Solche Freude würckte der Glaube, der in Johanne war. Er hat sich, nachdem er von GOtt gelehret war, es sey nun die Zeit des Heils vorhanden, als der zukünfftige Vorläuffer Christi innigst gefreuet. Sein Vater hatte die Krafft dieser Freude gesehen, und daher von dem Sohn geweissaget: προπορεύσῃ πρὸ προσώπȣ κυρίȣ, du wirst für dem HErrn hergehen, v. 77. woraus der Nahme des Vorläuffers in der Kirche entstanden. Augustinus *r*) schreibet von der Elisabeth: sie erkannte aus der Offenbarung des heiligen Geistes, was dieser Freuden-Sprung zu bedeuten habe, nemlich daß die Mutter desjenigen gekommen sey, dessen Vorläuffer und Anzeiger er künfftighin seyn würde. Tertullianus sagt: *s*) Johannes der Vorläuffer und Bereiter der

Wege

Wege des HErrn wird uns gezeigt. Demnach halten wir davor, wenn wir oben angeführte Worte des Engels: πνεύματος ἁγίυ πλησθήσεται ἔτι ἐκ κοιλίας μητρὸς αὐτῦ, er wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geist, auf die Zeit nach der erfolgten Geburt ziehen wollen, daß sie das Wachsthum und die herrliche Krafft der Gnaden-Gaben des heiligen Geistes, mit welchen Johannes solte ausgerüstet werden, anzeigen, und also den Glauben desselbigen im Mutterleibe im geringsten nicht ausschliessen.

p) exercit. p. 25.

q) Der Herr Verfasser legt in Erweisung des Glaubens Johannis im Mutterleibe die angeführten Worte Luc. I, 15. mit Recht zum Grund, welche auch so bündig sind, daß man, wo anders der offenbaren Warheit nicht Gewalt geschehen soll, nichts erhebliches wieder selbige vorzubringen, sich wird unterstehen können. Es sind zwar, wie der Herr Auctor erinnert hat, die Worte ἐκ κοιλίας vielen ein Anstoß gewesen, daß sie sich nicht überwinden können, zu glauben, wie Johannes schon im Mutterleibe mit dem heil. Geist erfüllet worden. Daher haben etliche mit Abrah. Calov in bibliis illustr. ad h. l. solche übersezt ἐν κοιλίᾳ. Hugo Grotius sucht in comment. in h. l. der Sache näher zu treten, wenn er die Particula ἔτι durch etiam auch, und ἐκ durch ἀπὸ, ab, von, wie es in der Schrifft offtmahl

mahl also genommen wird, erkläret, daß also der Verstand wäre: etiam ab eo tempore, quo erit in vtero, auch von derjenigen Zeit an, da er im Mutterleibe seyn wird. Man macht sich ohne Noth in Erläuterung dieser Worte vergebliche Schwierigkeit. Johann Gerhard hat in seiner harmonia euangel. *tom.* I. *cap.* 2. p. 49. bey diesen Worten folgendes wohl angemercket: est phrasis, schreibt er, scripturæ vsitata, complectens & tempus infantis in vtero, & subsequens post natiuitatem reliquum vitæ tempus, es ist eine in der heil. Schrifft gebräuchliche Redens-Art, welche sowohl die Zeit des Kindes im Mutterleibe; als auch dessen nachfolgende übrige Zeit des Lebens in sich fasset. Diesem kan beygefüget werden Johann Georg Dorschei comment. in quatuor euangel. p. 593.

r) epist. LVII. ad Dardan.

s) aduersus Marcion. *libr.* IV. *cap.* 33.

§. XV.

Diese beyden Exempel des Jacobs, des Patriarchen und Johannis des Täuffers sind so klar, daß man darwieder nichts erhebliches einwenden kan. Zwar wollen diejenigen, welche ihren Lehrsäzen nachgehen, solche nicht zugeben, wie von den reformirten Theologen bekannt ist, *t*) welche, indem sie leugnen, daß der würckliche Glaube in den Kindern statt habe, denselben gleichfals Jacobo und Johanni absprechen. Johann

Marckius, *u)* nachdem er obangeführte Worte Hoseä also erkläret, daß die That Jacobs blos und allein ein Zeichen seines zukünfftigen Vorzugs in weltlichen Dingen gewesen sey, so thut er hinzu: mit andern weiter zu gehen, daß wir nemlich in diesem Ergreiffen der Ferße ein würckliches Verlangen des göttlichen Seegens und einen Glauben dieses jungen Knabens erkennen solten, unterstehe ich mich nicht, nicht nur weil die Schrifft davon schweiget; sondern auch wegen des Alters und Zustandes des damaligen noch unvernünfftigen Kindes, ja, wegen der Worte Pauli Röm. IX, 11. 12. Was hierauf zu antworten sey, ist aus demjenigen, was wir oben gesagt haben, zu erkennen. Marckius kan uns das Stillschweigen der heiligen Schrifft um deswillen nicht entgegen sezen, weil ja eben noch davon die Frage ist: ob Hoseas den Glauben Jaobs im Mutterleibe anzeige; oder nicht? Noch wenigern Grund hat das, was er von dem Alter und Zustand des damals seine Vernunfft nicht brauchenden Kindes saget. Denn ob wir wohl die Art und Weise, wie die

Kinder

Kinder den Glauben haben können, mit der Vernunfft zu fassen, und mit Worten auszudrücken, nicht vermögend sind; so ist doch genug, daß GOttes Wort solches bekräfftiget, wie wir hernach zeigen wollen, und GOtt alles, auch was wir nicht verstehen, thun kan. Was die Stelle Paulli, Röm. IX, 11. 12. anlangt, so haben wir bereits gezeiget, daß sie der Meynung von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe nicht entgegen stehe. Hermann Witsius *x)* trägt seine Gedancken von Johanne dem Täuffer und dem Glauben, welcher sich vor seiner Geburt in ihm befunden, dergestalt für, daß, ob er wohl eine ganz besondere Würckung GOttes in dieser Sache zugestehet; er dennoch deutlich den Glauben solchem Kinde zuzueignen, anstehet. Indem also, spricht er, Elisabeth mit dem heiligen Geist erfüllet wird, und den in dem Leibe Mariä verborgenen HErrn erkennet bey dem Hüpffen ihrer Frucht, so giebt diese Frucht auch selbst zu erkennen, daß sie den Geist Gottes empfangen habe; ob man aber deswegen sagen müsse, Johannes habe geweissaget, ehe er noch gebohren

ren worden: er habe nicht nur damals JEsum erkandt; sondern auch seine Mutter von ihm unterrichtet, hieran läst es sich nicht ohne Ursach zweiffeln. Es stehet auch davon nirgendswo in heiliger Schrifft das geringste. Gewis ists, daß bey dem Hüpffen dieses Kindes in dem Leibe der Elisabeth sich etwas ganz besonderes befunden, welches, was es zu bedeuten habe, die Mutter nicht von ihrer Frucht im Leibe; sondern vom heiligen Geist ist belehret worden. Lucas eignet auch nicht einmahl dem Kinde ein eigenes Gefühl zu; sondern er zeigt vielmehr an, daß solches Hüpffen ein Stück der göttlichen Würckung in der Mutter selbst gewesen sey. y) Wir geben gern zu, daß Elisabeth nicht von ihrer Leibes-Frucht; sondern von dem heiligen Geist unmittelbar sey gelehret worden, wie der Meßias verborgen in dem Leibe Mariä vorhanden sey; daß aber das Kind selbst davon nicht das geringste Gefühl solte gehabt haben, läst sich mit nichts beweisen. Lucas eignet ihm ja ausdrücklich das Hüpffen im Mutterleibe zu; fügt auch die Ursach bey, daß

es

es die Freude gewesen sey. Diese befande sich würcklich in dem Gemüth Johannis, welche, da sie eine Frucht des Glaubens gewesen, zugleich anzeigt, daß das Herze Johannis voll wahren Glaubens müsse gewesen seyn; wo aber ein wahrer Glaube ist, da ist auch das Gefühl deßselbigen.

t) Es stehen nicht alle Theologen der reformirten Kirche in den Gedancken, daß sich der fides actualis; oder der würckliche Glaube, bey den Kindern gar nicht befinde. Denn wie einige unserer Gottesgelehrten dieser Meynung beygethan gewesen, als Georg Calixtus in append. ad quæst. de myster. trin. §. 30. Conrad Horneius in diss. theol. II. de prædest. *sect.* I. *thes.* 21. Joachim Hildebrand instit. sacr. *c.* XVIII. *num.* 14. und Theoph. Großgebauer in der Wächter-Stimme, desgleichen von der Wiedergeburt *c.* V. §. 1. 8. p. 487. seqq. so können die Reformirten hingegen solche Lehrer ihrer Kirche aufweisen, die mit unsern Theologen die Lehre vom würcklichen Glauben der Kinder annehmen, wohin zu rechnen ist Joh. Heinr. Alstedt in theol. cas. conscient. *c.* XXVI. p. 489. seqq. Joh. Braun in doctrin. fœd. *loc.* XI. *c.* 8. §. 23. Christoph Wittich in theol. pacif. *c.* XI. §. 137. p. 109. und Samuel Strimesius de regeneratione.

u) comment. in Hos. p. 565.

x) miscell. sacror. *tom.* II. *exercit.* 15. de vit. Ioan. bapt. §. 27.

y) Wenn der Herr Verfasser mit unsern Gottesgelehrten wieder die Reformirten zu behaupten sucht, daß die Kinder, ehe sie noch zum völligen Gebrauch ihrer gesunden Vernunfft gelangen, würcklich den Glauben besitzen, obgleich die Art und Weise, wie dieses zugeht, uns eben nicht bekannt ist, so berufft man sich billig unter andern auf das Hüpffen Johannis im Mutterleibe, Luc. I, 41. dabey aber unsere Theologi wohl angemerckt, daß es keine blose natürliche Bewegung gewesen, wie die Socinianer sich einbilden; sondern eine übernatürliche, die mit eigener Erkänntnis und Empfindung verknüpfft war, s. Dorscheum l. c. p. 749. Auf solche Weise war dieses Hüpffen nicht ein Stück der göttlichen Würckung in der Mutter selbst, wie Hermann Wisius im angeführten Ort glaubet; sondern im Kinde selbst, welches eine herzliche Freude über der Gegenwart des Meßiä, den es schon im Mutterleibe mit Glaubens-Augen erkandte, durch eine sonderbare göttliche Krafft in seinem Herzen empfunden hat. Hugo Grotius scheinet in comment. in Luc. I, 15. eben dieser Meynung gewesen zu seyn, wenn er dem Kind Johanni alles in Ansehung seiner Mutter zuschreibet, krafft deren es dieses oder jenes gethan und empfunden. Er sagt ausdrücklich: fetum, qui in vtero est, non haberi pro homine existente; sed vt partem matris censeri, die Frucht Elisabeth, die in ihrem Leibe ist, muß man nicht halten vor einen Menschen, der vor sich selber lebet; sondern vor einen Theil der Mutter; es hat ihm aber Abrah. Calov in bibl. illustr. noui. testam. p. 526. wiedersprochen.

§. XVI.

§. XVI.

Mit etwas mehrern Schein möchte man diese Exempel um deswillen in Zweiffel ziehen, weil, wenn gleich Jacob und Johannes den Glauben im Mutterleibe gehabt hätten, dennoch solches zu unserer vorhabenden Sache eigentlich nicht gehöre. Denn ein ieglicher unter ihnen, ob sie wohl den Glauben bereits gehabt, wäre dem ohngeachtet beschnitten worden, welches sich also mit unserer Frage, da wir von Kindern reden, die vor der Tauffe sterben, nicht schiene zusammen zu reimen. Allein wir haben bey diesen Exempeln unsere Absicht nicht auf einige Gleichheit der Personen gerichtet, welche sich zwischen Jacob, Johanne und andern Kindern, von denen wir reden, in Ansehung der Sacramenten, nemlich der Beschneidung und der Tauffe, befinden solte; sondern nur um deswillen dieser Exempel gedacht, damit wir daraus wahrnehmen, wie GOtt in den Kindern, welche sich noch im Mutterleibe befinden, den Glauben angezündet habe, und wie wir hieraus den Willen GOttes erkennen, nach welchem er die Kinder der Christen im Mutterleibe gleicher Gnade würdigen

werde, damit sie die ewige Seeligkeit erlangen können. Auf solche Art tragen diese Exempel zur Befestigung unserer Meynung ein nicht geringes bey. Denn man kan also von dem kleinern schliessen auf das grössere und sagen, wenn GOtt in Jacob und Johanne dem Täuffer, welche sich in keiner Gefahr des Sacraments und des ewigen Lebens befanden, im Mutterleibe schon den Glauben angezündet, und also in diesem Fall etwas unmittelbares verrichtet, so wird er vielmehr in den Kindern christlicher Eltern, welchen wegen des über sie verhängten Todes im Mutterleibe alle Hoffnung, zur heiligen Tauffe und ewigen Seeligkeit zu gelangen, abgesprochen wird, den Glauben erwecken.

§. XVII.

Wir finden auch in heiliger Schrifft Exempel socher Kinder, welche GOtt bereits im Mutterleibe zu den heiligen Aemtern ausersehen hat. Von Jeremia bezeugen dieses die Worte, welche sich bey ihm Cap. I, 5. befinden: ich kannte dich, ehe denn ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich

aus, ehe denn du von der Mutter gebohren wurdest, und stellte dich zum Propheten unter die Völcker. Paullus sagt von sich selbst: εὐδόκησεν ὁ θεὸς ὁ ἀφορίσας με ἐκ κοιλίας μητρός μȣ, da es GOtt wohl gefiel, der mich von meiner Mutterleibe hat ausgesondert, und beruffen durch seine Gnade, daß er seinen Sohn offenbarte in mir, daß ich ihn durchs Evangelium verkündigen solte unter den Heyden, Gal. I, 15. 16. ja er nennet sich ἀφωρισμένον εἰς εὐαγγέλιον θεȣ̃, ausgesondert, zu predigen das Evangelium GOttes, Röm. I, 1. Einige rechnen auch hieher die Exempel anderer Apostel, welche Petrus μάρτυρες προκεχειροτονημένȣς ὑπὸ τȣ̃ θεȣ̃, vorerwehlte Zeugen von GOtt, nennet, Apostelgesch. X, 41. so man auch aus dem Wort, dessen sich Petrus hier bedienet, nicht undeutlich schliessen kan. Denn χειροτονεῖν ist eben so viel, als erwehlen, und das Wort hat seinen Ursprung von der Gewohnheit, da vor Zeiten in der Gemeine diejenigen, welche der Meynung des Redners Beyfall gaben, solches durch Ausstreckung der Hände an Tag legten. z) Es bedeutet also dies

Wort eine solche Wahl, welche durch Beystimmungen geschiehet, wie wohl andere in den Gedancken stehen, es zeige solches schlechterdings eine Wahl an, ohne Absicht auf die eingeholten Stimmen, und schreibet Hugo Grotius *a*): obwohl in den griechischen Städten χειροτονία von einer gemeinschafftlichen Wahl der Versammlung pflegte gebraucht zu werden; so ist doch gewis, daß nachhero nach eines jeden Gefallen dasselbe von allen Arten der Wahl verstanden und gebraucht worden. So bedienet sich Appianus, indem er die von den Kaysern geschehene Wahlen der obrigkeitlichen Personen beschreiben will, keines andern Wortes, und die neuern Historici sagen: filios a patribus imperatoris χειροτονηθῆναι, die Kinder werden von den Vätern des Kaysers erwehlet. Philo nennet Mosen einen von GOtt χειροτονηθεὶς, erwehlten König und Gesetzgeber. Wir brauchen aber nicht in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes andere Auctores aufzuschlagen, da Lucas selbst in eben dieser Apostelgesch. Cap. X, 41. die Apostel Zeugen nennet προκεχειροτονημένες

μένȣς ὑπὸ τȣ̃ Θεȣ̃, vorerwehlet von GOtt; dabey aber weder ausgestreckte Hände; noch Stimmen des Volcks statt hatten. Hätte Lucas an diesem Ort, von welchem wir handeln, eine Erwehlung des Volcks anzeigen wollen, so hätte er nicht Paullo und Barnabä; sondern dem Volck selbst τὸ χειροτονεῖν, oder das Erwehlen zugeschrieben. Denn so saget Paullus 2. Cor. VIII, 19. von Luca: χειροτονηθέντα ὑπὸ τῶν ἐκκλησιῶν, er ist verordnet von den Gemeinen. Es haben demnach Paullus und Barnabas daselbst eben das gethan, was anderswo Paullus dem Tito zu thun anbefiehlet Tit. I, 5. Er spricht: ἵνα καταςήσῃς κατὰ πόλιν πρεσβυτέρȣς, daß du besezen soltest die Städte hin und her mit Aeltesten. Was hier Paullus giebt κατὰ πόλιν, die Städte, das druckt Lucas aus durch κατ' ἐκκλησίαν, die Gemeinen: was Paullus nennet καθιςάναι, besezen, das erkläret Lucas durch χειροτονεῖν, erwehlen. Daher der Syrische Dolmetscher χειροτονεῖν, wohl übersezet hat: constituere, sezen, ordnen, erwehlen. Wenn demnach Petrus sich von den Aposteln des

verbi compositi bedienet, und sie nennet προκεχειρονημένους, præordinatos, vorerwehlte, so zeigt die Präposition an, daß dieselben in dem göttlichen Rathschluß wären erwehlet worden, schon längst vor Erschaffung der Welt, und also von Mutterleibe an hierzu abgesondert und ausersehen. Doch diese Exempel gehören eigentlich nicht zu unserm Vorhaben. Es ist ein Unterscheid zwischen der göttlichen vorher geschehenen Erwehlung, und zwischen der Gnade, wodurch GOtt in den Herzen der Menschen den Glauben entzündet. Jene ist ein bloser Rathschluß GOttes, und gehöret zum göttlichen Willen, welcher geschehen kan wegen einiger Menschen, ehe sie gebohren werden, so lange sie noch im Mutterleibe sind, obgleich GOtt zur selbigen Zeit in ihren Gemüthern noch gar nicht würcket. Auf gleiche Weise kan auch einer im Mutterleibe den Glauben von GOtt erhalten, ob er gleich zu keinem gewissen Amt ausersehen ist. Zwar wird von Jeremia gesagt, GOtt habe ihn, als er sich noch im Mutterleibe befunden, geheiliget; es ist aber eine bekannte und von den Auslegern sattsam erwiesene Sache, daß das

Wort

Wort הקדיש nicht bedeute ein Gnaden-Geschenck des Glaubens und der Heiligkeit; sondern vielmehr die Absonderung und Widmung zu einem heiligen Amte. Wir mercken beyläuffig hier an, daß dergleichen Exempel, da die Kinder zu heiligen Aemtern sind gewidmet worden, andern Eltern keinesweges zur Nachfolge da stehen, welche, wenn sie bisweilen ihre Kinder noch im Mutterleibe zu geistlichen Studien widmen, zwar nichts unrechts thun; ob sie aber in dieser Sache sich klüglich aufführen? daran zweiffeln wir. Es kan auch durch dergleichen Gelübden den Kindern keine rechtmäßige Verbindlichkeit zugeschrieben werden, ob sie gleich, dafern nicht wichtige Hindernisse im Wege stehen, aus schuldiger Ehrerbietigkeit gegen ihre Eltern solche sich billig gefallen lassen. *b)*

z) Der Herr Auctor meldet hier etwas von der χειροτονία, als einem uralten Gebrauch, der bey Bestellung so wohl geist- als weltlicher Aemter üblich gewesen. Wilhelm Cave schreibt davon in seinem ersten Christenthum *part.* I. *cap.* 8. p. 249. folgendes: χειροτονία, die Aufhebung der Hände, wurde gemeiniglich zu Athen gebraucht, und observirten selbige auch die Stände in Griechenland, so offt sie gewisse Personen zur öffentlichen Obrigkeit

auserse-

auserſahen und beſtellten. Noch mehr aber war ſie bey den Jůden gebråuchlich, und wurde ſie ohne allem Zweiffel aus der jůdiſchen Synagoge, nebſt vielen andern Gebråuchen, in die chriſtl. Kirche eingefůhret und darinnen beſtåndig gebraucht, da ſie nemlich allemahl ihre Hånde aufhuben und auflegten, ſo offt ſie Diener des HErrn Chriſti recht einweyhen und ordnen wolten. Es leitet dieſes Wort ſeinen Urſprung aus den griechiſchen Wôrtern χεὶρ manus und τείνω tendo, porrigo her, und bedeutet ſo viel, als porrectio manus, die Ausſtreckung der Hånde. Man findet davon Nachricht in Herrmann Witſii meletem. Leidenſ. *ſect.* III. §. 10. und Conrad Samuel Schurzfleiſchens diſſert. de χειροτονίας. Von dieſer χειροτονία iſt die χειροθεσία, die Auflegung der Hånde, zu unterſcheiden, als welche nach eingefůhrter Ordnung der erſten Kirche insgemein erſt auf jene folgte, wiewohl man nachgehends beyde Wôrter in einerley Verſtand angenommen, daß χειροτονία eben ſo viel, als χειροθεσία geheiſſen hat, wie ſolches Joh. Chriſtoph Depenbrock in diſſ. de χειροθεσία *cap.* II. §. 6. angemercket. Unſer Herr Verfaſſer hat das Wort χειροτονία durch eligere erklårt, mit welcher Erklårung er den vortrefflichſten griechiſchen Scribenten Beyfall giebt, die es insgemein alſo überſezen, ſ. Johann Selden de ſynedriis *lib.* I. *cap.* 14. und *l.* II. *c.* 7. und beſchreibt ſolches durch eine Gewohnheit, da vor Zeiten in der Gemeine diejenigen, welche der Meynung des Redners Beyfall gaben, ſolches durch Ausſtreckung der Hånde an Tag legten, welche Beſchreibung durch das, was Schurzfleiſch im angefůhrten Ort §. 1. meldet, deſto mehr bekråfftiget

wird

wird: ritus ille, saget er, veteri instituto comprobatus est, quo manu porrecta ferebantur suffragia, eoque cum græci; tum latini, sapientes æque ac sancti homines quondam vtebantur. Im übrigen lese man nach Abraham Calov. in bibl. illustr. nou. testam. p. 889. Philipp Jacob Hartmann comment. de rebus gest. christian. sub apost. cap. VIII. p. 140. und Joh. Ludw. Lindhammer in Erkl. der Apostelgesch. p. 543.

a) de imperio summar. potest. circa sacra *cap.* 10.

b) Der Herr Auctor kommt in diesem Paragrapho ὡς ἐν παρόδῳ auf die bekannte und dabey wichtige Frage: ob Eltern ein Kind im Mutterleibe der Theologie widmen mögen? Es sind die Wissenschafften, welche die wahre Gelehrsamkeit ausmachen und die menschliche Glükseeligkeit befördern, von einer so grossen Weitläufftigkeit, daß sich ein Mensch ohnmöglich auf alle zugleich legen kan, folglich hat er einen Theil daraus zuerwehlen. Solche Wahl muß allerdings klüglich und mit gutem Bedacht, und nicht mit eiteln Adfecten unternommen werden, wovon nachzulesen ist unsers Herrn Verfassers Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit 1. B. 11. Cap. §. 10. p. 21. und dessen Gedancken vom Philos. Naturell Cap. I. §. 14. p. 30. seq. Dieses wird insgemein von den Eltern nicht beobachtet, die ein Kind im Mutterleibe zur Gottesgelehrsamkeit ausersehen. Zwar finden wir in der Historie Exempel, daß es den Eltern nicht gereuet hat, daß sie ihre annoch ungebohrne Kinder dem studio theologico gewidmet haben, wohin wir rechnen: Nicolaum Hunnium, Michael Müller, Heinrich Lysium, Eliam Veiel, Joh. Saubert, Theoph. Spizelium, Joh. Wilhelm Baier. Von den Kir-

chen-Vätern gehört hieher Theodoretus, welcher eben deswegen diesen Nahmen erlanget, weil ihn seine Eltern von GOtt erbeten und ihm gewidmet haben: Gregorius Nazianzenus und Augustinus. In der Schrifft finden wir Samuel, 1. B. I, 11. 28. Es sind aber diese Exempel nebst denen, die GOtt im Mutterleibe zu seinem Dienst auserseben, und die auch der Herr Verfasser so wohl hier; als in seinem Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit Cap. I. §. 11. angemerckt, im geringsten nicht dazu aufgezeichnet worden, daß andere Eltern ihnen nachfolgen solten, indem im Gegentheil mehrere zu finden, denen es bey solcher Consecrirung nicht nach Wunsch geglückt hat. Und gewis, wenn wir die ganze Sache unpaßioniret ansehen, so sind auch dergleichen Gelübde nicht zu billigen. Nicht zu gedencken, wie sich selbige nur auf eine Möglichkeit gründen, da die Eltern zum voraus nicht wissen können, ob ihr Kind dasjenige Naturell; oder Fähigkeit bekommen werde, welches jegliche Profeßion, folglich auch die Theologie erfordert, als z. E. in Ansehung der Sprachen und Historie ein gutes Gedächtniß; in Erwegung der unentbehrlichen Meditation ein lebhafftes Ingenium, und wegen der vielen Controversien ein scharfes Judicium, s. Buddeum in diss. de cultura ingenii *c.* II. §. 6. p. 44. *c.* III. §. 10. p. 92. so können wir auch nicht sehen, was die Eltern GOtt vor einen Dienst damit thun, wenn sie einen Sohn der Gottesgelahrheit widmen, indem man ebenfals in andern Wissenschafften GOtt und dem Nechsten angenehme Dienste leisten kan, zugeschweigen, daß wie bey andern; also auch bey dergleichen Gelübden insgemein viele menschliche Schwachheiten mit unterlauffen.

Man

Man lese Schmids diss. de theologis in vtero deo consecratis.

§. XVIII.

Und so haben wir denn diejenigen Ursachen beygebracht, warum wir die Kinder christlicher Eltern, welche vor der Tauffe sterben, vor Erben des ewigen Lebens halten, und den Grund ihrer Seeligkeit auf den Glauben sezen, welchen GOtt in ihnen bereits im Mutterleibe, da er siehet, daß sie sich dem Tode, ehe sie gebohren werden, unterwerffen müssen, unmittelbar würcke. Nun ist noch übrig, daß wir die Beschaffenheit solches Glaubens der Kinder im Mutterleibe etwas erläutern. Es ist dieser Glaube ein wahrer Glaube, und, wie ihn unsere Gottesgelehrten recht zu nennen pflegen, fides actualis, ein **würcklicher Glaube**, der κατ' ἐσίαν, seinem Wesen nach von dem Glauben der Erwachsenen nicht unterschieden, ob zwar, wenn man die ausserwesentliche Eigenschafften ansieht, einiger Unterscheid gefunden wird. Dieses zu beweisen, ist keine Weitläufftigkeit nöthig. Genug, wenn wir aus GOttes Wort darthun, daß überhaupt die Kinder der Gnade

GOt-

GOttes und des Glaubens fähig sind. Und dieses erhellet daraus, weil den beschnittenen und getaufften Kindern ausdrücklich der Glaube, mit welchem die ewige Seeligkeit verknüpfft ist, zugeeignet wird. Es versichert Christus, daß in den Kindern, welche durch die Beschneidung in den göttlichen Gnadenbund aufgenommen worden, der Glaube gegenwärrtig sey, wenn er saget: **wer aber ärgert dieser geringsten einen, die an mich gläuben, Matth. XVIII, 6.** und **Marc. IX, 42. wer der kleinen einen ärgert, die an mich gläuben.** Er spricht, daß ihrer das Himmelreich sey: **lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOttes, Marc. X, 14. Luc. XVIII, 16,** wo diejenigen, welche Christus τὺς πιστεύοντας, **Gläubige** nennet, und vor Erben des ewigen Lebens erkläret, μικροὶ, παιδία und τὰ βρέφη, **kleine Kinder und Leibes-Früchte, die noch nicht gebohren sind,** heissen. Diejenigen, welche jeztgedachte Worte von der Beschaffenheit des Gemüths annehmen, und durch μικρὺς, παιδία demüthige Leute, wie die Kinder, verstehen,

als Richard Simon, *c*) Joh. Marckius, *d*) Hugo Grotius *e*) und andere stossen an. Alle Umstände des Texts sind dieser Meynung zuwieder. Die so μικροὶ, kleine, genennet werden, heisset Matthäus παιδία, Kinder, welches Wort von Säuglingen gebraucht wird, als von Johanne, Luc. I, 59. und es begab sich am achten Tage, kamen sie, zu beschneiden das Kindlein, und von Christo, Luc. II, 21. und da acht Tage um waren, daß das Kind beschnitten wurde. Obwohl in der Stelle Matthäi scheinet die Rede von einem Knaben zu sey, welcher bereits selber lauffen konte, indem das Wort προσκαλεῖν, herzuruffen, gebrauchet wird, so ist doch solches zum Beweis nicht hinlänglich. Denn wenn Matthäus erzehlet, daß Christus ein Kind herzugeruffen habe; so heißts doch beym Marco IX, 36. welcher eben dieser Geschichte gedencket, λάβειν, Christus habe das Kind genommen, ja, Lucas IX, 47. bedienet sich des Wortes ἐπιλάβεσθαι, er habe mit der Hand das Kind ergriffen. Zugeschweigen, wie die Kinder, von welchen Christus saget, daß ihrer sey das

Himmelreich, beym Luca XVIII, 16. τὰ βρέφη heißen, welches Wort sehr zarte Kinder bedeutet, 1. Maccab. I, 63. die Weiber, welche ihre Kinder beschnitten, wurden fürgeführet, daß sie ihre Söhne beschnitten hätten: Apostelgeschicht VII, 19. dieser, nemlich Pharao, trieb Hinterlist mit unserm Geschlechte, und handelte unsere Väter übel, und schaffete, daß man die jungen Kindlein hinwerffen mußte. So steht uns auch die Stelle nicht nicht im Weg, welche die Reformirten aus 2. Timoth. III, 15. einwenden, da gesagt: und weil du ἀπὸ βρέφους, von Kind auf die heilige Schrifft weissest. Denn es hat Joh. Christoph Wolf *f*) sehr wohl angemerket, daß diese Worte also zu übersezzen: von der Zeit an, da du aufgehört, ein Kind zu seyn, weissest du die heil. Schrifft, wie es auf eben solche Weise beym Luca II, 36. lautet: ἀπὸ τῆς παρθενίας, d. i. nach der Jungfrauschafft. Das sind also klare Zeugnisse von dem Glauben der Kinder. Es bekommt dieser Beweiß, welchen uns der ausdrückliche Ausspruch gött-

göttlichen Worts an die Hand gegeben, einen nicht geringen Nachdruck daher, weil die Kinder durch die Tauffe wiederum, und zwar auf eine heilige Weise gebohren werden. Es ist die Tauffe ein **Bad der Wiedergeburth**, Tit. III, 5. und unser Heyland sagt: **es sey denn, daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich GOttes kommen**, Joh. III, 5. Wenn nun die Kinder durch die Tauffe wiedergebohren werden; die Wiedergeburth aber in Hervorbringung des Glaubens bestehet, so folgt hieraus nothwendig und unwiedertreiblich, daß die Kinder den Glauben bekommen. Sind sie, wie aus dem, was wir gesagt, erhellet, der göttlichen Gnade fähig, und haben den Glauben in ihrem Herzen, so schliessen wir daraus mit allem Recht, daß auch in den Kindern, welche annoch im Mutterleibe verborgen sind, und kurz vor der Geburth sterben, der Glaube gewürcket werden könne. Es ist unter den Kindern, welche im Mutterleibe sterben, und unter denen, welche gleich nach der Geburth durch die Tauffe zu Himmels-Bürgern gemacht werden,

der Seele nach nicht der geringste Unterscheid. Es läßt sich auch nicht thun, daß man wieder diese Meynung einen Beweiß von dem Ursprung und Vereinigung der Seele mit dem Leibe nehme. Es ist was schweres, von dieser philosophischen Sache zu disputiren. Jedoch nehmen wir aus den unterschiedlichen Meinungen diejenige an, nach welcher man behauptet, **daß die Seelen derer Kinder ihren Ursprung von den Seelen der Eltern haben.** Zwar können wir ohnmöglich mit unserm Verstand die Art und Weise dieser Fortpflanzung erkennen; doch ist genug, daß in dieser Meynung nichts enthalten ist, welches mit sich selber streitet, wie denn ein solcher Wiederspruch um deswillen nicht kan gezeigt werden, weil die Natur und das Wesen eines Geistes uns so eigentlich nicht bekannt ist. Es hat diese Meynung vor den andern, daß die Seelen alle schon vorher seyn, oder erst geschaffen werden, den Vorzug, daß man aus derselben die Lehre von der Erbsünde besser erklären kan. *g*)

c) in notis ad verſ. gallic. Matth. XVIII, 2.
d) compend. theol. chriſt. *cap.* XXII. §. 12. p. 452.
e) comment. in Matth. XVIII, 2, 6.

f) cur.

f) cur. philolog. & critic. in Luc. XVIII, 15. p. 729.

g) Indem der Herr Verfasser den Glauben der ungetaufften Kinder auch aus ihrer analogia; oder Gleichheit mit den getaufften Kindern in Ansehung ihrer Seele zu erweisen sucht, so dürffte dieser Beweiß bey denen, welche creationem animæ behaupten, schlechten Beyfall finden. Er kommt daher, diesem zu begegnen, auf die Lehre de origine animæ an, woher nemlich die menschliche Seele eigentlich entstehe: Was für unterschiedliche Meynungen desfals bey den Philosophen entstanden, hat Jacob Thomasius in einer zu Leipzig gehaltenen Dissertation: de origine animæ humanæ angeführet. Es theilen sich, wie bekandt, dieselben in drey Gattungen ab: einige gehen auf præexistentiam animarum, daß nemlich vom Anfang der Welt alle und jede Seelen vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden, die sich hernach bey der Zeugung mit den Leibern verknüpfften. Andere zielen auf creationem animarum, daß die Seelen der Kinder unmittelbahr von GOtt erschaffen, und bey der Geburth mit den Cörpern vereiniget würden. Und noch andere haben ihr Absehen auf traducem animarum, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Uberführung fortgepflanzt würden, welche leztere mit Recht, wie der Herr Verfasser urtheilet, den Vorzug vor den beyden andern behält, weil die Lehre von der Erb-Sünde, warum durch die Sünde Adams und Evä alle Menschen der Sünde unterworffen sind, dabey am besten kan erkläret werden, indem in der Seele unserer ersten Eltern die Seelen aller Nachkommen gelegen, folglich da jene gesündi-

get, diese auch mit gesündiget haben. Es kan von diesem allen, sonderlich welche dieser und jener Meynung ergeben sind, nachgelesen werden Buddeus in instit. theol. dogm. *lib.* II. *cap.* 2. §. 16. pag. 380. seqq. so wohl, als der Herr D. Joh. Georg Walch im Philosoph. Lexico unter dem Titul: Seelen-Uhrsprung, p. 2338. u. f.

§. XIX.

Ist nun der Glaube der Kinder im Mutterleibe ein wahrer Glaube, so behaupten wir billig, daß er auch ein **würcklicher Glaube** und von dem Glauben der Erwachsenen κατ᾽ ὀσίαν, seinem Wesen nach nicht unterschieden sey, ob wir gleich, was dessen zufällige Eigenschaften anlangt, einigen Unterscheid gar gern zugestehen. Es wird der Glaube, durch welchen wir gerecht und seelig werden, in der heil. Schrifft so beschrieben, daß er kein anderer als ein würcklicher seyn könne. Doch werffen uns die Reformirten Theologi, welche nur in den auserwehlten Kindern christlicher Eltern die Gnade zulassen, den sie fidem seminalem und radicalem zu nennen pflegen, die Beschaffenheit der Kinder vor, daß weil sie ihre Vernunfft zu gebrauchen, noch nicht vermögend sind, so halten sie dafür, daß sie ohnmöglich den würcklichen

chen Glauben haben könnten, als zu welchen eine gründliche Wissenschaft, wahrhaftiger Beyfall und feste Zuversicht erfordert würde, wie sie dann auch derer Papisten ihren fidem habitualem verwerffen. Wir beruffen uns diesfals auf Petrum Cunäum, *h*) der in den Gedancken stehet, wenn jemand den Kindern einen Glauben zueignen wolte, der würde verdienen, als ein Thor mit Ruthen gezüchtiget zu werden, indem ja der Apostel an die Römer ausdrücklich schriebe: der Glaube komme aus der Predigt. Diesen sehr harten Ausspruch billiget Campegius Vitringa *i*) und sagt: ich gestehe gar gern, daß die Kinder des Glaubens nicht fähig sind; doch weiß ich, daß einige Lehrer unserer Kirchen solches vor wahr halten; es ist mir aber diese Meynung jederzeit so ungereimt vorkommen, daß nichts ungereimters kan gefunden werden. Johann Marckius *k*) ist auch nicht besserer Meynung, und schreibt: ordentlicher Weise scheinet es, daß man den Kindern vor dem Gebrauch der Vernunfft

allen Glauben absprechen müsse, so wohl den habitualem, welchen ihnen die Papisten, da sie doch nicht das geringste zu thun vermögend sind, vergeblich beylegen, als actualem, welchen die Lutheraner insgemein statuiren. Hierzu sezen wir Theodorum Bezam *l)* und diejenigen, welche insbesondere Joh. Nicol. Quistorp, *m)* wiederleget hat. Die Ursachen, warum die Reformirten auf diese Meynung verfallen, kommen hauptsächlich auf zwey Puncte an. Der erste ist, daß weil sie in Glaubens-Sachen, welche grösten Theils Geheimnisse sind, der Vernunfft allzuviel Freyheit lassen, so vergehen sie sich dadurch auch in dieser Lehre, und schliessen daraus, weil es den Kindern am Gebrauch der Vernunfft mangelt, so müßten sie auch zum Glauben nicht tüchtig seyn. Der andere Punct ist, weil sie dafür halten, daß die Sacramente nicht anders, als Zeichen der göttlichen Gnade wären, bey welcher Meynung ihnen selbst ohnmöglich fällt, eine deutliche und rechtmäßige Ursach anzuführen, warum sie die Kinder tauffen, und was die Tauffe ihnen nüze? Daher

ist

ist geschehen, daß unter ihn selbst grosse Zwistigkeiten von der Würckung der Tauffe entstanden, welche der **D. Joh. Franciscus Buddeus** *n*) erzehlet. Was den andern Punct von der Beschaffenheit der Sacramenten betrifft, so ist unnöthig, daß wir hier darvon handeln; von dem ersten aber müssen wir etwas weniges noch gedencken.

h) de republ. ebræor. *lib.* III. *cap.* 9.
i) obseru. sacr. *lib.* II. *cap.* 6. §. 24.
k) compend. theol. chr. *cap.* XXII. §. 12.
l) *respons.* II. ad acta coll. Mompelg. p. 97.
m) diss. de fide infantum.
n) institut. theol. dogm. *lib.* V. *cap.* I. §. 7.

§. XX.

Es sey ferne, daß wir uns, indem wir, den Einwürffen der Reformirten zu begegnen, uns vorgesezt, unterfangen solten, die Art und Weisse, wie der Glaube in den Kindern seyn könne, zu zeigen; vielmehr gestehen wir mit unsern Gottesgelehrten, daß man solche weder mit der Vernunfft begreiffen; noch mit Worten auszusprechen, vermögend sey. Unser seel. **Martin Chemnitius** *o*) schreibt gar recht: **es muß also der heilige Geist in den Kindern, welche getaufft**

werden, kräfftig seyn und würcken, damit sie das Reich GOttes, welches ihnen in der Tauffe angetragen und geschencket wird, ergreiffen und annehmen können, auf eine uns noch nicht genugsam bekandte und auszulegende Art. Vielmehr haben wir uns nur, dasjenige zu zeigen, vorgesezt, daß die Lehre vom Glauben der Kinder nichts in fasse, welches mit sich selber streite, wie sich die Reformirten überreden und einbilden, daß weil die Kinder ihre Vernunfft noch nicht gebrauchen könnten, so folge daraus, daß bey ihnen kein Glaube anzutreffen wäre. Die Folge ist an sich richtig und wohl gemacht, indem dieses des wahren Glaubens Eigenschafft ist, daß er allerdings den Gebrauch der Vernunfft erfordert; aber dasjenige, worauf sich dieser Schluß gründet, ist nicht schlechterdings wahr. Damit wir dieses darthun, müssen wir untersuchen: **ob man den Kindern den Gebrauch der Vernunfft zueignen könne; oder nicht?** Hierauf ist distinct zu antworten. Die menschliche Seele, folglich auch die Seele der Kinder, muß auf zweyerley Weisse betrachtet werden: einmahl in ihrer Verbindung mit

dem

dem Leibe: hernach an und vor sich, ohne Absicht auf solche Vereinigung. Im ersten Fall kan man den Kindern keinen vsum rationis zulassen. Denn daß sie solchen nicht haben können, hindert eines Theils die Beschaffenheit des Leibes; dessen sich die Seele gleichsam zu ihrem Werckzeug bedienet, welche also beschaffen, daß der Gebrauch der Vernunfft weder erlanget werden; noch sich äussern kan; andern Theils aber die Art und Weisse, die Erkänntniß der Dinge, welche erkannt werden sollen, zu erlangen. Alle unsere Erkänntnis fängt von der Empfindung an, welche ohne Beyhülffe des Leibes nicht geschicht, also, daß wir durch Wörter von andern gelehret werden, die Sachen zu verstehen. Ehe nun der Leib eine solche Fertigkeit erlangt, welche zu den Würckungen der Seele, insonderheit wenn man anfangen will, zu urtheilen, nöthig ist, und ehe die Kinder durch anderer Leute Vorschub die Naturen und Mannigfaltigkeiten derer Sachen durch die Rede erkennen, ist es ohnmöglich, daß der Gebrauch der Vernunfft sich äussern könne. Um deßwillen muß man die Ursach dieser Begebenheit nicht in der Seele, und ihrer

Natur

Natur und Kräfften; sondern in der Disposition des Leibes und den äusserlichen Umständen suchen. Die Seele an sich betrachtet, ausser der Verbindung mit dem Leibe, so kan allerdings in derselben bey den Kindern ein solcher Gebrauch der Vernunfft statt haben, welcher zum Glauben nöthig ist. Wir berufen uns auf den Zustand der Seelen der Kinder, die von denen Leibern geschieden sind. Denn diese, wenn sie zum Genuß des ewigen Lebens kommen, müssen nothwendig den Gebrauch der Vernunfft haben, indem sie sonst des göttlichen Anschauens und der himmlischen Glückseeligkeit nicht würden geniessen können, und also hindert die Beschaffenheit des Alters nicht, daß nicht in den Seelen der Kinder, an sich betrachtet, der Gebrauch der Vernunfft seyn könne *p)*. Wolte man gleich einwenden, es würde solcher Gebrauch der Vernunfft gehindert, wenn die Seelen mit dem Leibe vereiniget wären, so hat dieses nichts auf sich. Denn der heilige Geist, welcher den Glauben erweckt, läßt sich, als wahren GOtt, nichts hindern. Kan er nicht die Kräffte der Seele unmittelbar erwecken und zum Gebrauch der Vernunfft geschickt machen?

frey-

freylich thut er es in der That, wenn er den Glauben und durch denselben die Wissenschafft, den Beyfall und die Zuversicht entzündet, welche Stücke des Glaubens allerdings den Gebrauch der Vernunfft erfordern. Demnach ist es nichts abgeschmacktes, wenn wir sagen, daß die mit dem Glauben versehenen Kinder in Dingen, welche zu solchem Glauben gehören, den Gebrauch der Vernunfft haben, den sie unmittelbar von GOtt erlangt; obwohl in andern Dingen, die durch menschliche Hülffe müssen erkennet werden, solcher Gebrauch der Vernunfft sich nicht äussert.

o) exam. concil. Trid. *part.* II. *lib.* 2. *sect.* 10.

p) Was der Herr Verfasser hier beybringt, die Möglichkeit des Glaubens in den Kindern in Ansehung des Gebrauchs ihrer gesunden Vernunfft im Mutterleibe darzuthun, ist so beschaffen, daß ein jeder, welcher solches genauer einzusehen, sich die Mühe geben will, wird gestehen müssen, daß unter den Gelehrten noch niemand vor ihn sich dieses Arguments bedienet, mithin ihm der Ruhm der Erfindung eines so bündigen Beweißgrunds billig zu lassen sey.

§. XXI.

Wenn nun der Glaube der Kinder im Mutterleibe ein **wahrer und würcklicher** Glaube ist, so ist er auch ein **eigener** Glaube. Ein fremder Glaube macht niemahls gerecht, weswegen der Apostel sagt: **der Gerechte wird seines Glaubens leben, Röm. I, 17. IV, 5.**

Auf

Auf solche Weise irren diejenigen unter den Reformirten, welche die Seeligkeit der Kinder vom Glauben der Eltern herleiten wollen q). So ist auch dieser Glaube, weil er würcklich ist, vom Glauben der Erwachsenen anders nicht; als nur zufälliger Weise unterschieden. Und um deßwillen haben wir nicht nöthig, ein mehreres von der Beschaffenheit desselben zu sagen, da selbige aus den Büchern, welche die Glaubenslehren christlicher Religion in sich begreiffen, zur Gnüge erkannt wird. Doch wird nicht uneben gethan seyn, wenn wir den Inhalt dessen, was wir bißher **vom Glauben der Kinder im Mutterleibe** gesagt haben, kürzlich darstellen, damit man erkenne, auf was Art alle Stücke dieser Lehre unter einander verknüpfft sind. Es sind solche folgende:

I. Die Kinder Christlicher Eltern werden seelig, ob sie gleich ohne Tauffe und im Muteerleibe sterben.

II. Zu solcher Seeligkeit müssen die Kinder durch den Glauben gelangen.

III. Diesen Glauben erweckt GOTT in solchen Kindern, wenn sie noch im Mutterleibe sind, wo er vorher siehet, daß sie vor der Geburt sich dem Tod wür-

würden unterwerffen müssen.

IV. Dieser Glaube ist ein wahrer und würcklicher Glaube.

V. Weil dergleichen Glaube den Gebrauch der Vernunfft erfordert, so wird er auf eine besondere Art den Kindern beygeleget.

q) Man muß sich wundern, daß viele auf die der heiligen Schrifft offenbahr zuwieder lauffende Gedancken kommen sind, daß die Kinder nicht durch eigenen; sondern anderer Glauben die Seeligkeit erlangten. Von dem unsrigen ist auf diese Meynung verfallen: Georg Calixtus in diss. de baptismo §. CXXII. und CLXXI. und von den Papisten Georg Cassander in consult. de articulis religion. inter cathol. & protestant. controuersiis p. 83. *libr. post. cap.* II. §. XI. pag. 523. welche meynen, daß die Eltern und Pathen den Kindern das Herz zu glauben schenckten. Hierzu sezen wir noch Martin Becani manual. controuers. *lib.* II. *cap.* 2. Gleiche Gedancken führen die Reformirten, deren hauptsächlich hier der Herr Kirchenrath gedencket. Solches bezeuget deutlich Theodorus Beza in colloq. Mompelg. f. 49. Das Gegentheil ist aus göttlichem Wort klärlich zu sehen, da zur Rechtfertigung und Seeligkeit keines andern; sondern ein eigener Glaube erfordert wird. Wolte man gleich einwenden, es legten doch die Pathen in der Tauffe ihr Glaubens-Bekänntniß vor die kleinen Kinder ab, folglich schiene es, als wenn ihr Glaube diesen zarten Kindern zu statten komme; so antworten wir mit Kromeyern in locis anti-syncretisticis p. 295. os tantum, non cor infantibus, cum baptizantur, communicant,

cant, die Pathen theilen den Kindern in der Tauffe nur den Mund; nicht aber das Hertz zu glauben mit. Der seel. D. Martin Luther schreibt hiervon *tom.* I. Isleb. f. 217. ungemein wohl: wir sagen also, daß der fremde Glaube nicht helffe zur Seeligkeit, wenn auch zwo Christenheiten stünden, das Kind muß selbsten glauben an Christum. Denn ich bin nicht vor das Kind gebohren; werde auch nicht vor dasselbige sterben, es hat einen eigenen Tod und Geburth. Sell es leben und Todes loß werden, so muß es auch durch den Glauben an Christum dahinkommen. Diesem fügen wir bey D. Philipp Jacob Spener, welcher in dem ewigen Leben derer Gläubigen über Joh. III, 16. p. 225. seq. sich also vernehmen läßt: es heißt aber, der da glaubet, und also, welcher selbst seinen eignen Glauben hat. Keiner kan vor den andern glauben, wie er vor den andern nicht seelig werden kan; sondern der Gerechte muß seines Glaubens leben, Habac. II, 4. Dahero falsch ist, daß von allerseits Gegentheil gelehret wird, daß die Kinder nicht solten des Glaubens fähig seyn, und also auch in der Tauffe der wahre Glaube nicht in ihnen gewürcket werden. Denn hätten sie aus göttlicher Würckung Glauben nicht, so könten sie auch nicht seelig werden, indem das seeligwerden allein denjenigen zugesaget wird, die da gläuben, und gilt hier nicht, sich auf den Glauben der Eltern; oder Pathen zu beruffen. Denn es heisset nicht: vor welchen ein anderer glaubet, soll seelig werden; sondern derselbe, der da glaubet.

Verzeichnis
der merckwürdigsten Sachen.

A.

Abendmahl ist vor alle eingesezt 19. hat Judas Ischarioth genossen eben. das.
Aemter heilige, ob man darzu Kinder im Mutterleibe widmen könne. 118. u.f.
Ananias, warum er dem Paullo die Hände auflegen mußte 91.
Ansehen der Person findet bey GOtt nicht statt 8. 15. u.f. ist in der heiligen Schrifft schlechterdings verboten. 16.
Aufhebung der Hände s. Hände.
Auserwehlte, ob sie in der heiligen Schrifft unter dem Wort Welt 4. 9. u. f. und unter alle Menschen nur allein verstanden werden 5. u. f.

)(B.

B.

Beschneidung ob sie absolut nöthig gewesen, 59. statt deren ist die Tauffe kommen, 59. 62. Kinder, die solche nicht erhalten, ob sie verdammt sind. 59. 62. 72. u. f.

C.

Christen-Kinder werden ohne die Taufe seelig 25. 50. u. f. worauf ihre Seeligkeit beruhet 76. u. f. haben einen wahren und würcklichen Glauben 110. u. f. s. Kinder.

E.

Eltern christliche, was sie vor einen Trost haben, wenn ihnen ihre Kinder vor der Tauffe sterben 51. 54. u. f. ob sie wohl thun, wenn sie ihre Kinder im Mutterleibe zu heiligen Aemtern widmen 118. u. f.
Evangelium, warum GOtt alle Menschen zur seeligen Gemeinschafft der Lehre desselben beruffen 3.
Exorcismus bey der Tauffe, wenn und wie er aufkommen 79. u. f. was er in sich fasse 80. ob er beyzubehalten sey 81.

F.

Fersen des Esau hielt Jacob 94. was es bedeutet eben das. u. f. ist ein Werck des Glaubens gewesen 98. und kein Zeichen eines künftigen Vorzugs in leiblichen Dingen 99. u. f.

G.

G.

Geburt erste, Recht derselben, was es auf sich hatte 100. u. f.
Gerechtigkeit göttliche, derselben wird durch die Behauptung einer particulairen Gnade GOttes Eingriff gethan 8.
Glaube, wie er bey ungetaufften Kindern entstehe 83. u. f. wie er eigentlich beschaffen 110. u. f. der getaufften Kinder wird erwiesen 129. u. f. ob er von dem Glauben der Erwachsenen unterschieden 142. u. f.
Gnade GOttes ist allgemein 3. u. f. der Hauptgrund unserer christlichen Religion 3. woraus sie zu erkennen eben das. und zu erweisen ist 4. u. f. zweyfache, wer solche behauptet 12.
Gnadenmittel, daß sie Gott allen Menschen anbiete 4.
GOtt, dessen allgemeine Gnade 3. u. f. groses Verlangen nach der Menschen Seeligkeit 3. Güte 7. Gerechtigkeit 8. bey ihm ist kein Ansehen der Person eben das.
Güte Gottes wird durch die Lehre von einer besondern göttlichen Gnade Gewalt angethan 7.

H.

Hände, derselben Auflegung, warum es bey Paullo geschahe 91. ist ein alter Gebrauch 123. u. f. Aufhebung und Ausstreckung, wenn es geschahe, eben das.
Heil ewiges s. Seeligkeit.
Heilsmittel, worinnen sie bestehen 8. u. f. dar-

aus ist die allgemeine Gnade GOttes zu erkennen 9. gehen alle und jede Menschen an 16. u. f.
Heyden, Kinder derselben ob sie seelig werden 31. u. f
Heyland s. Jesus Christus.
Hüpfen Johannis des Täuffers im Mutterleibe, was es gewesen und bedeutet hat 108.

J.

Jacob hat den Glauben im Mutterleibe gehabt 93. u. f. warum er die Fersen seines Bruders Esaus gehalten, da derselbe aus Mutterleibe ging 94. u. f.
JEsus Christus, warum ihn GOtt allen Menschen zum Heyland geschenckt 3. sein Verdienst ist allgemein 19. über ihn bezeigte Johannes der Täufer im Mutterleibe seine Freude, 108.
Johannes der Täuffer hat den Glauben im Mutterleibe gehabt 108. was dessen Hüpfen angezeigt eben das. woher er den Nahmen Vorläufer erhalten 109.
Judas Ischarioth, ob er bey Einsezung des Abendmahls gegenwärtig gewesen 19. u. f. wer dieses läugnet eben das.

K.

Kinder, deren Seeligkeit verlangt GOtt 20. u. f. getauffte, wodurch sie seelig werden 21. u. f. ob sie Todsünden begehen eben das. ungetauffte, ob sie Reichsgenossen des ewigen Lebens werden 25. u. f. 50. u. f. 129. u. f. unbeschnittene sind seelig worden 72. u. f.

wor-

worauf ihre Seeligkeit beruhet 76. u. f. ob man sie im Mutterleibe zu heiligen Aemtern widmen könne 118. u. f. Glaube derselben ist warhafftig 110. u. f. würcklich 134. u. f. und ein eigner Glaube 141. u. f. ob man ihnen den Gebrauch der Vernunfft zueignen könne 138. u. f. menschliche Seele derselben ist auf zweyerley Weise zu betrachten eben das. u. f.

L.

Leben ewiges, darinnen giebt es gewisse Stufen 46. u. f. in wie fern es mit einem Lohn verglichen wird 81. u. f. s. Seeligkeit.

Licht inneres, ob man dadurch seelig werden kan 37. u. f. wer solches behauptet eben das.

Limbus papistischer, was er ist 53. u. f. wer dahin kommen soll eben das. hat keinen Grund; sondern ist ein menschl. Gedichte ebend. u. f.

Lohn, damit wird das ewige Leben verglichen 81. u. f.

M.

Menschen aller und jeder hat sich GOtt erbarmet 3. warum er ihnen Christum zum Heyland geschencket eben das. sie zur Lehre des heiligen Evangelii berufen eben das. ihnen die Gnadenmittel dargeboten 4. werden unter dem Wort Welt begriffen eben das. 9. u. f. alle, ob darunter nur blos die Auserwehlten verstanden werden 5. u. f. ihnen insgesammt gehen die Heilsmittel an 16. u. f.

N.

Naturalisten, wer sie sind 26. was sie vor irrige Meynungen von der Seeligkeit der Menschen haben 26. 35. u. f.

O.

Offenbahrung hohe, derselben ist Paullus gewürdiget worden 92.

P.

Papisten sprechen den ungetaufften Christen-Kindern die Seeligkeit ab 53. haben ihren so genannten Limbum nur erdacht 53. u. f.

Pathen, ob ihr Glaube in der Taufe den Kindern zu statten komme. 143. u. f.

Paullus, sein Beruf zum Apostelamte 88. dessen Erleuchtung 89. u. f. hohe Offenbahrung 92. warum ihm von Anania die Hände aufgelegt wurden eben das.

Person, Ansehen derselben ist bey GOtt nicht zu suchen 8. 15. u. f. ist in der heiligen Schrift allen Menschen untersagt 16. ist sehr schädlich eben das.

Q.

Quacker suchen mit ihrem innern Licht den Weg zur Seeligkeit zu finden 37. u. f.

R.

Reformirten läugnen die allgemeine Gnade GOttes 4. u. f. schreiben solche göttliche Gnade

nur

nur den Auserwehlten zu eben das. welches wieder die Gütigkeit 7. und Gerechtigkeit GOttes läuft 8. legen GOtt ein Ansehen der Person bey 8. 15. u. f. wie sie einzutheilen und 10. u. f. dichten GOtt eine zweyfache Gnade an 12.

S.

Sele menschliche Ursprung derselben 133. der Kinder ist auf zweyerley Weise zu betrachten 138. u. f.

Seeligkeit der getaufften und ungetaufften Kinder 21. 25. u. f. 50. u. f. worauf sie sich gründet 76. u. f. derselben Stuffen s. Stuffen. wird mit einem Lohn verglichen 81. u. f.

Sidonier wurden von Christo keiner Wunder gewürdiget 45.

Stuffen der ewigen Seeligkeit giebt es 46. u. f.

T.

Tauffe gehet allen Menschen an 19. ob sie absolut nöthig 58. u. f. ob Kinder, die ohne solche sterben, seelig werden 25. 50. u. f. Exorcismus, der bey solcher gebraucht wird, wenn er aufkommen 79. u. f. ob er beyzubehalten sey 81.

Todsünden ob kleine Kinder begehen 21. u. f.

Tyrer, warum Christus bey ihnen keinen Wunder gethan 45.

V.

Verdammnis, Stuffen derselben werden gewiesen 46. u. f.
Verdienst Christi ist allgemein 17.
Verlangen Gottes nach der Menschen Seeligkeit ist gros 3.
Vernunfft, Gebrauch derselben, ob man den Kindern zueignen könne 138. u. f.
Vorläuffer, woher Johannes der Täufer diesen Nahmen ehalten 109.

W.

Wasser und Geist, was diese Worte bedeuten 69. 70.
Welt, darunter werden alle und jede Menschen verstanden 4. 9. u. f.
Wissenschaft Gottes mittlere, was sie ist 27. u. f. höchste ist dem Allmächtigen eigen 40. u. f. wie vielerley sie ist 42. u. f.
Wunder dies Christus den Tyrern und Sidoniern nicht wiederfahren 45. ob sie ein Mittel der Bekehrung sind eben das. kommen GOtt allein zu eben das. 87.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg

Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Jena 1756

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 2637
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11296758-3
VD18 12357952-001